

0. Kurzer Überblick über das Verfahren von Violence Prevention Network

Bevor die Beobachtungen und Ergebnisse der empirischen ‚good-practice‘-Forschung über das ‚verantwortungs-pädagogische‘ Verfahren von Violence Prevention Network dargestellt werden, soll in einigen Absätzen kurz und deskriptiv skizziert werden, wie dieses Verfahren beschaffen ist. Einen wichtigen Aspekt dieses sozialtherapeutischen Verfahrens stellt die Arbeit in Gruppen dar. Ist es hier doch um Jugendliche zu tun, die – zumeist aus Gruppen heraus – als Gewalttäter straffällig geworden sind, extremistische oder fundamentalistische Impulse hegen und somit eine manifeste Gefahr darstellen – für andere und sich selbst. Diese jungen Menschen sollen jetzt in die Lage versetzt werden, das Recht und die Würde jedes Menschen zu wahren, Konflikte gewaltfrei zu lösen und aktiv die Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Mit anderen Worten: Es müssen tief verankerte Mechanismen der sozialen Selbstaussgrenzung und des Wut-Agierens bearbeitet und zentrale Persönlichkeits-Kompetenzen nach-sozialisiert werden: Affektkontrolle, emotionale Intelligenz, Empathie, persönliche Reflexion und Beziehungsfähigkeit.

Diese große Herausforderung, die *VPN* mittels des von ihm entwickelten Ansatzes der *Verantwortungspädagogik*® beschreitet, ist – so legen die Befunde der Best-Practice-Begleitforschung nahe – ohne das Arbeiten in der Gruppe nur schwerlich zu meistern. Deshalb führt *VPN* jeweils ca. 8 Teilnehmer und zwei Trainer/innen zusammen, die ca. 20 Gruppensitzungs-Tage im Verlauf von 4 bis 5 Monaten miteinander arbeiten. Zusätzlich werden Einzelgespräche durchgeführt, und es schließt sich auf Antrag ein Einzel-Coaching im ersten Jahr nach der Entlassung an.

Die Gruppensitzungen selbst werden prinzipiell prozess- und themenoffen gehalten und beginnen deshalb mit einer Blitzlichtrunde, in der unmittelbare Anliegen aus der momentanen Situation und dem Alltag Raum finden können. Innerhalb dieser grundsätzlichen Prozessoffenheit sind jedoch folgende methodisch-thematischen Grundbausteine platziert: (1) die persönliche Motivationsklärung jedes Einzelnen, (2) die Entwicklung eines vertrauensvollen Klimas in der Gruppe, (3) die Auseinandersetzung mit biografischen Themen, sowie (4) mit dem Thema ‚Freunde/Kumpels/Clique‘, (5) zentral: die vertiefte Aufarbeitung der Straftat, (6) übergreifend während des ganzen Gruppenkurses: politische Bildung, (7) ferner: die Angehörigen-Tage – und: durchweg pädagogische Übungen und Rollenspiele, ggf. gemeinsamer Sport und Formen des informellen Zusammenseins als Ergänzung – und als zusätzliches Material für die Selbsterfahrung in der Gruppe.

Im Einzelnen bedeutet dies: (1) Jeder Strafgefangene, der sich für eine VPN-Gruppe angemeldet hat oder in Frage kommt, durchläuft zunächst ein biografisches Interview mit den beiden Trainer/innen. In diesem intensiven Gespräch wird die persönliche Motivationslage des jungen Mannes gesichtet und sein freier Entschluss zur Teilnahme sichergestellt. Die Ziele der Gruppenarbeit werden erläutert, die Notwendigkeit einer größtmöglichen gegenseitigen Aufrichtigkeit unterstrichen, wie auch die grundsätzliche Bereitschaft, von sich und seiner Tat zu sprechen. Die Trainer/innen sichern die Vertraulichkeit dessen zu, was in der Gruppe gesagt wird. Der Teilnehmer bringt seine Bedenken, Ängste aber auch sein persönliches Interesse vor. Mit einem Wort: Es wird hier im Zweier- oder Dreiergespräch die Arbeitsbeziehung zu den Leiter/innen aufgebaut, auf die der Einzelne auch während des Gruppenprozesses jederzeit zurückkommen kann. Und es werden zuletzt im Blick auf Lebensgeschichte und Tat die individuellen Lernziele des Teilnehmers vereinbart.

Die weitere und genauere Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie erfolgt dann in den Gruppensitzungen. Aus der empirischen Gewaltforschung ist hinlänglich bekannt, wie sehr sich ein roter Faden von Erfahrungen der Gewalt, Demütigung und Ohnmacht durch das Leben dieses Tätertypus zieht. Ob es die Abwesenheit der Väter ist, oder deren Gewalttätigkeit, ob es der häufige Orts- und Partnerwechsel von Elternteilen ist, oder deren psychische Erkrankungen, Drogensucht, Überforderung. Und man weiß, wie eng diese Vorgeschichten mit der selbst verübten Gewalt zusammenhängen.

All das ist bekannt. Aber die Jugendlichen selbst wissen das nicht, geschweige denn dass sie die weitreichenden Auswirkungen ihrer persönlichen Herkunftsumstände ermessen können. Als Aufgabe der Gruppenarbeit in dieser ersten Phase sieht VPN es deshalb an, die lebensgeschichtlichen Zusammenhänge der Einzelnen gemeinsam zu verstehen – und sie auch ein Stück weit persönlich erfahren und spüren zu lernen. Jedoch legen die Leiter/innen hierbei den Akzent auf Einsicht und Übernahme von Verantwortung, und nicht etwa darauf, sich durch eine Opferbiografie wohlfeile Entlastungen zu verschaffen – ein Problem jedoch, das in VPNs praktischer Arbeit mit diesen Jugendlichen kaum wirklich aufzutreten scheint und das somit eher ein Problem der öffentlichen Wahrnehmung von Sozialtherapie darstellt. In den VPN-Gruppen hingegen ist es aller Erfahrung nach häufig so, dass die jungen Männer zum ersten Mal in die Situation versetzt werden, die einschlägigen Fakten und Episoden aus ihrer Lebensgeschichte selbst zum Ausdruck zu bringen.

Laut Kurrikulum wirkt der VPN-Ansatz der Verantwortungspädagogik in seiner Gruppenarbeit ausdrücklich darauf hin, dass möglichst „aufrichtig“ und „authentisch“ gesprochen wird und dass dabei „die Strukturprinzipien des Erzählens“ wirksam werden. Offensichtlich hat

VPN von Anfang an intuitiv den besonderen sozial-therapeutischen Stellenwert erkannt, der dem Erzählen (im Unterschied zum Argumentieren und Beschreiben) zukommt – und der, wie oben im Bezug auf die interdisziplinäre Narrations-Forschung vermerkt, gerade für die Arbeit mit bildungsfernen und gewalt-affinen Personen von großer Bedeutung ist. Hierbei zieht VPN mit Bedacht erzähl-generierende Methoden der Biografiearbeit heran, die – wie z.B. das lebensgeschichtliche Partnerinterview, das Erstellen eines Genogramms oder das Zeichnen und Bebildern einer persönlichen Lebenslinie – den Zugang zur eigenen Lebensgeschichte erleichtern können.

Neben dem Familienhintergrund misst der VPN-Ansatz dem gemeinsamen Nachdenken und Erzählen über die Freunde und Kumpels große Bedeutung bei. Was war bestimmend für das Leben, das vor der Straftat mit den Gleichaltrigen in der Clique geführt wurde? Wie war es mit denen, die nicht dazu gehörten und angefeindet wurden? Welche Einstellungen und Ressentiments herrschten? Gab es Führer? Waren sie fair oder gewaltsam und intrigant? Gab es Zwänge – Handlungszwänge oder ideologisierte Denkwänge? Wie eigentlich hat man sich selbst dort gefühlt? Wann hat man sich wohl gefühlt, wann eher zwiespältig? Wie beim Thema Familie, so geraten erfahrungsgemäß auch diese Kurssequenz sehr rasch dahin, dass die thematischen Felder ‚Gewalt‘, ‚Extremismus‘ und ‚Fundamentalismus‘ bzw. menschenfeindliche Affekte berührt werden und dann in der Gruppe damit gearbeitet werden kann.

Von Anfang an begreift die Verantwortungspädagogik von VPN es als besondere Leitungsaufgabe, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der verbindlichen Beziehung in der Gruppe zu schaffen. Auf einer ersten didaktischen Ebene wird diese Aufgabe dadurch eingeholt, dass Formen der demokratischen Gleichberechtigung in der Gruppe praktiziert werden. Es werden Vereinbarungen getroffen, wie man miteinander umgehen möchte – was im Zusammensein der Gruppe erwünscht ist und was nicht akzeptabel ist. Soll man z.B. über die eigenen Gefühle reden dürfen, was in männlichen Jugendgruppen mit Affinität zu Gewalt und Radikalität sicherlich nicht die Regel ist? Wie soll über Andere gesprochen werden? Ziel dieser Vorab-Klärungen ist es, ein Gruppenmilieu der maximalen gegenseitigen Akzeptanz, Unterstützung und des Vertrauens umzusetzen, worauf dann die sehr anspruchsvollen und fordernden Phasen, die sich im Kurs anschließen, aufbauen können. Auch die Grundhaltung der Leiter/innen selbst scheint vielfach in diese übergreifende Aufgabe einbezogen, wobei sich die VPN-Gruppenleiter/innen bemerkenswerter Weise gar nicht aller Faktoren bewusst zu sein scheinen, die für ihren doch recht großen Erfolg in der Vertrauensbildung verantwortlich sind (vgl. weiter unten zur Begleitforschung).

Den Schwerpunkt des Kurses bilden die so genannten Gewaltsitzungen, die die persönliche Aufarbeitung der eigenen Gewalttat anvisieren. Sie stellen die größte Herausforderung für alle Teilnehmer dar. Denn auch das weiß man aus der Forschung: In der eigenen Gewalttat kommt alles auf brisante Weise zusammen: (a) die eigene, häufig verleugnete Vorgeschichte an Gewalterfahrungen; (b) der unbewusste Versuch einer Umkehrung durch das eigene Gewalthandeln; (c) der Akt selbst, der oft ekstatisch erlebt wird; (d) die menschenverachtende Brutalität, die durchweg ausgeblendet wurde, hier aber einlässlich besprochen wird, wobei kein noch so nebensächlich scheinendes Detail ausgespart bleibt: Die Gefühle vor, während und nach der Tat zu sondieren und präzise zu erzählen, (e) über die Verletzungsabsichten, die begleitenden Feindbilder und Hassfantasien zu sprechen, die wiederum viel mit der eigenen Lebensgeschichte zu tun haben, (f) eine Raumaufstellung der Szene zu wagen, oder ein geleitetes Schritt-für-Schritt-Erinnern des Hergangs, (g) die wohlfeilen Rechtfertigungsmuster und Floskeln aufzugeben, mit denen normalerweise alles abgetan wird, (h) das Opfer der Tat immer präsenter werden zu sehen, so dass dessen Leiden an Folgen und Spätfolgen für alle Teilnehmer der Gruppe zunehmend spürbar wird – all dies erzeugt eine hohe emotionale Dichte und führt die Teilnehmer oft an die Grenze dessen, was sie ertragen und bewältigen können.

Der Ansatz von Violence Prevention geht davon aus, dass in der – biografisch unterlegten – Gewaltsitzung das Nachsozialisieren von Fähigkeiten der Empathie, Selbsteinfühlung, Affektkontrolle und des rationalen Verstehens am stärksten wirkt und dass hierbei emotionale Intelligenz entwickelt wird – und zwar nicht nur beim jeweils erzählenden Teilnehmer, sondern bei allen Teilnehmern gleichermaßen. Dabei scheint ein besonderes Potential von Gruppenarbeit darin zu bestehen, dass die anderen Teilnehmer, die ja selbst „Gewaltspezialisten“ sind und alle Aspekte von Gewalthandeln gut kennen, dem, der gerade im Zentrum steht, helfen können – indem sie ihn hinterfragen und energisch fordern, zuletzt aber auch seine Anstrengung würdigen. Kennzeichnend für diesen Ansatz der Tatabarbeitung scheint zu sein, dass ‚Gewaltsitzungen‘, wenn sie so vorbereitet und geleitet werden, ihre Teilnehmer zwar aufgewühlt, betroffen, erschöpft und mitunter tief verunsichert hinterlassen, dass jedoch keiner von ihnen entwertet, entwürdigt oder gebrochen wird. Vor dem Hintergrund der Befunde aus der psychologischen Gewaltforschung scheint dies insofern sinnvoll und aussichtsreich, als von dort her bekannt ist, wie leicht Erlebnisse der Erniedrigung und Entwertung – unter Umständen eben auch der moralisch fundierten Verurteilung – dazu führen können, dass die Spirale des Gewalthandelns eher weiter getrieben als unterbrochen wird.

Der VPN-Ansatz legt ferner Wert darauf, dass die hohe persönliche Betroffenheit und Emotionalität, die in der Gewaltsitzung entsteht, auch rational-verstehend genutzt wird, um die

speziellen Gewaltmuster und Auslösefaktoren jedes Einzelnen zu ermitteln, wie auch die jeweiligen Körpersignale, die den drohenden Kontrollverlust melden. Dabei wird auch die ‚individuelle Hasskultur‘ jedes Teilnehmers genauer eruiert, und es wird besprochen, wie es sich auswirkt, wenn man in einer solchen Hasskultur verbleibt und sich ständig von einer feindseligen Umgebung bedroht fühlt. Oder aber die Gruppe entwirft und übt Möglichkeiten, wie man praktisch damit beginnen kann, sich von den hiermit verbundenen Zwängen zu lösen. Hierauf aufbauend, erstellen Leiter/innen und Teilnehmer einen persönlichen Sicherheitsplan für jeden Einzelnen. Es wird erörtert, wie sicheres Verhalten von unsicherem Verhalten unterschieden werden kann, welche Situationen geübt und welche Ausstiegsstellen aus der Gewaltdynamik markiert werden können, wie man sich gegen Gruppenzwänge abgrenzt und aggressive Provokationen entschärft.

Als ein alle methodischen Bausteine übergreifendes Querschnitt-Thema sieht der VPN-Ansatz die Arbeit mit den Einstellungen, Vorurteilen, Ressentiments und ideologischen Prägungen der Teilnehmer vor, die zumeist eng mit den Rechtfertigungsmustern der Jugendlichen für ihre Tat zusammenhängen. Durchgängig nämlich zeigt die praktische Erfahrung, wie auch immer politisch-extrem oder religiös-fundamentalistisch der jeweilige Hintergrund ausgeprägt ist, beiderseits wird unterstellt, die Menschen hätten nicht den gleichen Wert und Gewalt sei eben nötig, um das Höherwertige zu schützen. Die Kursmodule der politischen Bildung gehen systematisch auf dergleichen Denkmuster ein, und darauf, was Grundrechte, bürgerliche Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit demgegenüber leisten können. Dabei legt der *VPN*-Ansatz stets Wert darauf, die Themen der politischen Bildung möglichst direkt an lebensweltliche Erfahrungsszenen der Teilnehmer anzubinden. Angezielt ist dabei, den argumentativen Kampf um das Rechthaben bei verhärteten politischen Fronten zu vermeiden, also nicht gegen Gefühle und Emotionalität rational mit Fakten, Zahlen und Argumenten anzugehen, und anstatt dessen die Aufmerksamkeit für Erlebtes und Erzählbares zu wecken, wie auch für die Feinheiten, Widersprüchlichkeiten und biografischen Besetzungen, die die weltanschaulichen Positionen einer jeden Person aufweisen. Dabei werden die Themen Fremdenfeindlichkeit, antidemokratische Volksgemeinschaft und Bewertung der Nazizeit als feste Leit motive immer wieder ins Gespräch gebracht.

xxx 1. Einführende Bemerkung – Wirkfaktoren erster und zweiter Ordnung, am Beispiel von ‚Vertrauensbildung‘

Die empirische Untersuchung des von VPN eingesetzten, ‚verantwortungs-pädagogischen‘ Trainingsverfahrens konnte verschiedene Wirkfaktoren der Deradikalisierung und Reintegration rekonstruieren, die für die hohe Erfolgsquote dieser ‚good-practice‘-Methode ausschlaggebend sind.

Bevor jedoch diese Faktoren im Einzelnen angeführt und diskutiert werden können, muss einer der wichtigsten strukturellen Forschungsbefunde erläutert werden. Denn dieser ist für die Systematik der Darstellung hier, für die Konzeption von Vergleichs- und Folgeforschungen und letztlich auch für die praktische Anwendung der Untersuchungsergebnisse in verschiedenen nationalen und kulturellen Umfeldern von Bedeutung: Insgesamt nämlich zeigte sich, dass die Wirkfaktoren eines komplexen sozialtherapeutischen Verfahrens wie des VPN-Gruppentrainings auf zwei kategorial unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden müssen.

(1) Zum einen nämlich waren Wirkfaktoren im engeren Sinn festzustellen, die mehr oder weniger direkt mit den einzelnen Methodenkomponenten verknüpft werden konnten, aus denen das VPN-Verfahren flexibel zusammengesetzt ist. So sind auch die interviewten TrainerInnen und Teilnehmer in einem Teil ihren Aussagen unmittelbar auf diese einzelnen Elemente und Methodenkomponenten eingegangen – man denke z.B. an das biografische Erzählen und Reflektieren, das im Zweier- und Gruppengespräch nach bestimmten Regeln erfolgt; die verschiedenen pädagogischen Übungen mit je eigenen Zielrichtungen; die Gewalttat-Aufarbeitung in der Gruppe; der Familientag mit Angehörigen; die Rollenspiele; die weltanschaulichen Diskussionen über Themen der politischen Bildung etc. (vgl. das VPN-Kurrikulum).

Auf dieser Beobachtungsebene konnten in relativ stringenter Weise Wirkungen der jeweiligen Methodenkomponenten rekonstruiert werden. So z.B. sollte sich erweisen (vgl. unten Kap. xx), dass das Ansprechen der persönlichen Biografie und insbesondere der darin enthaltenen Erfahrungen von Gewalt und Vernachlässigung zwar nicht bei jeder Person in gleichem Umfang möglich ist, aber – unter bestimmten methodischen Voraussetzungen – bei allen Personen wesentliche Anstöße eines für sie neuartigen Nachdenkens über sich selbst geben

kann, die an der resultierenden Verhaltensänderung wesentlich beteiligt waren. Dergleichen Faktoren, die sich spezifischen Methodenkomponenten zuweisen ließen, wurden als *Wirkfaktoren erster Ordnung* begriffen.

(2) Gleichzeitig wurde jedoch auch erkennbar, dass die jeweiligen Wirkfaktoren erster Ordnung kaum alleine in der Lage waren, die Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Person in Gänze hervorzubringen. So z.B. schienen die erwähnten Effekte, die sich aus Impulse der biografischen Selbst-Betrachtung ergaben, in einer Weise unregelmäßig, dass immer unabweisbarer wurde, die Existenz von weiteren, noch unbekanntem Faktoren anzunehmen. Diese methoden-übergreifenden Faktoren wären dann nicht direkt und punktgenau auf eine der Komponenten des VPN-Verfahrens beziehbar, sondern ergäben sich eher aus dessen Gesamtzusammenhang – oder aber aus bestimmten seiner Qualitäten, die noch nicht bewusst beobachtet und formalisiert worden sind.

Um einen Wirkfaktoren *zweiter Ordnung* vorweg beispielshalber zu nennen – der später noch genauer auszuführen sein wird: In der Auswertung zeigte sich relativ schnell, dass eine gewisse, erklärungsbedürftige Art von ‚*Vertrauen*‘ / *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer* eine entscheidende Bedingung des Trainingserfolgs war. Nun sind im VPN-Trainingskonzept gerade für den Anfang mitunter auch einige derjenigen pädagogischen Übungen vorgesehen, die routinemäßig zur Vertrauensbildung einer Gruppe oder eines Teams eingesetzt werden. Jedoch werden diese Übungen in den Gruppen keineswegs immer, sondern eher sporadisch, spontan und unsystematisch eingesetzt. Und selbst wenn man hiervon absieht, fanden sich in der Analyse der Interviewäußerungen kaum Anzeichen dafür, dass die Vertrauensübungen als solche wesentlich an der Herstellung dessen beteiligt sind, was sich im Verlauf der Untersuchung als verhaltensprägendes *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer* artikulierte. Die wenigen Interviewpassagen, die sich direkt hierauf bezogen, gemahnten vielmehr daran, die Wirkung von isolierten pädagogischen Übungen – gerade beim relativ instabilen Personenkreis junger Gewaltstraftäter – nicht zu überschätzen. (Hinzu kamen Hinweise darauf, dass zwei unterschiedliche Dimensionen zusammenwirken müssen, um das hervorzubringen, was ‚*Vertrauen*‘ im VPN-Training ausmachte: Eine erstere Sorte von Vertrauen, das die Teilnehmer in die TrainerInnen fassen und das vor allem in den Zweiergesprächen erkennbar ist, scheint durch eine zweite Sorte ergänzt sein zu müssen, in der sich das Vertrauen auch auf die anderen Teilnehmer erstreckt und sich somit auf die gemeinsame Gruppe als ganze richtete.)

Hieraus wird verständlich, dass sich der Nachweis und die Erklärung dieser *Wirkfaktoren zweiter Ordnung* naturgemäß schwieriger gestalten als die der ersten Ordnung: Denn hierbei werden im Interviewmaterial Indizien für bestimmte Wirkungen aufgefunden, denen man zwar umstandslos eine provisorische Benennung verleihen kann, wie z.B. ‚*Vertrauen*‘ / *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer*, bei denen aber nicht evident ist, welche Elemente des Verfahrens und der Herangehensweise der TrainerInnen es genau sind, die sie tatsächlich hervorbringen. Gleichwohl ist davor zu warnen, sie zu ignorieren oder sie, der raschen Ordnung halber, bestimmten Einzelementen der Interventionsmethode zuzuschlagen. Das gilt umso mehr, als sich in der Untersuchung abzeichnete, dass den Wirkfaktoren zweiter Ordnung eine relativ größere strukturelle Bedeutsamkeit zukommt. Denn diese scheinen eine unabdingbare Voraussetzung dafür zu sein, dass die Faktoren erster Ordnung (z.B. pädagogische Vertrauensübungen) überhaupt voll und ganz zum Tragen kommen können. Um im obigen Beispiel zu bleiben: Wenn ‚*Vertrauen*‘ / *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer* als Wirkfaktor zweiter Ordnung, mithin als unabdingbare Voraussetzung, nachgewiesen ist, dann könnte dies bei der Durchführung von Gruppen unter Umständen die scheinbar paradoxe Konsequenz haben, dass ein Mindestmaß jenes ‚*Vertrauens*‘ / *Grundvertrauens* erst auf anderweitige Weise hergestellt sein muss, bevor pädagogische Übungen der Vertrauensbildung und -vertiefung überhaupt voll greifen können.

Die genaue Auseinandersetzung mit Wirkfaktoren zweiter Ordnung erhält vor allem dann eine entscheidende Bedeutung, wenn die Übertragbarkeit bzw. Nutzbarkeit der Forschungsergebnisse – z.B. über das VPN-Verfahren – in anderen nationalen und kulturellen Kontexten gesichert werden soll. Denn mit gutem Recht ist es das erklärte Ziel von TPVR und anderen EU-Projekten der ‚Best-practice‘-Forschung, im Blick auf intuitiv entwickelte Methoden und innovative Initiativen aus den verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten ein Sortiment (bzw. ‚Tool Kit‘) von Interventionsmaßnahmen zu erstellen oder immerhin grundlegende Praxisempfehlungen abzuleiten, die feldübergreifend gültig sind – und somit einen Methoden-Transfer und eine trans-nationale Methodenentwicklung auf den Weg bringen können.

In dieser Hinsicht ist jedoch absehbar: Die Wirkfaktoren erster Ordnung wird man zumeist mit vergleichsweise geringer Justierung auch in andere nationale Kontexte übertragen können. Z.B. lassen sich bestimmte pädagogische Übungen relativ leicht auch auf andere

Umfelder anpassen. Jedoch ein Wirkfaktor zweiter Ordnung, der z.B. darauf basiert, ‚*Vertrauen*‘ / *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer* herzustellen, dürfte nicht so einfach übertragbar sein – weshalb man ihn auch einen *soft factor* nennen kann (Wo immer Versuche des Methodentransfers in andere Anwendungskontexte scheitern oder hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben, liegt dies mutmaßlich zumeist daran, dass die Wirkfaktoren zweiter Ordnung nicht genau genug bekannt waren und deshalb nicht gewährleistet werden konnten.) Umso mehr gilt es, den Schwerpunkt der Rekonstruktion auf die Faktoren zweiter Ordnung zu legen. Für unseren exemplarischen Faktor des *Grundvertrauens* werden dann also – an anderer Stelle – möglichst genaue Beobachtungen und Überlegungen dahingehend anzustellen sein, wie die Vertrauensbildung bei dieser Zielgruppe überhaupt funktioniert, wie sie im VPN-Verfahren bewirkt wird und wie sie, davon ausgehend, in unterschiedlichen sozio-kulturellen Kontexten umzusetzen wäre.

xxx 2. Der Wirkfaktor der ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘

Zum Einstieg besser geeignet mag jedoch zunächst die Rekonstruktion eines weiteren Wirkfaktors zweiter Ordnung – oder *soft factor* – sein, der ebenfalls keiner einzelnen Methodenkomponente des VPN-Trainings zugeordnet werden konnte, der sich jedoch letztlich für die bei den Teilnehmern erzielten Verhaltens- und Einstellungsänderungen als hoch bedeutsam erwies. Und wenn bei einem Wirkfaktor wie dem oben skizzierten – und dort noch gar nicht ausgearbeiteten – Faktor ‚*Vertrauen*‘ / *Grundvertrauen seitens der Teilnehmer* eine kausale Zuordnung zu einem bestimmten Methodenelement (den pädagogischen Vertrauensübungen) wenigstens auf den ersten Blick noch nahezuliegen schien, so ist man bei dem im Folgenden zu beschreibenden Wirkfaktor zunächst ganz und gar orientierungslos.

Im Zuge der Auswertung stellte sich nämlich heraus: In den Äußerungen von verschiedenen Teilnehmern von VPN-Gruppentrainings waren Hinweise enthalten, die anzeigten, dass das Verfahren auf einen bestimmten Sektor des *persönlichen Erinnerungsvermögens* einwirkt. Offensichtlich hatten sich spezifische Effekte der ‚*Stärkung des emotionalen Gedächtnisses*‘ und des ‚emotionalen Lernens‘ ergeben, und offensichtlich waren diese Effekte für den Erfolg des Trainings von großer Bedeutung. Einzelne Teilnehmer des VPN-Trainings, die besonders disponiert waren, schienen sogar einen für sie völlig neuen Bezug zum Erfahrungsfeld von ‚Sich-emotional-Erinnern‘ gefunden und neue Einblicke darin gewonnen zu haben, was dieses Erinnern – das freilich immer auch ein Nachsinnen und Nachdenken ist – an konkreter Bewältigungshilfe für schwierige Situationen in der Zukunft zu leisten vermag. Bei anderen, weniger disponierten Teilnehmern konnten Hinweise dafür gefunden werden, dass Wirkungsmechanismen des ‚emotionalen Gedächtnisses‘ immerhin berührt bzw. angestoßen werden konnten.

Diese anfänglichen, zunächst noch vagen Beobachtungen zur ‚*Erinnerung*‘ wurden im ersten Zugang so verstanden, dass die Teilnehmer in ihrer Fähigkeit gestärkt wurden, aus den unmittelbaren Erfahrungen, die sie aktuell und vor Ort in ihrem gegenwärtigen sozialen Anstaltsalltag – und insbesondere in ihrer VPN-Trainingsgruppe – machen, persönlich signifikante und emotional gesättigte Erinnerungen zu bilden. Mit den daraufhin geprägten Arbeitsbegriffen ‚emotionales Gedächtnis‘ und ‚emotionale Erinnerungsbildung‘ war in diesem Zusammenhang also nicht so sehr gemeint, dass die Person in zunehmend einlässlicher Weise die ‚großen‘ biografischen Ereignisse, Wegstellen und Umbrüche ihres

Lebens zu erinnern vermag – was gewiss ebenfalls eine bedeutsame Fähigkeit (und Indikation) darstellt und weiter unten als eine der Grundvoraussetzung von emotionalem Gedächtnis erörtert werden wird. Das persönliche Erleben in der jüngeren Alltags-Vergangenheit war es, das im Vordergrund stand.

Die Erinnerungsausprägungen, die als Hinweise auf eine Stärkung des ‚*emotionalen Gedächtnisses*‘ in diesen Sinn aufgefasst wurden, waren im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass sie emotional reichhaltig besetzt und durch persönliche Lebensbezüge assoziativ unterlegt waren. Ferner war aufgefallen, dass es sich häufig um ‚positive‘ Erinnerungen handelte – und hierunter wurde verstanden, dass diese Erinnerungen vorzüglich Gehalte von freudvollem und ‚prosozialem‘ Charakter aufwiesen bzw. dass es sich bei diesen Gehalten um Erfahrungen der persönlichen Perspektiven-Erweiterung handelte, die als subjektiv einsichtsvoll und befriedigend erlebt wurden, gerade auch dort, wo sie auch mit bedrückenden oder beängstigenden Sachverhalten zu tun haben. (Dies wären typischerweise Erinnerungen an Momente des Gruppen- und Einzelgesprächs, in denen sich Klärungen und Schritte des Ins-Reine-Kommens mit bedeutsamen Erlebnissen der persönlichen Vorgeschichte ergaben.) Auch waren die Erinnerungen des *gestärkten emotionalen Gedächtnisses* im Interview in aller Regel ohne große Mühe ansprechbar – und schienen auch hinreichend zeitlich stabil und situativ tragfähig zu sein, um bei künftigen Handlungsentscheidungen der Person wirksam sein zu können.

Bevor im Folgenden verschiedene empirische Belege einer Stärkung der ‚emotionalen Erinnerungsfähigkeit‘ angeführt und diskutiert werden, mag hinsichtlich des Auswertungsprozesses vorab noch erwähnenswert sein, dass sich der Befund über die Bedeutsamkeit dieses Faktor in der Analyse relativ spät eingestellt hat – wie dies für Wirkfaktoren zweiter Ordnung eventuell typisch ist. Auch enthält das VPN-Kurriukulum kein Methodenelement oder Modul, das explizit der Erinnerungsbildung im obigen Sinn zuzuweisen wäre. Vielmehr hatte es zunächst so geschienen, als wäre das mentale Tun des menschlichen Erinnerungen-Bildens ein zu allgemein-menschliches und allgegenwärtiges Geschehen – zumal im Zuge eines narrativen Interviews –, um in den Fokus der analytischen Aufmerksamkeit gerückt werden zu können. Gerade jenes stete Gewärtigen und unwillkürliche Erinnerungs-Bilden, das sich jenseits der angesprochenen ‚großen‘ biografischen Erinnerungen (z.B. auch von familien-geschichtlichen Opfer- und Tätererfahrungen) ereignet und das im kontinuierlichen Erlebensprozess sowie im Erzählen

jeder Person stets unwillkürlich abzulaufen scheint, hatte sich in der Materialanalyse nicht unmittelbar aufgedrängt.

Noch überraschender war dann, dass sich die Untersuchung in ihrem weiteren Gang auf eine sehr grundsätzliche Schlussfolgerung über die Zusammenhänge von Erinnerungsbildung und sozial-therapeutischer Arbeit zubewegen sollte, auf den Befund nämlich: dass ‚Erinnerung‘ und ‚Erinnerungsbildung‘ im Sinne unseres Arbeitsbegriffes des ‚emotionalen Gedächtnisses‘ einen Wirkfaktor darstellt, der grundsätzlich und in jedem Fall der *De-Radikalisierung und Resozialisierung* von gefährdeten bzw. gewalttätig gewordenen Personen zugutekommt. Demgegenüber wurden Radikalisierung und Gewalthandeln als direkte Folge eines Mangels an persönlicher Erinnerungsbildung begreiflich, der auf Funktionen der mentalen Abspaltung – genauer: der assoziationslosen Dissoziation (Kernberg et al. 2000, 237ff.) – von erlebter (Handlungs-)Erfahrung beruht und deshalb zumeist fest fixierte Wiederholungszwänge und repetitive Tatmuster zur Folge hat (vgl. unten Kap xx). Diese Befunde zu Erinnerung und Dissoziation sollten dann auch durch den Blick in die psychiatrische und forensische Fachliteratur eindrücklich bestärkt werden.

Es zeichnete sich somit zunehmend die Möglichkeit ab, dass die *Stärkung des ‚emotionalen Gedächtnisses‘* in unserem Sinn nicht nur eines unter vielen Elementen, sondern der zentrale Wirkfaktor des VPN-Verfahrens ist. In methodischer Hinsicht entsteht dadurch die Aussicht darauf, dass mit dem Kriterium des *Zuwachses an ‚emotionaler Erinnerung‘* ein vollends *unzweideutiges Kriterium* aufgefunden worden sein könnte, das mit größter Verlässlichkeit anzeigt, wann eine sozialtherapeutische Intervention erfolgreich ist und günstige Wirkungen der De-Radikalisierung bei ihren Teilnehmer hinterlässt. Für unser Forschungsanliegen wäre ein solcher Fund zweifellos von besonderer Bedeutung.

Inwiefern dies der Fall ist, wird sich jedoch erst später in Gänze aufzeigen lassen. Zunächst ist im Folgenden darzulegen, wie die ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ in den Interviews der Teilnehmer und der TrainerInnen zum Ausdruck kam und was darauf hindeutete, dass es sich hierbei um einen wichtigen Wirkfaktor von De-Radikalisierung handelt, der für die positive Entwicklung der Teilnehmer hin zu prosozialem und gewaltfreiem Verhalten maßgeblich war. Daran wird dann des Weiteren die Grundfrage von ‚Best-Practice‘-Forschung anzuschließen sein: wie es kommt, dass das VPN-Verfahren, das Gesichtspunkte der ‚Erinnerungsbildung‘ in theoretischer Hinsicht kaum berücksichtigt hat,

offensichtlich in der Praxis so erfolgreich darin ist, günstige Modi der persönlichen Erfahrungs- und Erinnerungsbildung – mithin des ‚emotionalen Lernens‘ – zu unterstützen, dabei das ‚emotionale Gedächtnis‘ der Teilnehmer zu stärken und somit deren persönliche Reintegrations-Entwicklung voranzutreiben. Welche Methodenelemente, Interventionsformen und Setting-Komponenten des VPN-Verfahrens sind es, die dahingehen förderliche Wirkungen zeitigen? Auf was wäre also bei der Einschätzung anderer Verfahrensweisen bzw. bei einer Anwendung von Erkenntnissen aus dem VPN-Verfahren besonders zu achten.

xxx 2.1 ‚Samet‘ 1: Sich-emotional-erinnern-Können als emphatisches Erlebnis – und der Faktor der Gruppenarbeit. (Zur Methodik der ‚Persönlichen Stopp-Karte‘.)

Die erste generelle Beobachtung, die zur Formulierung des Wirkfaktors der ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ führte, war: wie oft es in den Interviews vorkam, dass die Ex-Häftlinge über Erlebnisse des Sich-Erinnerns oder aber des Sich-nicht-erinnern-Könnens sprachen. Formulierungen wie: „da kann ich mich wie heute dran erinnern“ oder „da denke ich jetzt noch manchmal dran“ oder „irgendwie weiß ich gar nicht mehr, was da eigentlich war“, bestimmten häufig den Duktus. Zwar wurde die Thematik des ‚Sich-Erinnerns‘ zumeist eher nebenher und nur selten auch explizit und mit Emphase angesprochen. Jedoch bereits die beiläufigen Erwähnungen erfolgten, so schien es, mit einer Häufigkeit und in einer Weise, wie dies in narrativen Interviews mit anderen, sozial weniger prekär situierten Personenkreisen bei weitem nicht der Fall war. Welche spezifische Bedeutung persönliches Erinnern für die Trainingsteilnehmer hatte, war jedoch an den en passant gegebenen Äußerungen nicht auf Anhieb ersichtlich.

Unter den zahlreichen Belegen stachen die Aussagen eines jungen Mannes – namens Samet – besonders hervor, dessen Training überaus erfolgreich verlief, so dass er später sogar zum VPN-Co-Trainer weitergebildet werden konnte, der die TrainerInnen von laufenden Gruppen auf spezifische Weise unterstützt (alle Namen anonymisiert!). Jedoch hielt Samets Fall keineswegs nur für ihn selbst, sondern auch für die Entwicklungsverläufe einiger weiterer Teilnehmer Erklärungen bereit. Er hatte somit typologische Relevanz – und wies ‚*qualitative Repräsentativität*‘ auf. Dies gibt Anlass zu einer wichtigen methodologischen Zwischenbemerkung, an die in qualitativ-empirischen Arbeiten stets zu erinnern sein wird: Keines der Interview-Zitate, die hier angeführt werden, steht nur für sich selbst. Jede

einbezogene Äußerung gilt als typologisch gesichert und steht somit für eine ganze Klasse von Aussagen der Untersuchungsgruppe.

Schon über die Interview-Situation selbst sagte Samet mit großem persönlichen Nachdruck, dass es gut wäre, „zu erzählen und sich dadurch wieder erinnern zu können“. Und auch hinsichtlich der Nachbetreuung, dem einjährigen Stabilisierungs-Coaching, das nach der Entlassung von einer/m der beiden TrainerInnen durchgeführt wird, hob Samet hervor: „Das war sehr, sehr gut, das Training bleibt aktuell dadurch, in der Erinnerung, ... die Nachbetreuung ist gut, man bleibt am Thema dran, der Mann [Trainer] ist noch da, dann ist es aktuell, sonst vergisst man dass alles“. Offensichtlich also ist es das mentale *Aufrechterhalten* der „Erinnerung“, das in Samets Erleben eine wichtige Grundvoraussetzung dafür darstellt, die positiven Wirkung, die das VPN-Gruppentraining auf ihn hatte, auch festigen und haltbar machen zu können. Denn Samets primäres Bedürfnis hier ist es, diese „Erinnerungen“ subjektiv „aktuell“ zu halten, dass sie auch verlässlich „noch da“ sind, wenn Zeit vergangen ist oder Stress bewältigt werden muss. Auch scheint Samet genau das – die verlässliche Verfügung über persönlich bedeutsame, affektiv besetzte „Erinnerungen“ – bisher nicht leicht gefallen zu sein. Denn Samets Leben vor der Haft und vor der Gruppenerfahrung muss sich – laut eigener Schilderungen – eher als ein gleichförmiger, tendenziell ‚Erinnerungs‘-loser Ereignisablauf vollzogen haben, der jedenfalls (so macht auch die Akte deutlich) nach einem festen Wiederholungsmuster ablief und von entsprechend ‚Erinnerungs‘-schwachen Ausbrüchen der Gewalt perforiert war.

Ferner lässt sich an Samets Aussage – wie an manch ähnlicher Aussage anderer Teilnehmer – beobachten, dass dieser anspruchsvolle persönliche Entwicklungsschritt hin zu mehr persönlicher Erinnerung und Selbsterfahrung für ihn offensichtlich eng mit der Kontinuität der Beziehung zu einem der Gruppentrainer verbunden ist, der ihn in der „Nachbetreuung“, dem so genannten ‚Stabilisierungs-Coaching‘ nach der Entlassung, ein Jahr lang begleitet – und der dabei immer auch Samets Gruppe und die Erinnerung an den Prozess seiner Gruppenerfahrung repräsentiert. Offensichtlich ist also die Genese der Fähigkeit zur reichhaltigen ‚Erinnerungsbildung‘, die Samet wahrzunehmen und zu schätzen gelernt hat, in starkem Maße *beziehungsgestützt*; und sie wird durch Einzel- und Gruppenbeziehungen – von einer noch genau zu bestimmenden Qualität – befördert. Denn „der Mann ist noch da, ... sonst vergisst man dass alles“.

Eine andere Interviewpassage, in der Samet nicht direkt, sondern indirekt auf das Thema ‚Erinnerung‘ zu sprechen kommt, handelt von einer bestimmten Methodenkomponente des VPN-Verfahrens: der ‚*Persönlichen Stopp-Karte*‘. Hierbei handelt es sich um eine pädagogische Übung, in der die einzelnen Teilnehmer des VPN-Trainings dazu angehalten und darin unterstützt werden, ein festes visuelles Vorstellungsbild für sich zu entwerfen, das eine maximal beruhigende Wirkung auf sie auszuüben vermag. Der Gehalt dieser Vorstellung sollte von einer Art sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, sie in Situationen des Provoziert-Werdens und des bevorstehenden Kontrollverlusts als ein inneres Bild – und beruhigendes Refugium – aufzurufen, um die brisante Szene bewältigen zu können, ohne in Aggression und Gewalt zu verfallen oder eine panische Flucht anzutreten. Die in dieser Übung gebildeten Vorstellungsbilder haben erfahrungsgemäß zumeist familiären Inhalt und/oder sind von friedfertigem, prosozialem und bisweilen auch idyllischem Charakter.¹ So auch bei Samet, der sich seine große Familie vorstellte, „da sitzen die Geschwister, Tisch gedeckt, alles wunderschön“. Und in der Tat hatte sich dieses Erinnerungsbild für Samet in heiklen Situationen als überaus hilfreich erwiesen.

Was aber Samet in seinen Aussagen hierüber besonders hervorhob, war etwas anderes: „Zum ersten Mal im Leben hab ich mir ein Bild vorgestellt, und darüber habe ich gesprochen vor den anderen, und das ist immer noch in meinem Kopf, immer bei einer schlimmen Sache, stelle ich mir das Bild vor ... zum ersten Mal im Leben ... und das hat mir schon mal geholfen ... da erinnere ich mich dann ... da werd ich ruhiger.“ Das zentrale persönliche Erlebnis für Samet („zum ersten Mal im Leben“) scheint hier eine besondere, für ihn *neue Erfahrung von Sich-Erinnern* gewesen zu sein („das ist immer noch in meinem Kopf“), die gleichermaßen ein Moment der Selbstbefriedung war („da werd ich dann ruhiger“) und ihm erlaubte, aggressive Impulse zu dämpfen und brisanten Szene gewaltfrei zu lösen.

Was also bei dieser Erinnerungserfahrung die zentrale Wirkungsgröße darstellte, war eine spezifische Art von affektiv positiv besetzter Vorstellung, die einen *positiven, prosozialen und friedfertigen* szenischen Gehalt aufwies und zudem mit Aspekten der reflexiven, *perspektiven-erweiternden* Einsicht verbunden war („ich kann Erinnerungen bilden“, und: „damit kann ich mich selbst beruhigen“). Dabei wurde diese bewusste Erinnerungs-Erfahrung

¹ Von ganz eigener theoretischer Bedeutsamkeit ist die bemerkenswerte Tatsache, dass in der Technik der Psychotrauma-Therapie mit Gewaltopfern, also sozusagen beim Gegenteil der Täterarbeit, eine in mancher Hinsicht vergleichbare Methode eingesetzt wird: die Vorstellungsbildung über den sog. „sicheren inneren Ort“ (xx). Hierbei ist es darum zu tun, dass

„in der Gruppe“, d.h. im Zuge der interaktiven *Prozesse des Gruppenzusammenhangs* neu gebildet, und das heißt: es liegt auch hier, wie oben, ein ‚*beziehungsgestützter*‘ Vorgang vor. Dabei mögen – dies war in der Analyse des Materials nicht zweifelsfrei rekonstruierbar – auch positiv erlebte Familienerfahrungen Samets eine Rolle gespielt haben (deren Verbalisierung in einem Gruppenprozess für alle Beteiligten überaus gewinnbringend ist). Oder aber dergleichen positive Aspekte der Familienerfahrungen mögen in solchen Übungen auch überhaupt erst als solche erschlossen und hinter den überwiegend belasteten und turbulenten Dynamiken hervorgekehrt werden, die die Familien von Gewaltstraftätern häufig bestimmen.

Das Parallelinterview mit einem der beiden LeiterInnen von Samets Gruppe ergab zudem einen wichtigen Hinweis. Denn offensichtlich hat Samet späterhin sogar mit zahlreichen Erinnerungs-Bildern dieser Art gearbeitet: „Der Samet der hatte noch mehrere davon ... diese ‚Stopp-Karten‘ sind ja ein Prozess, ... das entwickelt sich ja alles weiter, von Sitzung zu Sitzung, ... das geht über eine ganze Zeit, da passiert was mit einem ... das Bild muss nicht immer dasselbe bleiben“. Es wird hier ein Aspekt der ‚Stopp-Karten‘-Übung deutlich – dessen sich auch manche der VPN-TrainerInnen nicht voll und ganz bewusst zu sein scheinen: So wie diese Übung im Trainingsverfahren von VPN eingesetzt wird, kommt sie offenbar nicht nur als eine spezifische Übung mit einem eng definierten Zweck zur Wirkung – nämlich dem Zweck, auf sozusagen handwerklicher Ebene ein praktikables Instrument zur prompten Abwehr und Bewältigung von akuten Situationen der Provokation und des drohenden Kontrollverlusts für sich herzustellen. Darüber hinaus scheint die ‚Stopp-Karten‘-Übung z.B. bei Samet (und ähnlich disponierten Teilnehmern) auch in der Weise zur Wirkung kommen zu können, dass die Teilnehmer durch sie einen *schrittweisen Entwicklungsprozess* der emotionalen Gedächtnisbildung beginnen, in dem sie sukzessive verschiedene, aus persönlichem Erfahrungsmaterial hergestellte Erinnerungs-Vorstellungen mit ‚positiven‘, prosozialen und friedfertigen Gehalten erzeugen.² Dabei mag sich der Prozess an den thematischen Verlauf des Gruppengeschehens anlehnen, und/oder an den dynamischen Stationen des eigenen, persönlichen Entwicklungsweges darin; und er wird stets auch verschiedene Bereiche und Bilder der individuellen Lebensgeschichte aufsuchen, die dann für die aktuelle Formung und Einprägung der prosozialen Erinnerungs-Vorstellungen erschlossen

² Gegenüber dieser Bildung von positiven, prosozialen und friedfertigen Erinnerungsgehalten hat die Aktualisierung der negativen und belastenden Erfahrungen, wie sie z.B. regelmäßig in den biografischen Gewalt- und Opfererfahrungen von Gewaltstraftätern vorliegen, einen eigenen, zentralen Stellenwert, von dem in Punkt xx genauer die Rede sein wird.

werden. In jedem Fall jedoch weist dieser Vorgang indirekt auf ein Wirken jenes Faktors zweiter Ordnung hin, den wir ‚Erinnerungsbildung‘ bzw. die ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ und ‚emotionales Lernen‘ genannt haben; und er belegt dessen große sozialtherapeutische Bedeutung.

Bemerkenswert ist dabei ferner: Dass einige Teilnehmer von VPN-Gruppen selbsttätig auf intuitive Weise damit beginnen konnten, die ‚Stopp-Karten‘-Übung in diesem Sinn für sich zu nutzen, und dass diese Übung somit neben ihrem primären Zweck einen *unerwarteten Nebeneffekt* und *Eigenwert* zu entfalten vermochte, macht auch auf Folgendes aufmerksam: Offensichtlich ist die VPN-Methode in ihrer Umsetzung von einer spezifischen *methodologischen Flexibilität und Gelassenheit* und von einer *beziehungsgestützten Prozess-Offenheit* gekennzeichnet, die später noch genauer zu rekonstruieren sein wird (vgl. Kap. xx), die es aber überhaupt erst ermöglicht, dass eine spezifisch fokussierte Übung (zur akuten Aggressionsabwehr) ein methodisches Eigenleben entwickeln kann und in ihrem unwillkürlichen sozialtherapeutischen Mehrwert wertgeschätzt und aufgenommen wird.

Jedoch gibt das sich hier abzeichnende Moment der ‚Prozess-Offenheit‘ bzw. ‚Prozesshaftigkeit‘ auch Anlass, hinsichtlich der methodischen Schlussfolgerungen zur Vorsicht zu mahnen: Ein behändes Herauslösen der Methodenkomponente ‚Persönliche Stopp-Karte‘ aus dem Kontext des VPN-Gruppentrainings und deren isolierte Anwendung in anderweitigen Settings würde unter Umständen nur wenig erfolgreich sein. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Erinnerungsfestigkeit und Stressbeständigkeit der eingesetzten Vorstellungsbilder – die einzig sicherstellen kann, dass die ‚Stopp-Karte‘ auch unter akuten Situationsbedingungen ihre Funktion erfüllt – im VPN-Verfahren nur deshalb erzielt wird, weil das jeweilige Bild als Teil jenes schrittweisen, in ein dynamisches Gruppengeschehen eingebetteten Entwicklungsprozesses entstanden war, mittels dessen über eine ganze Reihe verschiedener Erinnerungsbilder hinweg emotionale Gedächtnisbildung erfolgte – wie Samet sagte: „und darüber [das Bild] habe ich gesprochen vor den anderen ... zum ersten Mal im Leben“, und zwar offensichtlich anhand von mehr als einem Bild, – und wie auch Samets Trainer sagte: „diese ‚Stopp-Karten‘ sind ja ein Prozess“.

Wenn also zu beobachten ist, dass es ehemals impulsiven Gewaltstraftätern mit Hilfe der Stopp-Karten-Vorstellungen späterhin gelang, explosive Szenen des Provoziert-Werdens und der Aggressionsverdichtung gewaltfrei zu bewältigen, und wenn sich somit zeigte, dass die in

der Gruppe erfolgte mentale Verknüpfung der Bilder mit beruhigend-befriedenden Assoziationen hinreichend tragfähig und langlebig war, dann wird dies sicherlich nicht nur auf die Logik einer singulären Übung zur situativen Deeskalations-Kompetenz zurückzuführen sein. Vielmehr wird diese Wirkung, um nachhaltig zu sein, auch auf den Verfahrenszusammenhang als ganzen – der Teilnahme an einem mehrmonatigen, prozess-offenen Gruppengeschehen – angewiesen sein, das das emotionale Gedächtnis und die emotionale Intelligenz als Ganzes fördert. Ist doch davon auszugehen, dass persönliche Deeskalations-Kompetenz weit komplexer ist, als dass man sie durch das Erlernen eines Tricks oder Kniffs verlässlich gewährleisten könnte. Dies dürfte im Übrigen auch umgekehrt gelten, bezüglich der Fähigkeit des emotionalen Erinnerns, die sich im Hintergrund der Stopp-Karten-Übung als wirksam erwies – und dies wird dort umso anschaulicher: Denn niemand würde ernsthaft darauf verfallen, einfach nur Übungen des Gedächtnistrainings – sozusagen Sudoku-Seancen mit emotionalem Gehalt – dafür verantwortlich zu machen, wenn emotionales Gedächtnis entsteht.

Auch anhand der ‚Stopp-Karten‘-Übung wird also erkennbar, wie wichtig der Blick auf die – komplex strukturierten – Wirkfaktoren zweiter Ordnung ist. Auch wenn diese *soft factors* schwer erforschbar sind, und wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeräumt werden muss, dass die Frage, wie sich persönliche Erinnerungsbildung im hier definierten Sinn anbahnen und unterstützen ließe – und warum das VPN-Verfahren darin erfolgreich ist –, derzeit noch vollends ungeklärt ist.

xxx 2.2 ‚Samet‘ 2: Erinnerungsbildung – individuelle Kontemplation und/oder interaktionales Erinnern in der Gruppe

Die Thematik der Erinnerungsbildung – und insbesondere der Bildung von ‚positiv‘ besetzten Erinnerung – war durchgängig und auf mancherlei Weisen für Samets Interview bezeichnend (und erwies sich als typologisch relevant auch für andere Teilnehmer). So wusste einer der Gruppenleiter Samets folgenden Hergang zu berichten: Er hatte Samet nach seiner Entlassung zu einer der aktuellen Trainingsveranstaltung im Strafvollzug mitgenommen, um als ‚Ehemaliger‘ für die laufende Gruppe einen Impuls zu geben. Nachher bedankte sich Samet überschwänglich. Als der Trainer daraufhin entgegnete, ihm, Samet, gebühre der Dank, weil er sich und seine Zeit so bereitwillig zur Verfügung gestellt habe, sagte dieser: „Nein, ich bin

sehr dankbar, denn ich hatte vergessen, wie das ist im Knast und wie das alles gewesen ist damals ... man vergisst das völlig“ – wobei Samets eigener Gefängnisaufenthalt zu diesem Zeitpunkt weniger als ein Jahr zurücklag.

Samet markiert hier neuerlich ein besonderes Erlebnis des emotionalen – und dabei immer auch gedanklich-reflexiven – Sich-Erinnerns, das den starken Kräften des Vergessens abgerungen war und das auch die *erinnerungs-stützende Funktion* des Nachbetreuungs-Coachings durch einen seiner Trainer unterstrich. Dabei handelte es sich wiederum um eine ‚positiv‘ konnotierte Erinnerung im obigen Sinn (vgl. oben Kap. xx). Denn sie betraf ein Erlebnis von prosozialem Charakter und stellte für Samet offensichtlich einen Moment der selbstreflexiven, perspektiven-erweiternden und subjektiv als befriedigend-einsichtsvoll erlebten Erfahrung dar. Obwohl also das Thema ‚Gefängnis‘ als solches kein ‚positives‘ für Samet sein kann, hat er im Moment dieser Erinnerung Entwicklungsschritte seiner persönlichen Bewusstseinsveränderung vor Augen sowie die Lösung von individuellen Lebensproblemen – „wie das alles gewesen ist damals“ – und implizit: ‚wie das heute doch ganz anders ist‘, und zwar eben nicht nur, weil Samet jetzt „draußen“ ist, sondern weil er erkennt, dass er sich als Person grundlegend verändert hat. Auch dieser Beleg zeigt also, dass Samet einen für sich völlig neuen Bezug zum Erfahrungsfeld von ‚Sich-Erinnern‘ gefunden hatte, der seiner persönlichen Entwicklung zu einem gewalt- und delinquenz-freien Leben zugutekam.

Einer der weiteren Belege, die die Bedeutsamkeit von Erlebnissen der Erinnerungsbildung – und des Sich-Erinnern-Lernens – für Samet unterstrichen, hat mit der Tatsache zu tun, dass Samet während seines Haftaufenthalts, bereits vor der VPN-Gruppe, noch ein weiteres Angebot nutzte. Hierbei handelte es sich um eine alt-chinesische Resozialisierungsmethode der kontemplativen Erinnerungsarbeit. Bei diesem Verfahren mit der Bezeichnung Neikan geht es nach Auskunft Samets darum, dass sich der Insasse in einer mehrtägigen Schweigeklausur an die Taten und Untaten seiner Kinderzeit – gerade auch der frühen Jahre – erinnert und diese aufschreibt. In der genaueren Auswertung der Erfahrungen, die Samet hierüber zum Ausdruck brachte, waren einige Ähnlichkeiten – und freilich auch Differenzen – zum Wirkungsfaktor der Erinnerungsbildung erkennbar, wie sie im VPN-Verfahren beobachtet wurden.

(a) Zum Einen ist das Wirkungselement, das Samet als *Schweigeklausur* kennengelernt hat, auch im VPN-Verfahren gegeben, nämlich in den Zeitspannen zwischen den durchweg intensiven und ereignisreichen Gruppentagen – und insbesondere in den Phasen des konkreten Allein-Seins in der Zelle –, in denen bei den Teilnehmern nachwirkt, was sie in der Gruppe erlebt haben. Zahlreiche Äußerungen der VPN-TrainerInnen enthalten Beobachtungen darüber, welche zunächst kaum zu erwartenden Ergebnisse sich bei manchem Teilnehmer aus diesen Zwischen-Phasen des Nachsinnens-in-der-Zelle ergaben („Das geht ja auch unter der Woche weiter ... natürlich passiert da auch viel zwischen den Sitzungen, da sind die viel allein ... dann sehen die sich ja auch, da sprechen die drüber, gerade im Jugendvollzug, ... und das kommt dann wieder rein in die Gruppe ...“; vgl. Kap. xx).

Hierüber konnte also folgender grundsätzliche Schluss gezogen werden: Die im VPN-Training vermittelten Erfahrungen sind von einer Art und Intensität, die dazu führen, dass sich auch in den Tagen, an denen kein Gruppentraining erfolgt, ein intensiver mentaler Prozess der Selbsterfahrungs- und Erinnerungsarbeit fortsetzt. Dies impliziert freilich, dass diese Erinnerungsarbeit in der anschließenden Sitzung auch aufmerksam aufgenommen wird, damit eventuelle gedanklich-emotionale Veränderungsleistungen aus der Zwischenzeit auch gesichert und verankert werden können. (Für einen exemplarischen Fall vgl. Kap. xx ‚der Schlucker.‘) Als umso wichtiger wird man den leicht zu übersehenden Aspekt der *lebenszeitlichen Erstreckung* erachten müssen. Das Verfahren begleitet die Teilnehmer über eine gewisse Spanne an Lebenszeit und beruht dabei nicht nur auf den Sitzungen selbst, sondern wesentlich auch auf den zwischen ihnen sich ergebenden lebensweltlichen Erfahrungen – insofern diese vom Gruppenprozess wieder mit aufgenommen werden.

(b) Zum anderen waren die Erfahrungen und Erinnerungen, die Samet in der Schweigeklausur bildete, von einer bezeichnenden Affektdynamik getragen. Denn welche Missetaten und Gewaltsamkeiten Samets kontemplative Rückschau auch enthalten haben mag, seine Kindererinnerungen waren in ihrem Modus offenbar so geartet, dass ihm das „viele Nachdenken“ in der Klausur „Spaß gemacht hat“ und dass er dabei häufig „lachen und weinen [musste]“. Der Faktor des Lachens und Weinens über Erinnerungen ist freilich auch im VPN-Gruppenverfahren wirksam und stellt dort, in spezifisch moderierter Weise, eines seiner zentralen psycho-affektiven Bestandteile dar. Zudem lässt sich hier ergänzen, was später noch eine genauere psychologische Begründung erhalten wird: Wer sich so zu erinnern lernt, dass er über seine Lebenserinnerung zum „Lachen und Weinen“ gelangt, und wem

dieses Erinnerungs-Erleben dann zu einem bleibenden emotionalen Gedächtnisinhalt wird, ist gut aufgestellt, um den Weg des blinden, erinnerungslosen Gewalttagierens endgültig verlassen zu können.

Umso weniger überrascht, dass in Samets Sicht beide Verfahren – die Kontemplation der Schweigeklausur und die Gruppenerfahrung des VPN-Trainings – direkt ineinandergriffen und dass er in der Gruppe, in die er im Anschluss an seine Kontemplationsübung aufgenommen wurde, einige seiner vorher reaktivierten Kindheitserinnerungen verbalisieren konnten. Dort konnten sie dann durch die interaktive Mithilfe der TrainerInnen und der anderen Gruppenmitglieder im Einzelnen wesentlich ergänzt, korrigiert, mit weiteren Erinnerungen verknüpft und gedanklich-emotional gefestigt werden.

Von besonderem methodischen Interesse an der sich hier zufällig ergebenden Resonanz von zwei unterschiedlichen sozialtherapeutischen Verfahren waren jedoch die deutlichen Hinweise darauf, dass der Wirksamkeit von Erinnerungsarbeit, die vor allem in einer Schweigeklausur erfolgt und nicht auch systematisch nach draußen in die Interaktion mit Anderen getragen wird, enge Grenzen gesetzt sind – und dass sie auch hohe Risiken in sich bergen kann. Jedenfalls scheint die direkte Verknüpfung von Erinnerungsbildung mit dem narrativen Prozess eines – professionell geleiteten – (Gruppen-) Gesprächs die Wirkung dieses Sich-Erinnerns nachhaltig vertiefen und absichern zu können bzw. sie überhaupt erst in geeignete Bahnen zu bringen. Im Falle Samets war dies eklatant daran zu erkennen, wie sich seine Außenwirkung als Mitglied des Anstaltsalltag veränderte, als er der Gruppe beitrug. Denn erst ab diesem Moment stellte sich das erstaunliche Phänomen ein, dass von Samet, der zuvor als Außenseiter galt, eine durchgreifende Befriedigungswirkung auf seine unmittelbaren, nicht am Training teilnehmenden Trakt-Gefährten ausging (hierzu genauer in Kap. xx, ‚Kontextuelle Verknüpfung des Trainings‘).

Zudem wird man davon ausgehen können, dass der einsam Nachsinnende, der kaum über narrative und beziehungswirksame Verknüpfungen des Erinnerungten mit anderen Personen verfügt, prinzipiell Gefahr läuft, wohlfeilen Selbstrechtfertigungen Raum zu geben, oder aber: einseitig punitiv-sühnend zu verbleiben und sich in Schuldgefühlen zu ergehen. So z.B. ist zu befürchten, dass eine Person, die in bereuendem Gestus an ihre Vergehen aus Kindertagen zurückdenkt, nicht mit einbeziehen würde, wie die Eltern sich damals verhalten hatten. Ist doch bei Missetaten von Kindern das Verhalten und der Beziehungs- und Erziehungsstil der

Eltern stets von hoher Relevanz, wie im Übrigen auch die allgemeinen Koordinaten des kulturellen Herkunftskontextes und der historischen Situationsumstände (vgl. weiter unten den Fall Baran xx). Im Ergebnis würde ein solches Bereuen wahrscheinlich eine nur eingeschränkt handlungsfähige Befindlichkeit des moralischen Geknickt-Seins und der Schuldgefühls-Belastung hervorbringen, die einer auf konstruktive Verhaltensänderung und Wiedergutmachung gerichteten Einstellung eher im Wege steht – und eventuell sogar dazu beigt, in dissoziative Durchbrüche der alten Muster von gewaltsamem und destruktivem Agieren zu verfallen.³ Hingegen werden in einem professionell geleiteten (Gruppen-) Gesprächszusammenhang stets beide Kontextdimension, die Familiendynamik und die soziokulturellen Umstände, in geeigneter Weise berücksichtigt und mit dem Delinquenzverhalten ins Verhältnis gesetzt. Dabei geraten gleichermaßen erhellende wie entlastende Zusammenhänge in den Blick, die aber für eine präzise Verantwortungsübernahme im Sinne der ‚Verantwortungspädagogik‘ unabdingbar sind.

Insgesamt hat die zufällig entstandene Vergleichsmöglichkeit, die sich durch Samets zeitnahe Teilnahme an zwei verschiedenen Maßnahmen mit erinnerungs-wirksamen Relevanzen ergeben hatte, Folgendes deutlich gemacht: Das Wirkungselement der Bildung von *emotional gesättigten Erinnerungen* („lachen und weinen“) und deren Verankerung im emotionalen Gedächtnis – und insbesondere die Bildung von affektiv positiv konnotierten bzw. subjektiv als befriedigend-einsichtsvoll erlebten Erfahrungen/Erinnerungen – ist von essentieller Bedeutung. Ferner zeichnete sich ab, dass diese Erinnerungsbildung stets in den interaktionalen, diskursiven Zusammenhang eines interpersonellen (Gruppen-) Gesprächs und der ihm zugrundeliegenden sozialen Beziehung(en) eingebettet sein und also ‚beziehungsgestützt‘ erfolgen sollte. Sind doch die verschiedenen visuellen Vorstellungsbilder, wie Samet sagte, „vor den anderen“ und zusammen mit der Gruppe erarbeitet worden. Dadurch ist freilich auch impliziert, dass sich der Prozess dieser beziehungsgestützten Erinnerungsarbeit über eine gewisse Spanne geteilter Lebenszeit erstrecken kann.

Im Rückblick auf unsere Ausgangsposition kann jedenfalls gesagt werden: So allgemeinemenschlich und allgegenwärtig die mentalen Phänomene des Bildens von persönlichen

³ Als weiterer Risikofaktor der von Samet erprobten Kontemplations-Übung stellte sich heraus, dass eine Schweigeklausur dieser Art sehr hohe Anforderungen an die Teilnehmer stellt, die von dieser Zielgruppe nur in Ausnahmefällen aufgebracht werden können. Denn die praktische Erfahrung zeigte, dass das Verfahren nur von einer geringen Zahl von Insassen überhaupt in Anspruch genommen und von einer noch geringeren Zahl durchgehalten wurde.

Erinnerungen zunächst auch geschienen haben mögen und so beinahe trivial der Vermerk eines solchen Wirkfaktors zuerst klingen mochte, so wenig selbstverständlich ist menschliches Erinnern im Grunde. Keineswegs nämlich ist es dem Menschen voraussetzungslos gegeben, sich zu erinnern – im obigen Sinn. Keineswegs ist es ein Leichtes, an Erlebtes in emotional reichhaltiger Weise zurückzudenken bzw. das Erlebte im Moment der Erfahrung mental in einer Weise aufzunehmen, die es erlaubt, einen Prozess der emotionalen Gedächtnisbildung und des emotionalen Lernens in Gang zu setzen.

xxx 2.3 Biografischer Exkurs zu Samet

Die persönliche Entwicklung, die Samet im Zuge der durch das VPN-Training unterstützten Stärkung des emotionalen Gedächtnisses durchlaufen hat, kann kaum überschätzt werden. Um an dieser Stelle ein Weniges zu seiner Fallgeschichte anzuführen: Samets Weg in Kriminalität und Gewalt schien vorgezeichnet, und er war ihm schon ein beträchtliches Stück weit gefolgt. Samet kam wegen mehrfacher Gewaltstraftaten in Haft, die überwiegend impulsiver Natur waren, aber auch im Kontext von Drogenhandel standen – und bei denen die Opfer zum Teil schwer verletzt wurden. Er entstammt einer vielfach belasteten Familienkonstellation, in der die kulturell und religiös vom Islam geprägten Eltern teils aus Armut, teils wegen Bürgerkriegsumständen das Herkunftsland verließen und in Deutschland politisches Asyl fanden. Die Umstände dieser Einwanderung waren dermaßen turbulent, dass Samet noch bis vor kurzem unklar war, in welchem Land er eigentlich geboren ist und wie sein Vor- und Nachname korrekt geschrieben werden. Der Vater von zuletzt neun Kindern zerbrach am kulturellen Wechsel und an der Arbeitslosigkeit, begann, obwohl Moslem, zu trinken und seine Frau zu schlagen. Er hat die Familie und das Land inzwischen verlassen, was eventuell auch durch kriminelle Aktivitäten und drohende Strafverfolgung bedingt war. Samets erste herausragende Gewalttat-Erfahrung war, dass er als Jugendlicher seinen Vater mit einem Messer attackierte, als dieser neuerlich die Mutter schlug. Von der Polizei getrennt, wurden Sohn und Vater ins Krankenhaus eingeliefert.

Die schwere familiäre Hypothek schlug sich für Samets Herkunftsfamilie z.B. auch darin nieder, dass sein älterer Bruder, nachdem er wegen schwerster Körperverletzungen eine sechsjährige Haftstrafe verbüßt hatte, am Tage seiner Entlassung einen ehemaligen Bekannten angriff und lebensgefährlich verletzte. Der Hergang dieses Zusammenstoßes war vollends

unerklärlich und irrational, insofern es nach Wissen Samets keineswegs der Fall war, dass zwischen den beiden Personen ‚alten Rechnungen‘ zu begleichen gewesen wären. Jedenfalls hatte der Bruder keine Gelegenheit gehabt, an einer VPN-Gruppe teilzunehmen, und hat auch sonst keine Entlassungsvorbereitung erhalten. Samet spricht in diesem Zusammenhang von einem ‚klassischen Haftschaden‘, und führt aus, dass dergleichen – beinahe psychopathologisch anmutende – Zustände der Überforderung nach einer Entlassung in seiner Erfahrung durchaus nicht selten sind.

Der Bruder kam dann seiner Ausweisung, die wegen der neuerlichen Gewalttat zu erwarten war, durch freiwillige Ausreise in ein Land zuvor, das er zuvor in seinem Leben nicht betreten hatte. Samet muss dieser Vorgang in mindestens zweifacher Weise betroffen haben. Denn zum Einen wurde er nach der Ausreise des erstgeborenen Bruders zum ältesten Sohn der verbleibenden Familie, woraus sich eine Fülle an Verpflichtungen ergab. Und zum Anderen war er dem Bruder schon deshalb durchaus nahe, weil die Haftzeit der beiden sich überschneidet und in derselben Anstalt verbracht wurde und weil die Anstaltsleitung sich angesichts der guten Fortschritte Samets im VPN-Training entschloss, ihn in die Zelle neben der seines Bruders zu verlegen, so dass die beiden auch während der Schließzeiten – von Tür zu Tür – miteinander kommunizieren konnten, wovon die Brüder auch viel Gebrauch machten.

Vor diesem lebensgeschichtlichen Hintergrund ist umso bemerkenswerter, dass Samet, wie oben angesprochen, schon während seiner Haftzeit im Zuge seiner VPN-Gruppenerfahrung dahin gelangte, in ganz außergewöhnlicher Weise nachhaltige Wirkungen der sozialen Befriedung auf seine unmittelbaren Trakt-Gefährten (vor seiner Verlegung) zu entfalten, so dass dort durch seinen Einfluss sämtliche der üblichen Mobbing-Dynamiken endeten (hierzu genauer in Kap. xx, ‚Kontextuelle Verknüpfung des Trainings‘), ferner, dass er seither zum Co-Trainer weitergebildet werden konnte, seinen Schulabschluss nachholt, eine feste Beziehung zu einer Frau aus einem nicht moslemischen Kulturkreis aufbaut und engagiert an den Familien seiner zahlreichen jüngeren Schwestern und Brüder Anteil nimmt. Für alle hierin erkennbaren Prozesse des sozialen und emotionalen Lernens wird es nicht unbedeutend gewesen sein, dass Samet für sich einen neuen Bezug zu persönlichen Erinnerungserlebnissen gefunden hat. Zudem scheint es für Samets gesamte persönliche Entwicklung dieser Zeit nicht unwesentlich gewesen zu sein, dass er in deren Verlauf von einem bloß bekenntnishaften, kämpferischen Selbstverständnis als Moslem zu einem sehr differenziert abwägenden

Gläubigen wurde, der den Koran in akzentuiert friedfertiger und liberaler Weise auslegt (und darüber seither auch mit den an VPN beteiligten Imamen in Austausch steht).

xxx 2.4 Bezüge zur empirischen Gewaltforschung 1

Der sich bisher abzeichnende – und noch weiterhin genauer zu prüfende – Befund, dass die Fähigkeit zur Bildung von emotional gesättigten Erinnerungen und insbesondere zum ‚positiven‘, prosozialen und subjektiv einsichtsreichen Erinnerungen im obigen Sinn für die Teilnehmer des VPN-Verfahrens eine so zentrale Rolle spielt, ist in einer Hinsicht kaum überraschend. Denn schon der Blick in die Forschungsliteratur der empirischen Gewaltforschung legt diese Annahme nahe – ohne dass dort freilich die Frage gestellt würde, welche Konsequenzen hieraus für die Arbeit in Prävention und Reintegration zu ziehen wären. Einschlägige Untersuchungen haben schon vor geraumer Zeit Folgendes nachgewiesen: Gewaltaffine Personen sind nicht nur stark affekt-gesteuert und mitunter von bedrängenden Verfolgungsgefühlen betroffen, und sie sind nicht nur in ihrer Intelligenz und Reflexionsfähigkeit vergleichsweise reduziert. Vor allem nämlich weisen gewaltaffine Personen spezifische *Defizite des Erinnerungsvermögens* auf, und hiervon ist insbesondere die Aufnahmefähigkeit des Gedächtnisses für emotional positive Erlebnisse in Mitleidenschaft gezogen:

Diesbezügliche Studien kamen bereits in den Achtzigerjahren zu dem Schluss, dass bei „inhaftierten gewalttätigen Männern“ häufig tendenziell „*paranoide Attributionsstile*“ vorliegen, aufgrund derer „Anderen feindselige Absichten [unterstellt] ... und Präventivangriffe [gegen sie geführt]“ würden (Tedeschi 2002, 585). Dies ließ sich plausiblermaßen auch als empirischer Befunden über die Erinnerungsleistungen aufweisen – und zwar bereits bei Kindern. Empirisch-experimentelle Untersuchungen über die Erinnerungsfunktion von aggressiven Kindern zeigten schon damals, dass sie „feindselige Informationen eher erinnern“ als nicht-aggressive Kinder dies tun. (Eine qualitative Begleitforschung zu den lebens- und familiengeschichtlichen Hintergründen dessen waren damals nicht üblich – und sind auch noch heute keineswegs selbstverständlich.) Der Umkehrschluss, dass sich die ‚positiven‘, *nicht-feindseligen* Informationen und Erlebnisse bei aggressiven Kindern und Erwachsenen mental weniger niederschlagen und weniger in die Erinnerungsbildung eingehen – schon allein deshalb, weil sich bei ihnen hiervon insgesamt

weniger ereignet – , ist folgerichtig, wurde aber in der Forschung offensichtlich nicht mehr eigens untersucht (wozu der sich hier abzeichnende Befund Anlass geben könnte). Hingegen wurde das Maß des sprachlichen „Ausdrucksvermögens“ quantitativ-empirisch bestimmt, was zur Feststellung führte, dass dieses bei gewalttätigen Menschen geringer ausgeprägt ist, so dass sie nur wenig in der Lage sind, emotionale und insbesondere konflikthaft-affektive Befindlichkeiten zunächst überhaupt zu gewärtigen und dann auch verbal auszudrücken – d.h. sie mit Anderen und sich selbst zu kommunizieren. Dies gibt schon hier ein Hinweis darauf, dass die Funktionen des Selbst-Ausdrucks und des Erinnerungsvermögens – insbesondere in den Bereichen der emotionalen Erfahrung – in engem Zusammenhang stehen und direkten Einfluss auf die Aggressivität bzw. Friedfertigkeit der Person haben (vgl. weiter unten zum Wirkfaktor ‚Narrativität‘, Kap. xx).

Also auch der empirisch- experimentelle Nachweis bestätigt, dass bei dieser Zielgruppe jene Erinnerungen signifikant unterentwickelt sind, die bei Samet – wie auch bei weiteren, unten angeführten Teilnehmern – als ‚positive‘, prosoziale und friedfertige Erinnerungen bezeichnet wurden (und die zudem häufig mit emotional unterlegten Erlebnissen der perspektiven-erweiternden und subjektiv befriedigenden Einsichten korrespondierten). Bei gewalttätigen Menschen besteht offensichtlich eine innere *Armut an ‚positiven‘ Erinnerungen*. Und von hieraus kann besser ermessen werden, welche große persönliche Bedeutung es für Samet haben muss, wenn er ausdrücklich unterstreicht, dass er aus dem VPN-Training alles Mögliche an Hilfreichem und Positivem bezogen hat, aber vor allem eines: eine ihm vormals in der Weise völlig unbekanntes Fähigkeit zum Sich-Erinnern – einem Sich-Erinnern, das er „zum ersten Mal im Leben“ erfahren hat, dessen Gehalte ihn „lachen und weinen“ machen können und ihm heute „immer noch in [s]einem Kopf“ sind und ihn vor „schlimmen Sachen“ bewahren.

Ferner wird deutlich, wie sehr dieser Untersuchung – in ihrem Interesse, die essentiellen Wirkfaktoren von erfolgreicher Gewalt-Prävention zu bestimmen – daran gelegen sein muss, genau zu ermitteln, was am VPN-Verfahren es eigentlich ist, das es Baran und weiteren Teilnehmern ermöglicht, diese Art von Erinnerungen zu bilden.

xxx 2.5 ‚Mussa‘: Die Vertiefung der Bildung des emotionalen Gedächtnisses und des emotionalen Lernens – insbesondere im Bereich von Affekten der Scham, Peinlichkeit

und Verunsicherung. (Das methodische Element des Rollenspiels zu affekthaltigen Szenen.)

Obwohl somit unsere ersten Befunde zur emotionalen Erinnerungsbildung empirisch relativ gut abgesichert sind, ist es in jedem Falle ratsam, weiteres Interviewmaterial zu sichten. Dabei wäre zur Prüfung unserer Hypothese über das VPN-Verfahren gerade auch auf solche Belege zu achten, in denen die Interviewten das Thema ‚Erinnerung‘ nicht so explizit und ausführlich aufgriffen wie Samet, sondern allenfalls knapp und nebenbei berührten – wie dies zumeist geschah. Besondere Aussagekraft kommt ferner dem Material zu, das eher dem *Grenzbereich von Erinnern und Vergessen* entnommen, wo sich also Personen nicht mehr (genau) erinnern können, wie dies in der Situation des Interviewt-Werdens naturgemäß häufiger passieren mag. Waren doch, wie gesagt, neben den häufigen Bekundungen des „Da-kann-ich-mich-wie heute-dran-erinnern“ gleichzeitig auch diejenigen Äußerungen zahlreich, in denen, teils von denselben Teilnehmern, unterstrichen wurde, wie schwer das Erinnern doch fällt – so, wie bereits Samet sagte: „man vergisst das so leicht“.

So zum Beispiel hat Mussa, der Teilnehmer eines anderen VPN-Trainings, eher beiläufig auf Erlebnisse des Sich-Erinnerns Bezug genommen. Die offenen Einstiegsfragen des Interviewers danach, was ihm, Mussa, von seiner Trainingserfahrung noch konkret im Gedächtnis sei, wollten zunächst nicht recht voran kommen, bis Mussa mit einem Ach-ja,-das-hätte-ich-beinahe-Vergessen eine bestimmte Episode wiedergab. Dieses Phänomen der Erinnerungsbildung bezog sich nicht, wie bei Samet, auf den Gehalt einer jener ‚Stopp-Karten‘, sondern stand im Kontext eines anderen methodischen Elements der VPN-Gruppenarbeit: des *Rollenspiels*.

Ein solches Rollenspiel nimmt, ausgehend von einem in der Gruppe entstandenen Anlass, eine bestimmte Konfiguration von Konflikt- und Konfrontationsszene zum Gegenstand, die im bisherigen Alltag der Teilnehmer regelmäßig ablief und zu Problemen, Aggressionen und/oder zur gewaltsamen Eskalation führte. Diese Szene wird dann zunächst in ihrem normalen, problematischen Verlauf gespielt, woraufhin die Gruppe dann im zweiten Schritt gemeinsam mögliche Handlungs- und Verlaufsalternativen entwirft, die eine Deeskalation ermöglichen. Auch diese Alternativen werden dann gespielt und eingeübt. In jenem Moment des Ach-ja erinnert sich Mussa dann von einem Rollenspiel, das von einer von ihm geschilderten Episode ausging: eine alltägliche Provokationsszene zwischen Jugendlichen, die

durch eine (vermeintliche) Sachbeschädigung an Mussa gehörenden Gegenständen hervorgerufen wurde und die durch die ethnische Konstellation der Beteiligten zusätzlich verschärft wurde: „Naja, das geht dann so, eh komm, wir regeln das [zum Kumpel], hin eben ... und dann der eben ‚du Hurensohn‘ und so ... und ich geschubst, er am Kragen ... und dann ne Bombe [Faustschlag] und die anderen rein ...“.

Auf der Suche nach gangbaren Handlungsalternativen, die es ermöglichen, den Gewaltausbruch abzubiegen und einen anderen Hergang herbeizuführen, sind verschiedene (Selbst-)Ablenkungsmanöver, klärungsorientierte Dialogelemente und/oder paradoxe Interventionen denkbar – und können gespielt und eingeübt werden. Die Variante, an die Mussa sich im Interview so plötzlich und intensiv erinnerte, hatte er damals selbst mit entworfen und gespielt – und zwar in der Rolle des Bedrohten. Sie sah vor, dass Mussa in dem Moment, in dem seine Mutter beleidigt wird („Hurensohn“), eine kurze klärend-entschärfende Entgegnung gibt („meine Mutter ist genauso wenig eine Hure wie die Mutter von irgendeinem von uns ...“) und dann in schnellem, umstandslosen Themenwechsel auf etwas Peripheres oder sogar auf etwas Positives an seinem Gegenüber Bezug nimmt: „meine Mutter ist genauso wenig eine Hure wie die Mutter von irgendeinem von uns, ... sag mir lieber was anders, deine Jacke ist cool, wo hast Du die her“. Und wenn die Antwort unverändert provozierend ausfällt – z.B. „solche Jacken gibt’s nicht für Opfer wie dich“ –, weiterhin abzdämpfen: „kein Problem, gefällt mir eben, kann man ja mal fragen“, oder, wenn die Bedrohung sehr brisant und körperlich wird: „Hör mal, ich hab schon einen erschlagen und war im Knast, das brauch ich nicht nochmal, und Du auch nicht“.

Man wird sich gut vorstellen können, dass dergleichen Verhaltensübungen gute Wirkungen zeitigen. Die gleichzeitige Aktivierung einer der ‚persönlichen Stopp-Karten‘-Visionen mag hierbei unterstützend als mentaler Hintergrund hinzukommen (an die indirekt und halb bewusst immer auch Assoziationen zur eigenen Trainingsgruppe geknüpft ist, woraus eine zusätzliche stärkende Wirkung entsteht). Einige Teilnehmer haben im Interview bestätigt, dass es ihnen seither gelungen ist, in schwierigen Situationen mit dergleichen alternativen Dialogwegen und Gesprächswendungen eine Eskalation zu vermeiden – und das heißt: dass sich in diesen Fällen die *emotionale Erinnerungsbildung* in der Praxis bewährt hat und der Wirkfaktor der Stärkung des emotionalen Gedächtnisses in ausreichender Weise zum Zuge kam. Auch können in der Vorbereitung zahlreiche solcher Dialogwege entworfen,

diskutiert und dann je nach persönlicher Passung ausgewählt und effektiv eingeübt werden. So geschah dies auch in der Sitzung, an die Mussa sich im Interview spontan erinnerte.

Was aber an Mussas Bericht hierüber besonders bemerkenswert war – und was sich letztlich als der eigentlich *erinnerungs-wirksame Faktor* herausstellte –, war etwas anderes: nämlich nicht der alternative Dialogweg an sich, sondern die spezifische *emotionale Erfahrung*, die für Mussa mit dessen Einüben verbunden war – und die innerhalb des VPN-Verfahrens offensichtlich genügend Raum erhält, um sich nachhaltig einprägen zu können. Dies konnte an der Art und Weise abgelesen werden, in der Mussa im Interview seine Rollenspiel-Erfahrung schilderte und in der er unwillkürlich verschiedene Schritte eines Prozesses des emotionalen Lernens nachvollzog. Denn über den von ihm eingeübten alternativen Dialogweg äußerte sich Mussa folgendermaßen: „Konnt ich mir zuerst gar nicht vorstellen, dass man sowas sagen kann, ... war voll krass ... musste ich immer lachen zuerst, ... ein paar fanden das alles albern ... konnte ich gar nicht spielen ... später ging das richtig gut ... einer von unsere Gruppe, der konnte gut spielen, ... dem hat man das richtig abgenommen, der hat sich das, glaub ich, selber abgenommen, dass er das wirklich so meint, ...“.

Hieran – wie auch im Parallelblick auf vergleichbare Interviewäußerungen anderer Teilnehmer – ließ sich erkennen: Es geht in diesen Rollenspielen, so wie VPN sie umsetzt, nicht so sehr – oder nicht nur – um das behaviorale Einüben und Lernen von konkret umrissenen Verhaltensweisen. Dies kann bereits daran abgelesen werden, wie Mussa seine Erzählung über das Rollenspiel im Interview eröffnet. Denn jenes Ach-ja,-das-hätte-ich-beinahe-Vergessen, mit dem er spontan einsetzt, bezog sich ja keineswegs auf den von ihm eingeübten Dialogweg. (Und es hatte im Interview mit Mussa der genaueren und eindringlichen Nachfragen bedurfte, damit Mussa dessen Wortlaut überhaupt im Einzelnen rekapitulierte.) Vielmehr war der Erinnerungsimpuls hier auf ein Ereignis der subjektiven Verblüffung gerichtet: „war voll krass, ... Konnt ich mir gar nicht vorstellen ... zuerst“. Mussas persönlicher Erzählanlass bestand also in seinem emotionalen Erleben der Verblüffung und des Befremdens,

Mussa war also in jener Sitzung vor allem mit einem Prozess von sehr viel größerer Tragweite befasst: Mussa hatte – ohne es selbst recht zu bemerken – eine ganze Schrittfolge eines *emotionalen Lernprozesses* durchlaufen und Prägungen seines *emotionalen Gedächtnisses* erhalten (was wohl auch den Grund dafür darstellt, dass er sich im Interview

dann doch noch spontan und intensiv erinnert). Dieser Prozess betraf die *basale psychoaffektive Fähigkeit*, ein Erlebnis der großen persönlichen *Verblüffung* und *Verunsicherung* über etwas Neues, subjektiv Absonderliches und Szene-Unübliches überhaupt erst an sich herankommen zu lassen und zu erleben – und dann ein Stück weit zu bewältigen. Denn bemerkenswert ist doch: Dialogwege wie die, die in der Gruppe entworfen und im Rollenspiel geübt wurden, waren Mussa bisher nicht nur weitgehend unbekannt und fernliegend (sich ‚nicht vorstellen können‘). Vor allem sind sie ihm zunächst einigermaßen ‚komisch‘, absonderlich, peinlich und eventuell ‚unmännlich‘ vorgekommen („lachen“, „albern“); und dies ist es, worauf sein emotionales Lernen gerichtet ist.

Die Einzelschritte dieses Lernprozesses schlagen sich stringent in Mussas Äußerung nieder: (1) zunächst das noch ungläubige Kennenlernen des neuen, ihm ungewohnten, befremdlichen und un-„vorstell[bar]“ scheinenden Dialogweges zu dem er sich erst überwinden musste („musste ich immer lachen“, „ein paar fanden es albern“, „konnt ich gar nicht spielen [zuerst]“), dann (2) das Wagen eines Selber-Machens dieses eigentümlich Neuen und Andersartigen, eine Erfahrung, die bereits als solche für Mussa überraschend gewesen zu sein schien („später ging das richtig gut“), und zuletzt (3) das Es-sogar-richtig-ernst-Meinen, in dem sich der zunächst absonderlich scheinende Dialogweg für Mussa tatsächlich zunehmend authentisch und glaubhaft anfühlt – wie er dies über den Gruppenkollegen sagte: „man nimmt [einem] das richtig ab“ –, so dass er ihn als eine Möglichkeit seiner selbst zu verinnerlichen beginnt.

Nicht so sehr also Defizite seiner kognitiven Fähigkeiten der Problemlösung werden hier als Problem erkennbar. *Affektive Befangenheiten* – Gefühle der Peinlichkeit, Scham und Verunsicherung – sind der Grund, warum es für Mussa in seiner bisherigen Lebenshaltung und Alltagssphäre niemals dahin gekommen wäre, dass er selbst alternative Verhaltensvarianten dieser Art aufsuchen und erproben würde. Und genau diese Thematik war es dann eigentlich, woran Mussa in jener Sitzung des Rollenspiels – aber auch in der gesamten Gruppenerfahrung als solcher – in ganz unvermerkter Weise persönlich gearbeitet hat: Er hat einen Prozess des *emotionalen Lernens* durchlaufen oder zumindest begonnen, – ein Prozess, der mit der Aufgabe zu tun hatte, Situationen der *Verblüffung und Verunsicherung* durch Ungewöhnliches, Absonderliches und ‚Unmännliches‘ zuzulassen. Nicht nur das: Er vermochte es sogar, die Verunsicherung praktisch-übend zu überwinden, zumindest insoweit, als er seine Rolle hinlänglich zu spielen lernte.

In der Tat handelt es sich hierbei um kein einfach zu erreichendes Ziel des emotionalen Lernens. Denn in diesem Dreischritt näherte Mussa sich der nicht zu unterschätzenden psycho-affektiven Herausforderung, eine subjektiv ungewohnte, absonderliche und für ihn zwiespältige Rolle/ Handlungsweise nicht nur aus Vernunftgründen regelgerecht auszuführen (hier mit dem vernünftigen Ziel: sich so zu verhalten, dass Gewalt und Aggression nicht ausbrechen, sondern sich in der Situation auflösen). Vielmehr gelangt Mussa tendenziell auch dahin, diese Handlungsweise sogar zu „meinen“, so dass sie einem „abgenommen“ wird und man sie „sich selbst abnimmt“. Solches Handeln erfordert einige affektive Toleranz für Erlebnisse der *persönlichen Verunsicherung und Ambivalenz* über subjektiv empfundene Neuartigkeit, Unüblichkeit bzw. Befremdlichkeit. Umso weniger überrascht, dass Mussa noch zum Interviewzeitpunkt deutlich anzumerken ist, wie verunsichernd derlei ungewöhnliche Dialogwege für ihn gewesen sind – und mitunter noch heute immer wieder aufs Neue sind – und wie verblüfft er darüber ist, dass man sie tatsächlich auch „ernst meinen“ kann.

Es geht also bei den Rollenspielen tatsächlich nicht so sehr – oder nicht nur – um das Einüben und (behavioristische) Lernen von isolierten Verhaltensweisen. Es geht vielmehr um Prozesse des *emotionalen Lernens und Erinnerungsbildens*, die wesentlich komplexere und weitschichtigere Wirkungen auf die Person als ganze haben – und die in pädagogisch-methodischer Hinsicht wesentlich voraussetzungsreicher sein dürften, als dies durch das Üben von isolierten Verhaltensweisen allein eingelöst werden könnte. Denn um verlässlich so agieren zu können, wie die Rollenspiele es vorsehen, muss man nicht nur zur vernünftigen Einsicht in die Sinnhaftigkeit eines bestimmten Dialogweges fähig sein und diesen dann einüben. Man muss es zuerst einmal emotional bewältigen können, sich in zunächst befremdliche Verhaltenskontexte zu begeben und scene-unübliche Verhaltens- und Umgangsformen zu wagen.

Die emotionale Intelligenz jedoch, die aus diesen Situationen des Wagen- und Bewältigen-Könnens von Ungewöhnlichem entsteht, ist Ziel und Weg dieses pädagogischen Arbeitens gleichermaßen – und sie scheint bei Mussas Erzählen über die Übungserfahrung der eigentlich erinnerungs- und entwicklungs-wirksame Faktor gewesen zu sein. Auch wird man prinzipiell davon ausgehen können: Erst wo die emotionale Basisfähigkeit zum Umgang mit subjektiv empfundener *Befremdlichkeit und Ambivalenz* über Neuartig-Ungewohntes angesprochen und entwickelt wird, lassen sich, aufbauend darauf, auch höhere

Kompetenzniveaus der *Einführung*, *Reflexion* und *Antizipation* beschreiten. Diese höheren Kompetenzniveaus sind jedoch unverzichtbar, soll der Teilnehmer dahin kommen, empathisch und reflexiv für sich ermitteln zu können, was sich in einer aggressiven Szene bei seinem Gegenüber und sich selbst eigentlich ereignet, welche Zwiespältigkeiten und inneren Konflikte hierbei eine Rolle spielen und wie dies alles in einer brisanten Situation zusammenwirkt, – um dann letztlich verlässlicher antizipieren zu können, welche Turbulenzen zu erwarten sind und welches Verhalten jeweils erfolgversprechend ist. Von hier aus ist die Annahme zulässig, dass die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahmen – im Sinne der „Verantwortungspädagogik“® des VPN-Ansatzes – zwingend angewiesen ist auf *emotionale Intelligenz* im Bereich der Bewältigung von Gefühlsreaktionen der Befremdung, Unsicherheit und Ambivalenz – und dass dies einen wesentlichen Aspekt der hohen Erfolgsrate des Verfahrens darstellt.

Insgesamt lässt sich also feststellen: Es muss stets genauer hingesehen und rekonstruiert werden, wenn Teilnehmer oder TrainerInnen umstandslos von spezifischen pädagogischen Dialog- und Verhaltensübung und deren mutmaßlichen Effekten sprechen. Denn es mag sein, dass der wörtliche Dialogweg als solcher und die eingeübte Rolle hierbei eher von sekundärer Bedeutung gewesen sind. (Zumal Mussa im Interview gar nicht von sich aus auf die genaue Schilderung des Wortlaut verfallen wäre.) Auch wäre es im Grunde naiv, sich darauf verlassen zu wollen, dass eines der Register eines Sortiments an eingeübten Dialogwegen schon passen würde, sobald die Trainingsteilnehmer nach der Entlassung in eine brisante Situation geraten. Hat doch jeder Moment des Provoziert-Werdens und drohenden Kontrollverlusts durch bestimmte konkrete Umstände gekennzeichnet und muss flexibel und findig gehandhabt werden. (Und auch bei Mussa ist es offensichtlich nie dazu gekommen ist, dass er genau diese Dialogvariante im Alltag zum Einsatz bringen konnte.) Demgegenüber ist vielmehr der Frage nachzugehen, ob das, was bei diesen Teilnehmern de facto wirksam war, nicht eher ein spezifischer Zuwachs an *emotionaler Kompetenz* gewesen ist (und nicht nur am bloßem Rollen-Können), – eine Kompetenz, die es ihnen erst ermöglichte, dergleichen für sie ungewöhnliche Dialogwege überhaupt in Betracht zu ziehen, in Stresssituationen erfolgreich einzusetzen und als solche in Erinnerung zu behalten. Neuerlich also zeichnet sich der Wirkfaktor *emotionales Gedächtnis* und *emotionales Lernen* in seiner Bedeutung für die Bearbeitung von Gewaltpotentialen ab; – und neuerlich wird die Bedeutsamkeit der *soft factors*, der Wirkfaktoren zweiter Ordnung erkennbar.

xxx 2.6 Konzeptuelle Zwischenbemerkung zu den Begriffen ‚Methodenbaustein‘ und ‚Wirkfaktor‘ – mit Rücksicht auf die Übertragbarkeit und Nutzbarkeit des VPN-Verfahrens für andere Anwender

In theoretisch-methodologischer Hinsicht wird am Beispiel von Mussa vor allem Eines deutlich: Es ist von eminenter Wichtigkeit, die begriffliche Unterscheidung zwischen dem, was ein ‚Baustein der Methode‘ einerseits und ein ‚Wirkfaktor des Verfahrens‘ andererseits ist, nicht aus den Augen zu verlieren. Das Rollenspiel nämlich ist ein ‚methodischer Baustein‘, der als solcher zunächst auf dem wiederholenden Einüben von Verhaltensweisen beruht. Zwar wird man füglich davon ausgehend können, dass ein solcher Baustein und der mit ihm verbundene Faktor des Einübens Wirkungen hat, und wenn ein Teilnehmer, der gute Entwicklungsfortschritte macht, im Interview von sich aus auf Rollenspielerfahrungen zu sprechen kommt und ihnen persönliche Relevanz verleiht, wie dies bei Mussa der Fall war, erlaubt die grundsätzliche Annahme, dass das Rollenspiel, so wie es eingesetzt wurde, etwas mit diesen Fortschritten zu tun hat. Solange aber nicht systematisch rekonstruiert worden ist, *was genau* an diesem Rollenspiel wirkte und wie es wirkte, müssen dessen Wirkfaktoren als unbekannt gelten. Keineswegs also sollte in einem begrifflichen Kurzschluss davon ausgegangen werden, dass es einzig und allein – oder überhaupt – das wiederholende Einüben von Rollen und Verhaltensweisen gewesen wäre, dass Mussas Fortschritte hervorgebracht hat.

Zudem muss bei komplexen psycho-affektiven Lernerfolgen, wie der Bewältigung von Gefühlen der Befremdung und Ambivalenz, grundsätzlich damit gerechnet werden, dass die hieran beteiligten Wirkfaktoren weit über den methodischen Baustein im engeren Sinn hinausweisen und auf dem Verfahren als Ganzes beruhen – also z.B. darauf, in welcher Weise das Rollenspiel in den Gesamtablauf des Trainings eingebettet ist und mit seinen anderen Bausteinen und Elementen interagiert. Wie überhaupt all jenes, was psychologische Pädagogik und Psychotherapieforschung über dergleichen anspruchsvolle und komplexe psycho-affektive Grundfähigkeiten in Erfahrung gebracht haben, nahe legt, dass deren Hervorbringung und Unterstützung kaum allein durch ein wiederholendes Einüben von Handlungsvarianten erbracht werden kann – und dass erfolgreiches sozialtherapeutisches Arbeiten „cannot [just] be reduced to enhancing cognitive, [and ...] social ... skills“ (Gadd, 2009). Mit Blick auf unsere Interviewstudien lässt dies daran denken, wie häufig sich in deren Verlauf die Beobachtung eingestellt hatte, dass für das emotionale Lernen der Teilnehmer vor

allem ein *vertrauensvoller*, auf verlässliche wechselseitige *Beziehungen* gestützter Rahmen wichtig ist (vgl. Kap. xx), wie auch eine *prozesshafte Erstreckung* der Trainingserfahrung über eine gewisse Spanne an geteilter Lebenszeit – Beobachtungen, die an späterer Stelle noch genauer dokumentiert und rekonstruiert werden müssen.

Von essentieller Bedeutung ist die begriffliche Unterscheidung zwischen ‚Baustein der Methode‘ und ‚Wirkfaktor des Verfahrens‘ insbesondere hinsichtlich der Grundintention, der anwendungsorientierte *Best-practice-Forschung* verpflichtet ist, nämlich: wirksame Methoden und Praxisbeispiele der Reintegration von Gewaltstraftätern zu finden, in ihrer Funktionsweise zu rekonstruieren und sie für andere Anwender nutzbar und auf andere Anstalten, Kontexte und Länder übertragbar zu machen. Denn gerade hinsichtlich der Übertrag- und Nutzbarkeit der erzielten Befunde über die VPN-Methode wäre es fatal, wenn in irreführender Weise einzelne methodische Bausteine hervorgehoben und isoliert würden, wenn also z.B. das Rollenspiel angeführt und empfohlen würde, ohne dass auch die komplexen Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen des VPN-Verfahrens mit einbezogen, untersucht und dargestellt würden. Der Versuch, solchermaßen missverständene Bausteine („tools“) eines komplexen Verfahrens in Form von Baustein-Kompendien („toolkits“) der erfolgreichen Integrationsarbeit auf andere Anwendungskontexte zu übertragen, hätte kaum Aussicht auf Erfolg.

Aus dieser ganz praktisch motivierten Vorsicht erfolgte es, dass eingangs eine grundsätzliche begriffliche Unterscheidung zwischen Wirkfaktoren der ersten und zweiten Ordnung getroffen wurde. Das wiederholende Einüben von hilfreichen Verhaltens- und Dialogvarianten (im Rollenspiel) mag somit als ein *methoden-spezifischer* Wirkfaktor erster Ordnung begriffen werden, der jedoch, um tatsächlich voll und ganz wirksam werden zu können, stets von kontextuellen und *methoden-übergreifenden* Wirkfaktoren der zweiten Ordnung unterlegt sein muss, wie z.B. von den genannten – und erst noch genau zu rekonstruierenden – Faktoren der Prozesshaftigkeit, Beziehungsbasierung sowie der Vertrauens- und Gedächtnisbildung, aus denen sich emotionales Lernen ergibt.

Dies zeigte sich bei Mussa und bei Samet gleichermaßen. Denn, wie bei Mussa deutlich wurde, dass das Einüben und (behavioristische) Lernen von Rollen und isolierten Verhaltensweisen alleine kaum wirkungsvoll sein könnte, so musste bereits oben angesichts des Interviews mit Samet – bezüglich seiner ‚Persönlichen Stopp-Karte‘ bzw. dem

Erinnerungsbild – davor gewarnt werden, einen einzelnen Methodenbaustein aus dem Zusammenhang des VPN-Verfahrens herauslösen zu wollen. Vielmehr zeichnete sich bei Samet ein ganzer Prozess der Erzeugung von verschiedenen Erinnerungsbildern ab, und Vieles wies darauf hin, dass die Erinnerungsfestigkeit der Bilder – und damit auch deren Stabilität und Funktionstüchtigkeit unter Stressbedingungen – nicht so sehr durch den Bildgehalt selbst als durch den beziehungsgestützten und emotional gesättigten Prozess seiner Formung in einem dynamischen Gruppengespräch bedingt war („und darüber [das Bild] habe ich gesprochen vor den anderen ... zum ersten Mal“). Genau dies scheint auch für Mussa gegolten zu haben, als es für ihn darum ging, Gefühle der Befremdung und Verunsicherung durch subjektiv als unüblich und absonderlich Empfundenes zu bewältigen. Denn auch bei Mussa erfolgte dieser Akt des emotionalen Lernens in der vertrauens- und respektvoll geleiteten Gruppe als ganzer und wäre wohl ohne diesen Rahmen an verbindlicher Beziehung zu den Teilnehmern und LeiterInnen kaum zu erzielen gewesen.

xxx 3. ‚Baran‘ 1: Erste Beobachtungen über Ambivalenz und Ambivalenz-Verarbeitung

Anschließend an das sich bei Mussa abzeichnende emotionale Lernen im Bereich ‚Bewältigung von Verblüffung und subjektivem Befremden über Neuartig-Ungewohntes‘ („war voll krass, ... Konnt ich mir gar nicht vorstellen ... zuerst“) konnte auch generell festgestellt werden, dass die Bedeutung speziell der emotionalen *Fähigkeit der Ambivalenz-Verarbeitung* für diese Zielgruppe gar nicht unterschätzt werden kann. So erwies sich diese Thematik auch für Baran, einen dritten Teilnehmer, als unvermerkt signifikant.

Barans biografische Gewaltkarriere war nicht in so unmittelbarer und eklatanter Weise in seiner Familie angelegt, wie dies bei Samet (und auch bei Mussa) der Fall war. Massive oder systematische körperliche Gewalt – oder Entwertung – in der Herkunftsfamilie waren nicht zu verzeichnen. Wohl deshalb auch konnte Baran bezüglich seiner eigenen Gewaltbiografie sagen „... die ersten sechs Jahre Grundschule war alles gut gegangen“. Dann jedoch kam die Oberschule im Alter von zwölf Jahren, und das hieß: „... also die erste Schlägerei, die so richtig mal hart war ... mit Blut“. Aufschlussreich ist, wie sich diese Thematik im narrativen Gespräch entwickelt:

Baran: ... ja das war in der Oberschule, da hat einer meine Freundin angemacht, naja Eifersucht, ich tick ein bisschen aus ...

Interv.: ... was hat der gemacht ...

Baran: ... also was heißt angemacht, hin und oh Süße und trallalla, der hat die ganz cool angesprochen, möchtest du mal was machen, und so, wir waren ja alle drei an der Schule, kannten uns ,

Interv.: „Hmm, hmm“ (fragend)

... oder nein, war ja ganz neu, war ja alles in der ersten Woche [Oberschule], man weiß gar nix, da bin ich ausgetickt, in der Grundschule alle Kameraden gehabt und dann alles neu, andere Menschen, ich tick aus und hab ihn dann angegriffen, pass auf das ist meine Freundin, gehört mir, will nix von dir ...

Baran bringt seine erste ernsthafte Gewaltszene explizit in Zusammenhang mit „[s]einer Freundin“ und mit „Eifersucht“. Dadurch mag die Auswertung eventuell verführt sein, allzu rasch in entwicklungspsychologischen Gemeinplätzen Zuflucht zu nehmen und hier etwa die

beginnende Pubertät für die Gewalt verantwortlich zu machen – und damit unvermerkt auch Barans eigener Rechtfertigungsstrategie zu folgen. Dies stellte bei Baran übrigens schon deshalb eine verkürzende Schlussfolgerung dar, weil im Interview deutlich wird, dass er seine „Freundin“ offensichtlich bereits von der Grundschule her kannte. Es scheint also, dass er ihr bereits in der vorpubertären Latenz-Zeit freundschaftlich verbunden war, was jede nur entwicklungspsychologische Erklärung schwächt und ergänzungsbedürftig macht.

Die eigentlichen Beweggründe und Ursachen dieser „Schlägerei“ – aus der sich dann ein groß angelegter, durch die jeweiligen älteren Brüder zusätzlich aufgestockter und verschärfter Kampf nach der Schule im Stadtpark entspinnen würde und die er als die Urszene am Beginn seiner Gewaltkarriere beschreibt – liegen vielmehr in einem Mangel an affektiver Toleranz für *Gefühle der Ambivalenz* und Angst vor Befremdlichkeit und Neuartig-Ungewohntem. Denn, worüber Baran sich noch im Interview beinahe selbst hinwegtäuscht hätte: Die eigentlichen Auslöser waren nicht „Freundin“, „Eifersucht“, Anmache, Pubertät etc.; der Knackpunkt lag vielmehr darin: Es war alles unbekannt, ungewohnt und zwiespältig in der Oberschule – „...dann alles neu, andere Menschen, ...man weiß gar nix, da bin ich ausgetickt“.

Auch für Mussa und Samet lässt sich sagen, dass sie in ihrem Leben vor der Verurteilung wie auch in der Haft – und vor allem während des VPN-Trainings – vielfach konflikthafte und subjektiv verunsichernde Erfahrungen des *Ungewohnten, Fremden/ Befremdlichen und der Ambivalenz* gemacht haben. Denn für Mussa waren die Rollenspiele zunächst so ungewohnt und absonderlich, wie für Samet die ‚Stopp-Karten‘-Erinnerungen völlig neu waren („zum ersten Mal im Leben“). Auch viele der kleineren und größeren Gewaltszenen der jungen Männer hatten mindestens mittelbar damit zu tun, dass ambivalente, d.h. als ungewohnt-ungehörig empfundene Situationselemente vorlagen, die das Aggressivitätslevel steigerten. Was aber sicherlich für alle VPN-Teilnehmer unbekannt und fremdartig gewesen sein dürfte, war die Art und Weise des Austausches, wie er in der VPN-Gruppe praktiziert wurde. Dies umso mehr, als dieser Austausch vielfach auch dazu führte, dass Themen ihrer Lebensgeschichte berührt wurden, die ihnen bisher gewissermaßen unbekannt und fremd waren, weil sie mit ihnen nicht oder nur scheinbar im Reinen waren (z.B. häusliche Gewalt, biografische Entwurzelungs- und Verlassenheitserfahrungen, eigene Taterfahrung etc.). Auch hinsichtlich dieser Themen galt im Grunde, dass „[man] gar nix weiß ... war ja ganz neu“, wie Baran sagte.

Als ein wesentlicher Wirkfaktor des VPN-Verfahrens zeichnet sich also bereits hier ab: den Teilnehmern das Vermögen zu vermitteln, Gefühle der Ambivalenz und Verunsicherung zu ertragen und gewaltfrei – ohne „auszuticken“ – zu bewältigen, ja mehr noch: dieses Gefühl, wie im Falle Mussas und des Rollenspiels, sogar schätzen zu lernen – und somit die einschlägigen Erlebensszenen zunehmend selbstverständlich in das *emotionale Gedächtnis* einzufügen.

xxx 3.1 ‚Baran‘ 2: Erinnerungsbildung und ‚emotionales Gedächtnis‘ unter den Bedingungen von Aufmerksamkeitsstörung und Hyperaktivität (ADHS)

Für Baran muss hinsichtlich der Erinnerungsbildung jedoch eine Einschränkung formuliert werden – die auch eine wichtige Präzisierung unsere Befunde erbringen wird. Baran hat es im Interview sehr wohl vermocht, manche Begebenheiten aus seiner Lebensgeschichte zu erinnern und zu berichten (z.B. die angeführte „Schlägerei“ wie auch Weiteres). Was Baran jedoch im Unterschied zu Samet und Mussa beinahe gar nicht gelang, ist: sich an Ereignisse und persönliche Erlebnisse aus seinem Gruppentraining zu erinnern und davon zu erzählen. – Und dass eine solche Schwäche des Erinnerns gerade die ambivalent erlebten Ereignisse in besonderer Weise betreffen wird, geht aus der obigen Interviewsequenz unmittelbar hervor.

Nun ist, wie gesagt, das Interview-Material, das aus dem *Grenzbereich von Erinnern und Vergessen* stammt und in dem also keine (hinreichend genauen) Erinnerungen aufgebracht werden können, für unsere Untersuchung von besonderer Wichtigkeit. Denn allein dieses Material kann eine strenge Prüfung und Gegenprobe unserer Hypothese über die Bildung des ‚emotionalen Gedächtnisses‘ im VPN-Verfahren leisten. Umso wichtiger ist der im Folgenden darzustellende Befund: Denn selbst für diejenigen Teilnehmer, die wie Baran – und anders als Samet und Mussa – große Schwierigkeiten bekundeten, sich an irgendwelche interaktiven Ereignisse aus der Gruppenerfahrung im Einzelnen zu erinnern, war letztlich vielfach der Schluss zu ziehen, dass der Wirkfaktor der ‚*Stärkung des emotionalen Gedächtnisses*‘ auch bei diesen Teilnehmern keineswegs vollends wirkungslos geblieben ist.

Woran war dies zu erkennen? Dieser Typus von Teilnehmer hat insgesamt durchaus gern am Training teilgenommen und ist sich vage bewusst, dass die Gruppenerfahrung viele prägende

Erlebnisse umfasste, die mitunter anstrengend, aber insgesamt hilfreich waren – und die es zumindest „irgendwie wert waren“, wie in den Interviews nicht selten zu hören war. Sobald es dann darum geht einzuräumen, dass man sich dennoch kaum an die Abläufe im Training erinnern und sie wiedergeben kann, erfolgt diese Bekundung aber zumeist im Gestus des ‚Ich-würde-mich-gern-genauer-erinnern,-kann-aber-Nicht‘, wobei häufig ein aufrichtiger persönlicher Wunsch danach spürbar wird, sich besser erinnern zu können. Das Training scheint hier offensichtlich immerhin eine große instinktive Wertschätzung von Sich-Erinnern hervorgebracht zu haben. Denn es drückt sich eine Wertschätzung und Aufmerksamkeit aus, die sich nicht nur auf das Training selbst, sondern auch auf das *heutige Zurückdenken und Erinnern* an Ereignisse/ Erfahrungen der damaligen Gruppeninteraktion richtet, wie es im Interview bezweckt ist. Und diese Wertschätzung für Momente des persönlichen, emotionalen Sich-Erinnerns mag gerade bei diesem Typus von Jugendlichen nicht schon vor dem Training in gleicher Weise bestanden haben.

Bei Baran war dies besonders eindrücklich zu erkennen. Auch Baran fand das Training toll, und er nimmt deshalb auch gern am Interview darüber teil, wobei er so Einiges über sein jetziges Leben erzählt. Aber: Er kann sich partout an nichts aus der Gruppe genau erinnern – die eine oder andere Übung vielleicht, aber was da genau passiert ist und gesagt wurde, und vor allem, was im freien thematischen Gespräch zum Austrag kam, darüber sind allenfalls vereinzelte Vermutungen und Stichworte verfügbar und keine kohärenten Darstellungen von erinnerten Abläufen. Auch hatten Barans TrainerInnen viel darüber zu berichten, wie sehr Baran mit innerer und äußerer Ruhelosigkeit zu kämpfen hatte und wie schwer es ihm in der Gruppe fiel, überhaupt nur zuhören, geschweige denn Anteil zu nehmen und in Ruhe über Episoden von selbst erlebter Erfahrung zu erzählen. So sah sich eine/r der GruppenleiterInnen manchmal veranlasst, neben Baran Platz zu nehmen und so eine räumlich-körperliche Nähe herzustellen, oder die Gruppe vorübergehend mit Baran zu verlassen, um ihn soweit zur Ruhe zu bringen, dass er mit Gewinn und ohne zu stark zu stören weiterhin teilnehmen konnte: „Ist ein lieber Kerl, auch die Bewährungshelferin jetzt mag ihn gern, aber es war immer ein dauerndes Gezappel ... sobald er mit mehr als einer anderen Person zusammen ist ... da verschimmt der, wird aufgesogen von allem ... und man kann ihn gar nicht mehr fassen“ (mehr Material xx).

Aufgrund dieses einigermaßen ausgeprägten *Aufmerksamkeits-Defizits* (ADHS) hat Baran in den ersten beiden Interviews so gut wie keine narrativen Erinnerungen an Episoden des

interaktionalen Gruppengeschehens zu aktualisieren vermochte (obwohl seine Gruppenerfahrung nicht länger als ein Jahr zurücklag). Gerade die sich spontan ergebenden Gesprächs- und Interaktionsverläufe in der Gruppe schienen der Erinnerung Barans vollends entfallen. (Nur einige der pädagogischen Übungen und Teile der eigenen Tat-Aufarbeitung waren ihm zumindest ungefähr erinnerbar). Symptomatisch hierfür war, dass Baran in seinen Antworten häufig ein gewohnheitsmäßiges „Und-Trallalla“ einsetzte, mit dem er große Bereiche seiner zwar lebens-zugewandten, aber weithin zerstreuten und im Ungefähren verbleibenden Welterfahrung bezeichnete. Dabei hat dieses „Und-Trallalla“ durchweg auch viele jener Gesprächsorte markierte, an denen Baran eigentlich Genaueres hätte erinnern und erzählen können müssen, weil es sich um eindruckliche, emotional besetzte Erlebnisse handelte. Z.B. hatte ein Gruppenkollege, der „einmal sogar geweint“ habe, „über seine Straftat [gesprochen] ... und-Trallalla“. Aber was dieser Kollege tatsächlich erzählt hat, wie es genau um ihn bestellt war und wie die Gruppe, die Leiter und auch Baran selbst sich dazu verhielten, blieb auch auf genauere Nachfrage weitgehend im Dunklen.

Umso bedeutsamer ist, dass Baran seiner damaligen Erfahrung mit der Trainingsgruppe in einem überaus positiven Grundgefühl gegenüberstand. Er war subjektiv überzeugt, dass sie hilfreich war. Deshalb war Barans Wille, an den VPN-Sitzungen – und später auch am Interview – teilzunehmen und etwas beizutragen, stets ungebrochen. Mehr noch: Einzig bei Baran kam es im Verlauf der Untersuchung dazu, dass er sich trotz vielfältiger zeitlicher Verpflichtungen aus freien Stücken per Telefon für einen weiteren Interviewtermin anbot, ohne dass ein Anlass oder persönlicher Bedarf im engeren Sinn unmittelbar ersichtlich wurde. Zudem wies Baran in seinem Leben nach der Haftentlassung stabile Verhaltens- und Einstellungsänderungen auf, in denen die Konturen eines verlässlich resozialisierten jungen Mitbürgers zu erkennen waren.

Entsprechend eindrucklich war bei Baran jenes ‚Ich-würde-mich-gern-genauer-erinnern‘ – jener Wunsch nach mehr persönlicher Erinnerung – erkennbar. Dies kam im dritten Interview auf geradezu methoden-weisende Art zum Tragen. Denn auch in diesem Interview gelang es Baran sehr wenig, sich an konkrete Abläufe und Erlebnisse in der Gruppe zu erinnern. Gleichwohl hatte er während seiner Gruppenerfahrung offensichtlich einen Sinn dafür entwickelt, dass dieses Erinnern und Erzählen – bei allen Beschwerlichkeiten und Unannehmlichkeiten, die es mitunter verursacht – „Spaß machen“ kann (wie sein Gruppenkollege Samet dies bewusst für sich zu formulieren wusste). Baran wollte sich gerne

besser erinnern, und er verspürte sichtlich Lust darauf, ein Mehr an Erzählung aus sich heraus schöpfen zu können. Genau diese Lust muss es gewesen sein, aufgrund derer Baran in diesem Moment dahin gelangte, einen überaus pragmatischen und aussichtsreichen Lösungsvorschlag zu machen: „Man müsste einen aus der Gruppe hier haben oder der Jens [der Trainer] sollte hier sein, der könnte mir helfen, dann würde mir das alles einfallen“. Ob man dies nicht einmal arrangieren könnte. Baran gab also aus eigenem Antrieb und aus eigener Überlegung die Anregung, man möge doch einen ehemaligen Gruppenkollegen oder auch einen der Trainer hinzuziehen, damit er, Baran – unterstützt durch verschiedene ‚Erinnerungshelfer‘ – einen besseren Zugang zu den damaligen Ereignissen und Erlebnissen finden könne.

Zweierlei wurde hieran erkennbar: (1) Zum Einen zeigte sich, dass Baran den Wunsch, emotional besetzte persönliche Erinnerungen besser gewärtigen und erzählen zu können, immerhin als *positive Vision* und intuitive *persönliche Zielorientierung* für sich entdeckt hat. Und dieser Wunsch stellt ein großes, nicht zu unterschätzendes Gut dar, das – wie gesagt – gerade bei Jugendlichen aus diesem sozialen Sektor keineswegs als selbstverständlich vorhanden erachtet werden darf. Kann doch dieser Wunsch als Gegenkraft dazu beitragen, jenem oben angeführten „Trallalla“ – das Barans häufigster, jedoch stets uneingelöster sprachlicher Platzhalter war – eine gewisse Erdung und Ruhe zu verleihen, aus der heraus sich dann auch ein Mehr an narrativer Einlösung – und ein Weniger an Gewaltgefährdung – entwickeln kann. (2) Zum Zweiten zeigte sich an Baran und seinem patentem Vorschlag, dass er die VPN-Trainingsgruppe intuitiv als Faktor wahrgenommen hat, der seinem Wunsch nach mehr persönlich-emotionaler Erinnerungen auch heute noch wesentlich zu unterstützen vermag. Denn Baran versucht hier im Grunde, seine Gruppe für die Interviewsituation wieder herzustellen und sie in ihrer stabilisierenden und erinnerungs-stützenden Funktion zu reaktualisieren.

Im Überschwang der Interviewsituation kam Baran sogar dahin, eine Fantasie über das gemeinsame Verfassen eines Buches zu entwickeln. „Das wär doch cool, wir [ich und einige Kumpels/ ‚Erinnerungshelfer‘ aus der VPN-Gruppe] ... wir erzählen die spannenden Geschichten, und du schreibst das dann auf ... du bist doch einer der sowas kann ... so'n richtiges Buch, da kann man doch reich werden“. Zwar mag man hierin zunächst eine gewisse Tragikomik erkennen wollen, denn „spannende Geschichten“ hatten sich ja zu diesem Zeitpunkt gerade eben nicht – oder noch nicht – ergeben. Es kommt hier aber vor allem die Kraft und das Wirkungspotential des *Faktors Erinnern/Erzählen* zum Ausdruck, zumal bei

einer Person, die derzeit noch sehr weit von der persönlichen Einlösung dieses Faktors entfernt scheint.

Deutlich wird hieran: Selbst bei einem Teilnehmer, der vergleichsweise erinnerungs-fern disponiert war, konnten immerhin einige Weichen dafür gestellt werden, dass er zukünftig intuitiv nach Möglichkeiten und ‚Helfern‘ sucht, die eine Beruhigung und Stärkung seiner Erinnerungen und Erfahrungen bewirken können – gerade auch der so instabilen und spärlich vorhandenen *affektiv positiven* und *perspektiven-erweiternden* Erinnerungen – und dass er diese unterstützenden Faktoren jedenfalls nicht weiterhin impulsiv meiden wird. Auch dort also, wo die ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ als solche kaum oder lediglich ansatzweise eingelöst wurden, konnte sie immerhin als eine *Vision* oder ein *Desiderat* mit persönlichem Orientierungspotential verankert werden.

Zudem ist bei den VPN-Gruppen im Strafvollzug stets grundsätzlich zu bedenken: So wie diese Gruppen unter den bestehenden Bedingungen gebildet werden (müssen), umfassen sie Teilnehmer mit zwar ähnlichen Gewaltkarrieren und Extremismustendenzen, bei denen aber dennoch mitunter recht unterschiedliche Voraussetzungen und persönliche Entwicklungsaufgaben gegeben sein können: So liegt nicht selten eine tiefgreifende Persönlichkeitsproblematik vor, die beispielsweise in einer ADHS-Befindlichkeit im frühen Erwachsenenalter bestehen kann; und dergleichen verlässlich lösen und therapieren zu wollen, dürfte die Möglichkeiten einer fünf-monatigen Gruppenerfahrung übersteigen.

Der Befund über die Belebung eines persönlichen Erinnerungs-Wunsches ist nicht nur für die Einschätzung des Fortschrittes Einzelner wichtig, sondern auch angesichts ganzer Gruppenverläufe. Nicht umsonst gelangten die VPN-TrainerInnen im Blick auf das Gesamt der Entwicklung von verschiedenen Gruppen häufig zu dem Schluss, dass gerade auch *turbulente und ungeordnete Sitzungen*, die zunächst nicht den Eindruck von reichhaltiger persönlicher Erinnerung hinterließen, dennoch Wirkung zeigten. Umso mehr lässt sich auch angesichts der Beobachtungen zu Baran unterstreichen: Solange die zentralen Strukturmerkmale der *narrativen Offenheit* und der *Prozess-Orientierung* aufrechterhalten sind, kann man davon ausgehen, dass entsprechende Effekte zur Wirkung kommen, die sich dann vielleicht erst in späteren Sitzungen – oder überhaupt erst nach der Entlassung der Teilnehmer – in Gänze zeigen.

(Das Interview mit Baran und seinem Freund . . . xx)

xxx 3.2 Bezüge zur empirischen Gewaltforschung 2

An dieser Stelle lässt sich wiederum ein Bezug zur empirischen Gewaltforschung herstellen. Oben (in Kap. xx) waren bereits Untersuchungen zur Erinnerungsleistung angeführt worden, die belegen, dass bei gewalttätigen Menschen ein insgesamt verringertes Niveau an Intelligenz-, Ausdrucks- und Erinnerungsleistungen vorliegt. Insbesondere konnten Hinweise auf eine innere Armut an ‚positiven‘, ‚nicht-feindlichen‘ Erinnerungen verzeichnet werden; und diese Armut schien mit der Gewaltneigung der Person in einem direkten psychodynamischen Zusammenhang zu stehen. Dem kann hier hinzugefügt werden: Gerade auch das in unserer Zielgruppe häufig auftretende Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS-Syndrom) geht bekanntlich mit Defiziten nicht nur der momentanen Auffassungsgabe und Informationsverarbeitung einher, sondern auch mit einem Mangel an Erinnerungsfähigkeit, d.h. mit einer Schwäche an emotionalem Gedächtnis und emotionalem Lernen im obigen Sinn (xx mehr Material zu ADHS)

Umso bedeutsamer ist, dass Baran im Zuge seines – erfolgreichen – Resozialisierungsprozesses während des VPN-Trainings zwar keine emphatischen Erinnerungserlebnisse erkennen ließ (wie sie z.B. von Samet artikuliert wurden), so doch aber einen neu erwachten Sinn für den Wert von persönlichem Erinnern und Erzählen. Dies bestärkt unsere Hypothese über einen Zusammenhang zwischen emotionalem Erinnern-Können und Gewaltvermeidung: Gewalthandeln stellt ja eines ‚hoch-emotionalisiertes‘, selbstlaufendes und rational kaum kontrollierbares Geschehen darstellt – das häufig auch von ‚unkalkulierbaren, intra-gruppodynamischen Prozessen‘ angetrieben wird – (Heitmeyer 533) und gerade weil dieses Geschehen wesentlich auf irrationalen, ‚intrinsischen Gewaltmotiven‘ und ‚lustvolle Gewalterfahrung‘ beruht (Sutterlüty 77), ist die Fähigkeit, sich in emotional gesättigter Weise an Erlebtes erinnern zu können – und dabei insbesondere auch ‚positive‘ und vertrauensvolle Inhalte/ Zustände aufrufen und sich mit ihnen beruhigen zu können –, von besonderer Wichtigkeit.

Dies ist sehr eindrücklich auch an dem Material zu erkennen, das die für die psychodynamische Gewaltforschung maßgebliche Studie von Ferdinand Sutterlüty vorlegt. Ein Täter, der zu äußerst brutalen und unkontrollierten Ausbrüchen neigte und der von sich berichtete, dass er in diesen Momenten „ausklinkt“, „abschaltet“ und „nicht nachdenkt“, weil er dann wäre „wie n-Kampfhund halt, den man dann mit -, fast mit Prügel da wegholen muss, von dem Opfer“ (64), wusste sich an die Taten und insbesondere an deren Vorgeschichten kaum zu erinnern; entsprechend konnte er zumeist auch keine Gründe für seine Ausbrüche angeben – außer eben, dass sie „Spaß“ wären oder dass es vorher „Frust“ gegeben hätte:

„Hab da grad irgend ,n, irgend ,n Problem gehabt, weeiß bloß nicht mehr, wat.

Irgendwat war, fand ick da total scheiße, war da grad so, wieder so ,n Monatsphase oder so, drei Monate wo ich mich (.) völlig bekloppt gefühlt hab irgendwo, und mich nur geprügelt habe. (2) Da war ick halt komisch druff irgendwie [...]

[...]

Int.: Woher kam der Frust?

[Aufgebracht:] Woher der kam? Weeiß ick nicht. Von innen drin irgendwo. Vom Magen oder so oder vom, aus ,m gro-großem Zeh. wee? ick nicht. Staut sich immer so.

[...]

Aber war halt trotzdem irgendwo ,ne lustige Zeit, also. (68f.)

Angesichts dieser Selbstäußerungen wird man Heitmeyer darin beipflichten, dass die in der älteren Forschung weithin gebräuchlichen „Rational-Choice-Theorien“ dergleichen Gewaltgeschehen „nicht überzeugend erklären“ können – (ebd. 533) und somit auch kaum hilfreiche Präventionsstrategien zu entwickeln vermögen. Umso mehr bestätigen sich unsere Annahmen über emotionales Lernen, und es wird begreiflich, wie eminent bedeutsam es ist, wenn Klienten von sozialtherapeutischer Arbeit – welcher Art auch immer ihre Gefährdung oder ihr Förderbedarf sein mag – zunehmend dahin gelangen, dass sie über persönliche Erlebnisse – und insbesondere über ‚positive‘ und prosoziale Erlebnisse – sagen können: „Ich sehe es noch wie heute vor Augen ... da erinnere ich mich als ob es gestern gewesen wäre“, und wenn sie sich wie Samet „zum ersten Mal im Leben“ ein festes, persönlich besetztes Erinnerungsbild einprägen, oder aber, wenn sie, wie Baran, sich aktiv darum bemühen, pragmatische Hilfestellung darin zu erhalten, das eigenen Erleben besser gewärtigen und sich besser erinnern zu können.

Wie bedeutsam die ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ für Interventionen der Gewaltprävention ist und was sie in psychodynamischer Hinsicht impliziert, lässt sich im Grunde bereits anhand jener simplen Anmerkung erläutern, in der Samet über seine kontemplativen Erinnerungspraxen sprach und bekannte: dass sie ihm nämlich „Spaß gemacht“ haben und dass er dabei häufig „lachen und weinen [musste]“. Denn obige Vermutung, dass, wer sich erinnernd zum „lachen und weinen“ gelangt, die Bahn der Gewalt wird verlassen können, ist gerade auch vor dem Hintergrund der einschlägigen Forschungsliteratur durchaus stichhaltig. Auch ungeachtet dessen, wie die Gegenstände und Prozessqualitäten jener Kindheitserinnerungen Samets, die ihn „lachen und weinen“ ließen, in detail beschaffen gewesen sein mögen – die Erinnerungen, die er auf Anfrage ausführte, bezogen sich auf Kinderstreiche von mitunter recht übler Art –, lässt sich darauf hinweisen: In der tiefenpsychologischen und klinischen Literatur besteht mindestens seit Margarete und Alexander Mitscherlichs Buch *Die Unfähigkeit zu trauern* ein genereller Konsens darüber, dass man die Fähigkeit, persönliche Erinnerungs-Zugänge zu Emotionen der Trauer und der Freude zu finden, sie eigenständig zu vertiefen und verbal auszudrücken, ein essentielles Fundament von mentaler Gesundheit und sozialer Friedfertigkeit darstellt.

Demgegenüber wird seelisches Leiden und soziale Destruktivität/ Gewaltsamkeit grundsätzlich auf große Ausmaße bzw. auf ein Übermaß an *mentalen Abwehrmechanismen* zurückgeführt, die letztlich stets gegen das Erleben von Erinnerung und von Emotionen der Trauer und der Freude gerichtet sind (OPD). Denn: Wie direkt oder indirekt auch immer dies erfolgt und gegen welche persönlichen Wahrnehmungen, Erinnerungen oder Realitäten sich die mentalen Abwehrmechanismen im Einzelnen auch richten mögen –, im emotionalen Endeffekt resultieren sie stets darin, dass Freude und Trauer, jenes „Lachen und Weinen“ Samets, empfindliche Einbußen erleiden, die das gesamte Spektrum der affektiven Selbstorientierung des Menschen umfassen.

Nicht nur also fehlt bei gewaltaffinen Personen und Gewaltstraftäter – wie allgemein bekannt – Empathie und Mitleid (d.h. die Trauer um andere und sich selbst). Es ist auch die emotionale Fähigkeit *sich zu freuen* beschnitten. Insbesondere die klinisch-psychodynamische Literatur lässt hieran keinen Zweifel. Sie macht deutlich, dass der Affekthaushalt gewalttätiger Menschen anstelle von Trauer und Freude eher von Affektreaktionen der *depressiven Verstimmung* oder frei *flottierenden Panik* geprägt sind, dass irrationale Gefühle der *Verfolgung und Demütigung* vorherrschen und dass *ekstatische Thrills* der momentanen

(Gewalt-)Euphorie gesucht werden. Dergleichen Affektimpulse – Schwundformen von reiferer menschlicher Emotionalität – lassen weder Trauer noch Freude zu und sind per definitionem durch weitgehende Erinnerungsenthobenheit bzw. „dissoziative Abspaltung“ und Zeitlosigkeit gekennzeichnet, weil sie „aus dem Bewusstsein abgespalten“ sind (van der Kolk/ Streeck-Fischer in Heitmeyer/ Hagan 1035). Zudem gehen sie zumeist auf eigene Erfahrungen „der Gewalt und Vernachlässigung“ von traumatischem Ausmaß zurück – und haben eine entsprechend hohe Gewaltlatenz zur Folge.

Es scheint also, dass, wer nachhaltig wirksame Methoden der Deradikalisierung und Gewaltverhinderung entwickeln möchte, sich nolens volens mit Fragen der emotionalen Intelligenz in den Affektbereichen von Trauer und Freude befassen muss – und, damit zusammenhängend, mit *emotionalem Gedächtnis* (bzw. mit dessen Gegenteil, der dissoziativen ‚Erinnerungsenthobenheit‘). Denn Empathie und nachhaltige Friedfertigkeit sind ohne die persönliche Fähigkeit zu Erinnerung, zu Trauer und Freude nicht zu erreichen. Insbesondere bezüglich des bei Gewaltstraftätern gemeinhin weniger berücksichtigten Defizits in der Fähigkeit *sich zu freuen* ist vom Fallmaterial her eines unübersehbar: Diese Fähigkeit hängt genauso eng mit emotionaler Erinnerung zusammen wie die des Trauerns. Dabei spielt gerade jene oben hervorgehobene Erinnerungsbildung von emotional ‚positiver‘, friedfertiger und prosozialer Natur, die bei Samet und anderen Teilnehmern des VPN-Trainings in Erscheinung trat, eine große Rolle.

Diese Befunde stellen, wenn sie sich weiterhin bestätigen sollten, eine große Herausforderung dar. Weisen sie doch darauf hin, dass die *Deradikalisierung und Resozialisierung* von Gewaltstraftätern noch mehr Aufmerksamkeit verdient und dass sie qualitätsvolle Maßnahmen entwickeln muss. Und legen sie doch zudem die grundsätzliche Schlussfolgerung nahe, dass diese Arbeit vor allem auch dahin führen sollte, dass die Strafgefangenen in ihren emotionalen Fähigkeiten – Freud, Trauer, affektiv besetzte Erinnerungen – gestärkt werden. Gerade in der praktischen Konsequenz mag dieser Schluss unerwartet weitreichend und sozusagen ‚gewöhnungsbedürftig‘ anmuten. Denn er geht entschieden über die Forderung hinaus, gewisse genau umgrenzte Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Vollzugsinsassen zu installieren. Auch macht die Arbeit an solchermaßen anspruchsvollen Bedarfen des emotionalen Lernens einigen *methodischen Aufwand* erforderlich. Als Gruppentraining scheint das VPN-Verfahren hierfür in exemplarischer Weise günstig positioniert zu sein. Wird doch von van der Kolk/ Streeck-

Fischer im letzten Satz ihres Beitrags ausdrücklich unterstrichen: „Diese Fähigkeiten“ – emotionale Fähigkeiten, „gegenseitiges Verständnis“ aufbringen, „Aufmerksamkeit“ erlangen, „Impulskontrolle“ erwerben – „lernt man am besten in der Gruppe“ (1036). Sind dies doch Fähigkeiten, die nur im Rahmen von „sicheren Bindung“ und verlässlichen Beziehungen erlangt werden können (1024).

Dies wird umso genauer zu prüfen sein, als das VPN-Verfahren offensichtlich noch weitere recht anspruchsvolle Persönlichkeitskompetenzen berührt, die – wie wir anschließend sehen werden – z.B. im Bereich des Selbstaustdrucks und vertrauensvollen persönlichen Erzählens liegen.

xxx 3.3 ‚Baran‘ 3: Ausblick auf den Wirkfaktor des ‚offen-narrativen Erzählens‘

Die Fähigkeit und der Wunsch, sich an persönliche Erlebnisse mit emotionaler Valenz genau und gern zu erinnern, von ihnen zu erzählen und hieraus individuelle Erdung und Ruhe sowie „Spaß“ zu gewinnen, ist für Baran – und ähnlich disponierte VPN-Teilnehmer – von nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung. Der obige Blick in die Forschungsliteratur unterstreicht, wie brisant jenes zerstreut-ruheloze Ungefähr ist, das durch die geschichten- und geschichtslose Hyperaktivität des ADHS erzeugt wird, und wie rasch es unter bestimmten Umständen die Eskalation von Gewalthandlungen befeuert. Gerade bei aufmerksamkeits-gestörten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird es deshalb simplermaßen als „vorrangiges therapeutisches Ziel“ angesehen, ihnen „zu helfen, einen klaren Kopf und die Fähigkeit zu bewahren, sich mit Dingen zu beschäftigen ...“ und ihnen darin beizustehen sich auszudrücken (1035 ??). Ferner hat die empirische Gewaltforschung nicht nur den Befund aus der Samet-Auswertung bestärkt, dass gewalttätige Menschen eine Erinnerungsschwäche gerade bezüglich emotional positiver Informationen haben. Sondern es ist dort auch unsere Zentralbefund aus dem Baran-Interview unterstützt worden, dass Gewalttäter über ein wesentlich geringer ausgeprägtes (narratives) „Ausdrucksvermögen“ verfügen, so dass sie weniger in der Lage sind, konflikthafte Befindlichkeiten, aber eben auch persönliche Erlebnisse im Allgemeinen, verbal auszudrücken. Entsprechend unterstrichen auch van der Kolk/ Streeck-Fischer die Wirkungskraft des Erzählens von „eigenen Geschichten“ und dass es vor allem darum gehe, „zu lernen, über sich selbst in Gruppen zu sprechen“ – trotz aller „Ambivalenz und Zweifel“ (1036). Erinnern und Erzählen – gerade von „nicht-feindseligen“,

emotional positiven und prosozialen Erlebnissen – haben also für Kontexte von Gewaltprävention und Deradikalisierung.

Umso mehr scheint es bei der Untersuchung von Verfahren der therapeutischen Intervention ratsam, neben und zusammen mit dem Faktor der ‚Erinnerungsbildung‘ immer auch den *Faktor des Erzählens* zu beobachten. Die Bedeutung des *offen-narrativen Erzählens* von persönlichen Erlebnissen hatte sich bereits bei Samet mit großer Deutlichkeit abgezeichnet. Denn schon über die Interview-Situation selbst hatte Samet, wie oben dargestellt, mit persönlichem Nachdruck bekundet, wie gut er es findet, „zu erzählen und sich dadurch wieder erinnern zu können“. Zudem hatte Samet – wovon oben noch nicht die Rede war – auf die Frage nach den Zweiergesprächen mit den TrainerInnen ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Gespräche „klasse“ gewesen wären, denn da hätte man „einmal so richtig erzählen können ... die haben sich interessiert“. Dabei ist anzumerken, dass sich Samets Zweiergespräche in einer Phase seines Haftaufenthalts zutrugen, in der er wegen seiner „vollkommen verschlossen“ Art – und seinem Erscheinungsbild mit langem, religiös konnotierten Bart – bei den Mitgefangenen und Bediensteten auf einiges Misstrauen stieß. Offensichtlich war der Anstaltsalltag also weit davon entfernt, ein „richtiges Erzählen“ und „Sich-Interessieren“ im Sinne Samets zu ermöglichen. (Als Samet aufgrund seiner ausgesprochen erfolgreichen Resozialisierung später als ein ‚Musterinsasse‘ der Einrichtung bezeichnet wurde, schien seitens der Bediensteten alle Erinnerung daran verflogen, dass man Samet vormals als besonders problematisch und als einen ‚möglichen Taliban‘ verdächtige.) Nicht nur also brachte Samet die Themen Erinnerung und Erzählung von Anfang an in einen engen Zusammenhang. Auch war seine Freude über das Erzählen – das doch eigentlich „so richtig ... klasse“ wäre, vorausgesetzt es „interessiert sich“ jemand – seiner Emphase über die Erlebnisse des Sich-Erinnerns durchaus vergleichbar und hängt wohl eng mit ihr zusammen.

Aber auch Baran stellte für die Wirkfaktoren Erinnerung und Erzählen ein gutes, typologisch relevantes Beispiel dar: Denn er scheint den Zusammenhang, der zwischen Erinnern/Erzählen und Selbst-Beruhigung/Befriedung besteht, immerhin intuitiv geahnt zu haben, als er im Interview zu jenem trefflichen Vorschlag bezüglich der ‚Erinnerungshelfer‘ gelangte – und im Überschwang dazu ausholte, zusammen mit seinen Gruppenkollegen ganze Bücher erzählen zu wollen. Umso mehr zeichnet sich ab, dass Baran in seiner Ahnung und Begeisterung über Erinnern/Erzählen nicht nur von der aktuellen Interviewsituation ausging, sondern stets auch auf seine Erfahrungen aus dem Gruppentraining zurückgegriffen haben muss. Denn nicht nur

stellt die Gruppenerfahrung der Einzelnen den Hauptgegenstand der Interviews dar. Vor allem besteht zwischen Gruppentraining und Interview grundsätzlich ein innerer Zusammenhang, der von großer methodischer Bedeutung ist – und auf den ausdrücklich aufmerksam gemacht werden muss, um die Funktion des *narrativen Wirkfaktors* im ganzen Umfang begreiflich zu machen.

Obwohl es sich nämlich beim Gruppentraining um eine sozialtherapeutische Intervention handelt und das Interview ein Verfahren der empirischen Forschung darstellt, haben die beiden, für unterschiedliche Arbeitsbereiche und Zwecke eingerichteten Methoden wesentliche Elemente gemeinsam: Beide Verfahren sind prinzipiell *narrativ ausgerichtet*, d.h. sie gehen ‚erzählgenerierend‘ vor und zielen auf persönliches Erzählen von selbsterlebter Erfahrung ab. Auch sie sind, um ein solches persönliches Erzählen überhaupt ermöglichen zu können, *struktur-offen* bzw. selbst-strukturierend und *prozesshaft* gehalten und keinem Lehrplan oder Leitfaden verpflichtet.⁴ Ferner sehen beide Verfahren den stabilisierenden Rahmen einer vertrauensvollen zwischenmenschlichen Beziehung zwischen Erzähler und Zuhörer/n vor – sei es in der geleiteten Gruppe, sei es in der Interview-Beziehung. Aus diesen Gründen liegt der Methodik der Studie die Annahme zugrunde, dass die Teilnehmer das Interview spontan mit dem Kontext des Gruppentrainings und den Einzelgesprächen, die in dessen Rahmen damals geführt wurden, identifizieren.⁵

Barans intuitiver Wunsch, am liebsten beides zusammenzuführen und einige seiner ehemaligen Gruppenkollegen in das aktuelle Interview mit hereinzunehmen, ist vor diesem Hintergrund begreiflich. Baran hatte offensichtlich einen intuitiven, vor-reflexiven Sinn für den Faktor des *narrativen Arbeitens* entwickelt, gerade weil er aufgrund seiner hyperaktiven Aufmerksamkeitsschwäche sozusagen aus einer äußersten Grenzzone des Erzählen-Könnens und Sich-Beruhigen-Könnens kommt – jenseits derer kein hinreichend ruhiges, persönlich gefülltes Narrativ mehr greifbar ist und ein „dauerndes Gezappel“ stets auch das hohe Risiko von Gewaltdelinquenz in sich birgt.

⁴ Auch scheint es für den Erfolg und die Qualität der Arbeit – hier wie dort – von entscheidender Bedeutung zu sein, inwieweit es den LeiterInnen bzw. InterviewerInnen de facto gelingt, erzählgenerierend einzuwirken, so dass sich persönliches, emotional reichhaltiges Erzählen in offener Struktur und mit vertrauensvoller Beteiligung von Erzähler und Zuhörer/n entwickeln kann (xx Rosenthal).

⁵ Aus anderer Perspektive betrachtet, hieße dies, dass der qualitativ-empirischen, narratologischen Begleitforschung von Interventionspraxis immer auch eine Funktion der Qualitätssicherung dieser Praxis inhärent ist, und es deshalb für jegliche Projektkonzeption sinnvoll scheint, Methodenentwicklung und Begleitforschung eng zu vernetzen.

Es wird in diesem Zusammenhang kein Zufall sein, dass es ausgerechnet das Interviewmaterial von Baran war, in dem sich in einer bestimmten Hinsicht am klarsten erschloss, warum eigentlich dem *Wirkfaktor des Erzählens* – neben und zusammen mit dem Erinnern – eine so große Bedeutung zukommt. Dies nämlich erweist sich, wenn man zwei Sachverhalte bedenkt und in ihrem genuinen Zusammenhang nachvollzieht: wenn man nämlich erstens (a) die von Baran benannte, oben bereits angeführte Urszene am Beginn seiner Gewaltkarriere neuerlich und genauer betrachtet, und zweitens (b), wenn man sich von hier aus vor Augen führt, was das Wesen und die grundlegende Funktion von menschlichem Erzählen überhaupt ist.

(a) Als es im Zuge von Barans Übertritt auf die Oberschule zu seinem ersten gravierenden Erlebnis von Gewalthandeln kam (wo es „so richtig mal hart ... mit Blut“ zugging), war dies ja nur scheinbar durch Faktoren der „Eifersucht“, Pubertät oder durch begleitende entwicklungsphasen-logische Umstände bedingt. Vielmehr konnte in Interview und Auswertung ermittelt werden, dass Baran vor allem von dem vielen Neuen, Ungewohnten und Fremden der veränderten Schulumgebung betroffen und überfordert war. Dies war die eigentliche Ursache dafür, dass er zuschlug („...dann alles neu, andere Menschen, ...man weiß gar nix, da bin ich ausgetickt“). Auch ein Blick in die wissenschaftliche Literatur über die Psychodynamik von Gewalthandeln bestätigt, dass die Fähigkeit zur affektiven Toleranz und Wertschätzung für Erlebnisse, die eine persönliche Verunsicherung und Ambivalenz über Neuartiges, Unübliches bzw. Fremdartiges beinhalten, tatsächlich von großer Bedeutung ist. So räumen auch die aktuellsten empirischen Interviewstudien der Kompetenz für ‚Verarbeitung von prekären Lebenssituationen‘ einen hohen Stellenwert ein und setzen die persönliche ‚Offenheit gegenüber Anderen und Anderem‘ als eines der Hauptkriterien ihres ‚Analysemodells‘ an – eine ‚Offenheit‘, für die die Fähigkeit, Gefühle der Ambivalenz und Zwiespältigkeit zu bewältigen, von zentraler Bedeutung ist (Bude/ Lantermann 2010 S.4). Dabei folgen die Autoren der begründeten Annahme, dass diese ‚Offenheit‘ bzw. ‚Ambivalenz-Verarbeitung‘ wesentlich dafür ausschlaggebend ist, wie Personen ihr Verhalten auf der Achse ‚Gewalttagieren versus Friedfertigkeit‘ regulieren.

(b) Was aber ist demgegenüber die grundlegende Funktion und das *Wesen von menschlichem Erzählen*? In dieser Frage ist der Basisbefund aus der viele akademische Disziplinen übergreifenden *Narratologie* einhellig (Herman 2007, Weilnböck 2006): Menschliches Erzählen ist im Grunde nichts anderes als die Thematisierung – und möglicherweise die

Bewältigung – von Erfahrungen des subjektiv Neuen, Fremdartigen und/oder Ambivalenten und implizit: die Erzeugung von ‚Offenheit gegenüber Anderen und Anderem‘ im obigen Sinn. Menschliches Erzählen – jenes genuine: „Hör-mal-ich-muss-dir-unbedingt-erzählen“ oder: „Mensch, erzähl mal, das ist spannend / hab ich noch nie gehört / kann ich mir gar nicht vorstellen“ – hat immer einen persönlich empfundenen Erlebnisanlass und weist eine persönliche Pointe auf. Diese Pointe betrifft stets etwas, was die erzählende Person subjektiv als neu, ungewöhnlich, fremdartig und zumeist auch als ungehörig und konflikthaft erlebt hat – etwas, was ihr ambivalent und irgendwie verarbeitungsbedürftig aufstößt und womit sie besser ins Reine kommen möchte. (Auch wenn eine Erzählung einen gänzlich freudvollen und ‚unproblematischen‘ Charakter hat, wird sie in irgendeiner Weise – wahrscheinlich aus der Darstellungsperspektive einer Problemlösung – mit einer solchen Thematik zu tun haben). Ohne dieses Element des subjektiv Ungewöhnlichen/Fremdartigen, Ambivalenten und Konflikthaften wird nicht erzählt. Dann hat der Gegenstand für die Person keine ‚Erzählwürdigkeit‘ und ‚Ereignishaftigkeit‘ im narratologischen Sinn. Er kann allenfalls berichtet oder erörtert werden.

Die Fähigkeit zum Erzählen – als verbale Thematisierung von Erlebnissen des subjektiv Neu-/Fremdartigen und Ambivalenten – ist also genau das, was Baran und ähnlich disponierte Teilnehmer so bitterlich ermangeln müssen und was deren Gewaltneigung speist. Mehr noch: Als die eigentliche Funktion von menschlichem Erzählens gilt es, genau dieses subjektiv Neu-/Fremdartige und Ambivalente *mental zu verarbeiten* – und sich somit das Fremde in der persönlichen Bewältigung selbst anzueignen, wenigstens der Möglichkeit nach. Hierfür bindet der Erzähler stets auch einen Zuhörer aktiv mit ein und schneidet seine narrative Selbstäußerung genau auf ihn zu – wobei seine eigenen Bedürfnisse bezüglich der Zuhörerreaktion ausschlaggebend sind.

Jedoch unterstreicht die Fachliteratur der psychologischen und psychotherapie-wissenschaftlichen Narratologie auch Folgendes: Die Frage, ob eine *erzählende Verarbeitung* tatsächlich erfolgt bzw. wie nachhaltig die zugrundeliegende Ambivalenz gelöst wird – und sich deren Potential an Angst und Wut entschärfen lässt –, dies hängt im Einzelfall stark von der genauen *Qualität und den Kontextfaktoren* der Erzählens ab. Hierbei können Blockierungen des narrativen Prozesses entstehen, die dazu führen, dass die Person nichts oder wenig erinnern/ erzählen kann, wie Baran, oder aber immer wieder ergänzungs- und entwicklungslos dasselbe vorbringt wie andere Teilnehmer (und teils auch Baran).

Dergleichen ist auch landläufig bekannt als Erzählhandlung, in der jemand ‚sich selbst belügt‘, oder ‚sich und anderen etwas vormacht‘ und sich ‚nur dunkel‘ und widersprüchlich an gleichwohl essentielle Details erinnert – so dass Erzählen und Zuhören immer auch in ein gemeinsames Kulturieren von anti-narrative Abwehrmechanismen abgleiten kann.

Psychodynamisch orientierte Literatur macht hierfür zumeist eine von *zwei generellen Ursachen* verantwortlich: (a) Blockierungen entstehen zum Einen, weil die Person ein bestimmtes Erlebnis emotional nicht ertragen kann und deshalb vor dessen narrativer Erkundung zurückschreckt, oder (b) zum Zweiten, weil die Person zwar über das basale Wissen zu den Ereignishergängen verfügt, aber sich über ihre persönliche Betroffenheit und Beteiligung im Unklaren ist. Dann kann zwar unter Umständen viel geschildert und berichtet werden, aber die persönliche Pointe fehlt oder ist missverständlich – und es ergibt sich zumeist ein verwirrender Effekt beim Zuhörer.

Weithin einig ist man sich in der narratologischen Literatur jedoch auch darüber, dass Formen des *narrativen zwischenmenschlichen Gesprächs* und/oder entsprechende sozialtherapeutische Maßnahmen dergleichen Blockierungen des Wirkfaktors ‚Erzählen‘ lockern und die Prozesse der *mental*en Bearbeitung in Gang setzen können. Dabei ist die Frage, in welchem Ausmaß dies gelingt, vor allem davon abhängig, wie dieses Gespräch geführt wird bzw. wie der jeweils bestehende Erzählrahmen geregelt ist – der im vorliegenden Fall durch das systematische Verfahren der VPN-Methode hergestellt ist. Hierbei ist insbesondere die Funktion des aktiven Zuhörers von Bedeutung.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Erzählpassage, in der Baran von seiner ersten gewalttätigen Eskalation in der Schule im Alter von zwölf Jahren berichtete (vgl. oben Kap. xx). Denn an ihr lässt sich genau ablesen, wie Baran im Erzählen versucht, dieses Erlebnis zu verarbeiten und Antworten auf die sich aus ihm ergebenden Fragen zu finden, ferner: welche Schwierigkeiten er dabei hat und wie die Funktion des aktiven Zuhörers hier zum Tragen kommt. Im Einzelnen kann an dieser Passage nachvollzogen werden, dass Baran seine persönliche Pointe zunächst in einer Weise platziert, die sich in bestimmten Hinsichten als missverständlich und als nicht stimmig erweist – was hier lediglich heißen kann, dass sich seine Pointierung *für ihn selbst* und vor dem Hintergrund seines eigenen (impliziten) Erfahrungswissens über das damals Geschehene und Erlebte als missverständlich und unstimmig erkennbar wird. Hierbei kommt dem Zuhörer lediglich die Funktion zu, Fragen

oder Eindrücke vorzubringen, anhand derer der Erzähler eventuelle Unstimmigkeiten oder Missverständlichkeiten wahrnehmen kann. Anschließend daran zeigt sich, wie Baran diese Pointe dann – infolge von kleinen Impulsen des Zuhörers – neu justiert und in einer Weise platziert, die stimmiger genannt werden kann.

Zunächst nämlich hat Baran, wie oben zitiert (vgl. Kap. xx), begonnen: „ja das war in der Oberschule, da hat einer meine Freundin angemacht, naja Eifersucht, ... ich tick ein bisschen aus“. Dann jedoch wirft der Interviewer eine ganz kurze Klärungsfrage ein: „... was hat der gemacht ...“, woraufhin Baran in seiner Erzählung neu ansetzt und zu einer grundlegend neuen persönlichen Pointe und Handlungsbegründung gelangt. Offensichtlich wird sich Baran an dieser Stelle plötzlich klar, dass der andere Junge die Freundin gar nicht „angemacht“ hatte, jedenfalls nicht in dem beleidigenden, Gewalt-provozierenden Sinn, den Baran in seinem Erzählansatz – und in der Erlebensszene damals – unterstellt hatte. Vielmehr hat der Junge die Freundin eigentlich „ganz cool angesprochen“.

Kurz darauf – dies alles spielt sich in wenigen Sekunden des *ko-narrativen Austausches* ab – gelangt Baran auch dahin, deutlich zu erkennen, dass auch gar nicht stimmt, was er im narrativen Fahrwasser seiner „Eifersuchts“-Pointe als nächstes zu sagen vorhatte und wozu er auch tatsächlich ansetzte, nämlich dass „wir [uns] ja alle drei an der Schule kannten ...“. An dieser Stelle nämlich äußert der Interviewer ein nonverbales „Hmm, hmm“, und im direkten Anschluss daran korrigiert sich Baran mitten im Satz und erklärt, dass vielmehr das Gegenteil zutraf: „... oder nein, war ja ganz neu, war ja alles in der ersten Woche [Oberschule], man weiß gar nix ... andere Menschen ..., da bin ich ausgetickt“. Hierbei wird man davon ausgehen können, dass Baran gerade diese zweite, für seine weitere persönliche Verarbeitung seiner Gewaltkarriere zentrale Neujustierung der narrativen Pointe eventuell nicht ohne jenes – ko-narrative – „Hmm, hmm“ des Interviewers vermocht hätte. Es hat an dieser Stelle des Dialogs also vermutlich der neuerlichen Präsenz und aktiven Aufmerksamkeit eines Zuhörers bedurft, – der im Gespräch so intuitiv und genau wie möglich auf den Erzähler bezogen ist –, damit Baran hier ausdrücklich erkennen und einräumen konnte: Nicht die „Anmache“ oder die „Eifersucht“, sondern seine uneingestanden Gefühle der Verunsicherung und Überforderung in der neuen, fremden Schulumgebung waren es, die ihn haben „austicken“ lassen.

Diese beiden im Sekundentakt vollzogenen Selbst-Korrekturen Barans machen deutlich: Jene Abwehr-Narrative, die Täter zu Zwecken der Legitimation und Verharmlosung ihrer Tat aufbauen, sind sehr langlebige und robuste mentale Konstrukte, die in langer – narrativ-prozesshafter – Arbeit Zug um Zug umstrukturiert und neu pointiert werden müssen. Umso angemessener scheint es, dass das VPN-Verfahren der genauen Arbeit mit diesen Legitimations-Narrativen große Bedeutung beimisst.

Insgesamt lässt sich an dieser Passage aus Barans Interview ablesen, wie der Prozess des *dynamisch offenen, beziehungs-gestützten Erzählens* – das ein Kernelement nicht nur der Interviewmethode, sondern auch des VPN-Verfahrens selbst darstellt – der grundlegenden Aufgabe verpflichtet ist, die Teilnehmer in ihrem Erzählen zu fördern, und das heißt: sie in ihrem Bemühen zu unterstützen, ihre narrative Pointierung in der sprachlichen Gestaltung von lebensgeschichtlichen Erlebnissen möglichst ‚stimmig‘ zu setzen. ‚Stimmig‘ bedeutet, wie bereits erwähnt: dass die Gesamtgestalt und emotionale Akzentuierung, die eine Person in ihrer retrospektiven Erzählung eines Erlebnisses herstellt, möglichst genau der damals gemachten persönlichen Erfahrung entspricht, insbesondere in ihren emotionalen Aspekten – und dass somit das Verhältnis zwischen „erlebter und erzählter Lebensgeschichte“ im Sinne Gabriele Rosenthals möglichst spannungsfrei ist (1995). In diesem Zusammenhang kann auch daran erinnert werden, dass Psychotherapie als solche aus narratologischer Perspektive stets umgangssprachlich bezeichnet wurde: als ‚das Immer-wieder-neu-Erzählen von stets derselben Geschichte‘ – nur dass diese Geschichte zunehmend ‚immer besser erzählt‘ wird (Roy Schafer), wobei zumeist Kriterien der inhaltlichen Ausführlichkeit und handlungslogischen Kohärenz der Geschichte (‚Stimmigkeit‘ der Pointe) sowie der affektiven Besetzung und Involviertheit des/r Erzähler/in angelegt werden. Für Baran war es hierbei in diesem Erzählmoment konkret um die Frage zu tun: Wie habe ich die Szene damals in der ersten Woche Oberschule mit Freundin, Anmache, Eifersucht eigentlich erlebt? Und wie hat dieses Erleben dann zur Gewalt geführt? – Fragen, die für Baran offensichtlich auch heute noch offen und entwicklungsfähig sind. Nicht anders wird dann auch in den VPN-Modulen der ‚Tat-Aufarbeitung‘ vorgegangen, die auf der biografischen Arbeit aufbauen – und auf die später noch ausführlich eingegangen werden wird (vgl. unten Kap. xx).

Ferner zeigt sich an dieser Passage, wie sehr gerade auch Personen dieser Zielgruppe durchaus aufrichtig und engagiert bemüht sind, eine möglichst treffliche Erzählung hervorzubringen. Bereitwillig und emotional involviert folgen sie dem, was man in

Anlehnung an Sigmund Freud den *natürlichen Auftrieb des menschlichen Erzählens* nennen könnte und was jedenfalls nach persönlicher Klärung strebt – vorausgesetzt jedoch, dass jemand „wirklich interessiert“ ist und dass ein vertrauenswürdiger Zuhörer aufmerksam nachfragt. Dass die Mitwirkung des Zuhörers – ohne den es Erzählen in diesem Sinn nicht geben kann – stets direkt in den narrativen Prozess mit eingeht, ist ein vielfach bestätigter wissenschaftlicher Konsens. Deshalb legt die aktuelle Erzählforschung beinahe aller Fakultäten selbstverständlich einen Begriff der *Ko-Narration* zugrunde, der mit Bedacht impliziert, dass ein Erzählender und Sich-Erinnernder überhaupt nur im diskursiven und beziehungs-dynamischen Zusammenhang mit einem – realen und/oder mental präsenten – Zuhörer agieren kann. Die filigrane Struktur der Interaktion, die in der obigen Passage des Baran-Interviews ansichtig wurde, macht zudem darauf aufmerksam, wie sehr es hierbei auf die Kleinigkeiten und Feinheiten der Abläufe zwischen Erzähler und Zuhörer (sowie ggf. der Gruppe) ankommt, die sich nicht selten in Sekundbruchteilen und in Form von kleinen nonverbalen Gesten oder knappen Zwischenfragen ergeben. Generell kann man davon ausgehen, dass die Effekte von Ko-Narration umso nachhaltiger greifen, je mehr diese ‚Ko‘ nicht nur einen Einzelnen sondern auch eine ganze Gruppe umfasst, die, wenn sie entsprechend geleitet wird, vielfältige narrative Impulse geben kann.

Die Verwunderung darüber, wie das ganz knappe „Hmm, hmm“ oder jene einfache Nachfrage des Interviewers („was hat der gemacht? [der andere Junge]“) eine so große Wirkung haben konnte, wirft also im Grunde die umfassendere Frage danach auf, welche *Grundhaltung die VPN-LeiterInnen* haben und ausstrahlen und wie die Gesprächs- und Beziehungskultur genau beschaffen ist, die im VPN-Gruppentraining eingerichtet wird. Denn eines ist klar: Diese kurzen Interventionen für sich können es nicht gewesen sein, die bei Baran jenen kleinen narrativen Erdbeben auslösten. Offenkundig absurd wäre es also, im pragmatischen Bemühen um rasche sozialpädagogische Handreichungen eine verkürzte Empfehlung dergestalt abzuleiten, dass Wirkungen der De-Radikalisierung im Gespräch am besten durch kurze Zwischenfragen und nonverbale Pointierung herbeizuführen seien. Denn Interventionen wie diese sind immer im Gesamtkontext der Gesprächs- und Beziehungskultur des Verfahrens zu sehen, und das heißt hier: im Gesamtkontext der Interaktionslogik des VPN-Gruppentrainings (mit dem Baran das Interview spontan identifiziert). Deren genaue Beschaffenheit steckt den Rahmen nicht nur für die Entwicklungsmöglichkeiten des Teilnehmers, sondern auch für den Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der/s Gruppenleiter/in (bzw. der/s Interviewer/in). So z.B. wird man einzig aus den impliziten Regeln dieser spezifischen Interaktionslogik die

Ursache dafür ablesen können, dass und wie es dem Interviewer überhaupt möglich war, so relativ treffsicher zu erkennen, wann und wo bei Baran die günstigen Momente für dergleichen, in Sekundenbruchteilen erfolgende Interventionen gegeben sind – und freilich auch dafür, warum sie eine so starke Wirkung auf Baran hatten.

Umso mehr sind wir angehalten, den Regeln der Erzähl- und Interaktionskultur des VPN-Verfahrens mit möglichst großer Genauigkeit auf den Grund zu gehen – was weiter unten (bes. in Kap. xx) geschehen soll. Bereits an dieser Stelle jedoch ist abzusehen: Dass das VPN-Verfahren einen intuitiven Schwerpunkt auf *Prozesse des Erzählens* im hier entwickelten Sinn legt, wird man als wesentlichen Faktor seiner hohen Wirksamkeit bezeichnen könne. Ferner: Bei den Teilnehmern eine *vertrauensvolle Überzeugung* herzustellen, dass die GruppenleiterInnen „es ernst meinen“ und dass „die das wirklich interessiert“ – wie Mussa bzw. Samet sagten –, scheint von entscheidender Bedeutung für die Qualität des erzielten Erinnerns, Sprechens und Erzählens zu sein.

xxx 3.4 Biografischer Exkurs zu Baran – Bürgerkrieg, Flucht und zerbrechende Familien

Der grundsätzliche psychodynamische Zusammenhang, den die Auswertung des Materials über Baran zwischen seiner konstitutionellen Unruhe/ Hyperaktivität (ADHS), seiner hohen Gewaltlatenz, aber auch seines guten Ansprechens auf Wirkungen des (ko-)narrativen Erzählens/ Erinnerns erkennen lässt, gibt uns Anlass, einige Anmerkungen zum lebensgeschichtlichen Hintergrund seines Delinquenzverhaltens zu machen: Baran, der heute als sympathischer, liebenswerter, obzwar recht fahriger junger Mann in Erscheinung tritt, war schon während seiner frühen Jugend durch mehrfache, zum Teil schwere Körperverletzung aus aktiv aufgesuchten tätlichen Auseinandersetzungen auffällig worden, die zum Teil aus Jugendbanden oder Cliques heraus erfolgten und mitunter zufällige Einzelopfer betrafen. Zudem hatte er zuletzt wiederholt bewaffnete Raubüberfälle auf Supermarktfilialen verübt, bevor er zu einer Freiheitsstrafe nach Jugendstrafrecht verurteilt wurde, von der er im Alter von zwanzig Jahren entlassen wurde.

Über die Bandenkämpfe und tätlichen Auseinandersetzungen lässt sich sagen, dass sie zumeist in Kontexten von Jugend-Cliques mit Migrationshintergrund standen und von dem

stolzen Bewusstsein getragen waren, ein Moslem von libanesischer Herkunft zu sein. Die Raubüberfälle waren dabei dem Bedürfnis geschuldet, die in Barans damaliger Gleichaltrigen-Umgebung gültige Norm von Männlich-Sein ausagieren und finanzieren zu können. Wie bei vielen Strafgefangenen von vergleichbarem kulturellem Hintergrund war Barans tatsächliches Wissen über den Islam sehr gering und weitgehend vor-reflexiv, so dass ein engagiertes Nachdenken über Existenz, Glauben und Ethik kaum zu verzeichnen war. Jedoch hatte sich in denjenigen Gruppensitzungen, in denen ein Imam hinzugezogen war, gezeigt, dass Baran – im Gegensatz zu seinen moslemischen Gruppenkollegen – immerhin wusste, wie man die Gebete verrichtet, auch wenn er dies vor und nach seiner Inhaftierung im Allgemeinen nicht regelmäßig praktizierte. Immerhin hatte Baran als Kind für kurze Zeit an einer arabischen Sonntagsschule teil genommen, und er wird dort, wenngleich er bald nicht mehr die erforderliche Geduld für die Teilnahme aufbrachte, ein gewisses Maß an kind-orientierter kultureller und religiöser Unterweisungen erfahren haben.

In dieser Hinsicht kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere ein Element seiner arabisch-moslemischen Prägung einen eher problematischen Effekt in seiner Entwicklung hatte. Baran erhielt im Strafvollzug Gelegenheit zum Beten und nahm sie auch gerne wahr, weil das Beten laut eigenem Bekunden eine sehr günstige Wirkung auf ihn hatte. Zu beten „beruhige“ ihn, wie er eindrücklich schilderte, es „erleichtere“ ihn, und er fühle sich nachher sehr wohl und zufrieden. Angesichts seiner Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörung muss dies für Baran einen großen Gewinn dargestellt haben – und die Wirkung, die das Gruppentraining auf ihn hatte, wird dadurch sicherlich wesentlich stabilisiert worden sein. Jedoch fühlte Baran sich aus religiösen Gründen der Regel unterworfen, 40 Tage lange nicht beten zu dürfen, wenn er Alkohol getrunken oder anderweitig gesündigt haben sollte – eine Regel, bei der leicht abzusehen ist, dass sie einen jungen Mann wie Baran letztlich davon abhalten würde, Gebete zu praktizieren und die hieraus beziehbare Beruhigung zu erfahren. Es kam hinzu, dass Baran sehr eindrückliche archaische Vorstellungen von Hölle und Paradies in sich trug, die gewisse Risiken bergen. Denn sowohl die Vorstellung, dass man in der Hölle jeden Tag aufs Neue verbrannt würde – und zwar „ganz furchtbar mit Lava und so“ – als auch das Bild eines Paradieses, in dem man alles bekäme, auch Alkohol, zehn Jungfrauen und „alles was man möchte“, scheinen kaum geeignet, zur Beruhigung einer hohen konstitutionellen Grundnervosität beizutragen. Wahrscheinlicher ist hingegen, dass sie einem bipolaren Hin-und-Her zwischen Stimmungen

der tiefen Zerknirschung und des aggressiv-delinquenten Ausagierens zu passe kommen, wie es Barans tatsächlichem Lebenswandel vor der Inhaftierung entsprochen hat.

Gleichwohl werden die sozialräumlichen und (familien-)biografischen Hintergründe von Barans Kinder- und Jugendzeit eine weit wesentlichere Rolle gespielt haben. Denn schon von Barans eigenen älteren Brüdern wie auch von der ethnischen Konstellation seiner Nachbarschafts-Umgebung sind wesentliche Wirkungen der Anstiftung ausgegangen. Sowohl unter seinen Geschwistern als auch in den delinquenten Jugendcliquen gehörte Baran stets zu den Jüngeren, die es nicht vermögen, sich gegenüber Gruppendynamiken abzugrenzen konnte. Das allgemeine Schul- und Jugendklima der gewaltsamen, teils ethnisch polarisierten Auseinandersetzung muss diese Problematik für Baran weiterhin verstärkt haben. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung dürfte jedoch auch das lebensgeschichtliche Schicksal seiner Eltern gewesen sein, die vor seiner Geburt unter hohen familiären Verlusten dem Bürgerkrieg im Libanon entfliehen mussten. Gerade weil Baran offensichtlich kaum eine genaue Vorstellung von diesen Verlusten und Erfahrungen seiner Eltern hat, kann man umso mehr davon ausgehen, dass sich transgenerationale Übertragungswirkungen der psychotraumatischen Beeinträchtigungen der Eltern und insbesondere der Mutter auf ihn und seine Geschwister erstreckt haben – Wirkungen, die stets völlig unbewusster Natur sind und die bei Gewaltagieren von Jugendlichen mit bürgerkriegsbedingtem Migrationshintergrund häufig ein leicht zu übersehende Rolle spielen (Bohleber, Leuzinger-Bohleber). Ein weiterer familiärer Faktor, der Barans Entwicklung – im Gegensatz zu dessen vorstrafenlos gebliebenen älteren Brüdern – zusätzlich belastet haben mag, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich Barans Eltern während seiner Haftzeit scheiden ließen. Denn dies lässt vermuten, dass Barans Jahre der Delinquenz in eine Zeit fielen, die von konflikthaften Vor-Scheidungs-dynamiken seiner Eltern belastet war – über die Baran ebenso wenig genaue Auskunft geben konnte, wie über die familien-geschichtlichen Schicksalsschläge während des Bürgerkriegs.

Für jegliche genauere (familien-)biografische und soziologische Würdigung von Barans Hyperaktivität und Delinquenz-Entwicklung scheint also absehbar, wie sein Mangel an persönlicher Ruhe und seine hohe Anfälligkeit, der Zugzwang-Dynamik einer Clique zu folgen und aggressiv zu agieren, zustande gekommen sein mag – und auch: welche lebens- und familiengeschichtlichen Faktoren für die Schwächung seines emotionalen Erinnerungsvermögens und seiner Erzählkompetenz zuvörderst zu bedenken wären. Umso

weniger mag überraschen, dass beide der von ihm verübten Deliktformen – die affektiv bedingte schwere Körperverletzung wie auch die bewaffneten Raubüberfälle – in Barans subjektivem Eigenerleben auch dadurch gekennzeichnet waren, dass sie ihm eine spezifische innere Ruhe vermittelten. Denn seinen Schilderungen war zu entnehmen, dass hierbei zunächst eine maximale Anspannung und Aufregung, dann der affektive Kick des Gewalttagierens bzw. das euphorische Erlebnis der schrankenlosen Macht gegenüber den Opfern seiner Überfälle spürbar waren, woraufhin sich letztlich der Erfolg und das Gefühl einer großen Zufriedenheit und innerer Ruhe einstellte – einer Ruhe, der Baran im Grunde sehr bedurfte, die aber nicht von langer Dauer sein konnte, weil sich der Verlauf dieser Empfindungs- und Handlungsdynamik in einem weitgehend erinnerungslosen Wiederholungszwang immerfort im Kreise drehte.

An diesen groben Zügen der Fallgeschichte, kann abgelesen werden, wie wichtig der obige Befund für Barans Trainingsergebnis ist, dass nämlich Baran – und ähnlich disponierte Teilnehmer – sich dem, was emotionales Erinnern ist und sein kann und was Erzählen auszurichten vermag, individuell weiter angenähert hat. Dass Baran, obwohl er kaum gehaltreich über seine Gruppenerfahrung sprechen konnte, den persönlichen Wunsch entwickelt hat, sich daran besser erinnern und darüber berichten zu können, und dass er diesen Wunsch einigermaßen stabil in sich verankert hat, wird für sein zukünftiges Fortkommen von großer Bedeutung sein. Denn, wie oben gezeigt: Der Wunsch zu erinnern beugt der Gewalt und der vorsprachlichen inneren Unruhe vor. Er kann zu einem Erzählen führen, das beruhigt und „Spaß macht“ und das ein Mehr an ‚Offenheit gegenüber Anderen und Anderem‘ erzeugt.

xxx 4. Was ist und wie eigentlich betreibt man nachhaltige politische Bildung?

Ambivalenz über subjektiv Fremdartiges und ‚gewaltförmige Befreundung‘ – im Lichte einiger Befunde aus Psychodynamik und Psychiatrie.

Bevor weitere Belege für die Wirkungsweise der Faktoren ‚Erinnern‘ und ‚Erzählen‘ – und implizit stets auch für deren große Abhängigkeit von einem soliden Vertrauensumfeld – aufgezeigt werden, ist hier noch einmal auf die Kernthematik aus der Fallstudien zu Baran zurückzukommen: die impulsiv-aggressive Reaktion auf Erlebnisse des *Neuen, Unvertrauten und Fremden/ subjektiv Befremdlichen* – und auf die damit verbundenen Ambivalenz und Ambivalenz-Abwehr. Denn zum Einen scheint diese Thematik für alle Vertreter dieser Zielgruppe hohe Relevanz zu haben. Und zum anderen lässt sich hieran gut aufzeigen, wie das Element der *politischen Bildung*, das einen zentralen Baustein des VPN-Verfahrens darstellt, eingesetzt wird und woraus es seine spezifische Tiefenwirkung bezieht.

Die Thematik des subjektiv Unvertrauten und Befremdlichen war in der Passage des Baran-Interviews im Grunde sogar *doppelt* enthalten, bzw. sie kam auf zwei unterschiedlichen Ebenen von ‚Fremdheit‘ und ‚aneignendem Erzählen‘ zum Tragen. (a) Zum Einen nämlich hat Baran – wie dies ja beim Erzählen unter geeigneten Bedingungen grundsätzlich geschieht (vgl. oben 4.3) – im Zuge des Interviewgesprächs ein für ihn besonderes persönliches Erlebnis weiterhin mental bearbeitet: nämlich das erste, damals sicherlich zunächst unvertraute Aufbrechen seiner eigenen Gewaltsamkeit als Zwölfjähriger. Das heißt, er hat sich Aspekte, die ihm an diesem Erlebnis auch nach langer Zeit (und eventuell nach manchem Erzählen darüber) immer noch befremdlich, verunsichernd und ambivalent schienen, noch weitergehend psychisch angeeignet. Etwas subjektiv Fremdes und Befremdliches wird – im Erzählen – Bekanntes und Eigenes, schrittweise und zumindest in Teilen. (b) Zum Anderen war es in dieser Gesprächssequenz auch so, dass das subjektiv Fremde und Befremdliche selbst *explizites Thema* wurde und – für wenige Sekunden immerhin – den Gegenstand von Barans Erzählen bildete. Denn Baran gelangte hier in die Nähe der ausdrücklichen Einsicht, dass ihn Fremdes an sich und Fremdheitserleben im Allgemeinen prinzipiell stark verunsichert, ängstigt und aggressiv macht. Dabei mag Baran sogar eine erste persönliche Ahnung davon erhalten, dass er und junge Männer wie er im Grunde vor allem deshalb aggressiv und gewalttätig werden, weil sie sich sozusagen nicht trauen, sich fremd, verunsichert und ängstlich zu erleben.

Es braucht kaum ausdrücklich betont werden, wie wichtig, aber auch schwierig gerade diese Dimension von Barans neuer Erzählversion für ihn und seine Gruppenkollegen ist. Denn sie muss Barans *maskulinem Selbstbild*, demzufolge er sich durchweg als „cooler“, durchsetzungskräftiger und von allen äußeren Umständen unbeeindruckter junger Mann begreift, sehr widersprochen haben. Im Grunde steht hier ein zentraler Teil des *Männlichkeitsbilds* von Baran zur Disposition, das zudem eine probate Legitimationsstrategie von Gewalthandeln enthält. Und damit ist ein zentrales gesellschaftliches und kulturelles Problem berührt, das in einem Kurrikulum der *politischen Bildung* für diese Gruppe sicherlich nicht würde fehlen dürfen. Jedoch wird hier ebenfalls offenkundig, wie wichtig es ist, dass diese Einsicht Barans nicht durch eine unterrichtliche Darbietung und theoretische Unterweisung, sondern auf dem Wege des individuellen Erzählens über selbst Erlebtes und persönliches Betroffen-Sein hergeleitet wird. Erst auf einer so bereiteten, narrativ-persönlichen Grundlage kann ein sich hieran ad hoc anschließendes Modul der politischen Bildung – das dann Themen der Männlichkeit, d.h. der männlichen Furchtlosigkeit, Kampfbereitschaft und Ehre einbringt (und ggf. durch Zeitungsberichte oder anderes Material unterstützt) – sein ganzes Wirkungspotential auszuschöpfen. Die politische Bildung selbst mag aus dergleichen Erfahrungen den wertvollen Impuls erhalten, ihr Anliegen nicht immer in erster Linie auf dem Weg von politischen Fragen und Sachverhalten im engeren Sinn anzusteuern. Vielmehr mögen sich Maßnahmen wie z.B. das *systematische Ansteuern von spontanen Erzählungen über Momente der erlebten Ambivalenz* als unvermerkt wirkungsvolle Elemente erweisen, die im Sinne einer postklassischen politischen Bildung zu bedenken und methodisch auszuarbeiten wären (Rosenthal 1995, Köttig 2004, 2008).⁶

Es wurde bereits angedeutet, dass langjährige *wissenschaftliche Erfahrung* die hohe Bedeutsamkeit des Erlebnisbereiches von ‚Fremdheit‘, ‚Unsicherheit‘, Ambivalenz (-Vermeidung) vielfach unterstrichen hat (s. oben Kap. xx). Bei zu Extremismus und Gewalt neigenden jungen Menschen (bzw. Hate Crime Offenders) kann – über alle verschiedenen ideologischen und typologischen Teilgruppen hinweg – mit einer nur sehr geringen Kompetenz im Umgang mit Gefühlen der Ambivalenz, Verunsicherung und subjektiven Ohnmacht gerechnet werden. Dies hängt freilich eng mit Einschränkungen der oben erwähnten Kompetenz der ‚Offenheit gegenüber Anderen und Anderem‘ zusammen, so dass die großen Schwierigkeiten, die diese jungen Männer damit haben, eine liberale, auf Toleranz,

⁶ Der Begriff der psychischen Ambivalenz kann als die um seine emotionalen und biografischen Anteile komplettierte Weiterentwicklung des älteren Terms der kognitiven Dissonanz angesehen werden.

Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit gegründete Gesellschaft mitzutragen, auch psychologisch verständlich werden.

Psychologische Ansätze führen diese Einschränkungen der Kompetenz für ‚Offenheit‘ und Vielfalt darauf zurück, dass „die Ich-Identität“ der jungen Männer von großen, weitgehend unbewussten bzw. *mental abgespaltenen* Konflikten und Ambivalenzen gekennzeichnet ist, die jeweils sowohl kognitive als auch emotionale Anteile haben, verschiedene Lebens- und Persönlichkeitsbereiche berühren können und hohe Intensitäten aufweisen. Die Xenophobie – die Fremden-Feindlichkeit im engeren Sinn – ist somit nur eine von vielen Äußerungsformen einer generellen (Menschen-)Feindlichkeit, die letztlich in einem Befremden und in Ambivalenz gegenüber *sich selbst* und dem eigenen Leben wurzelt. Bei der mentalen Abspaltung und Verleugnung „befreit sich“ die Psyche „dadurch von Ambivalenzen“, dass sie psychodynamisch auf die „Fremdgruppe projiziert“ (Wimmer/ Schetter 314, Volkan 2000). Hieraus wird auch das hohe, manchmal schier unbändige Gewaltpotential von Hate Crime verständlich, denn die Wut auf das aus sich selbst auf Andere Projizierte ist zumeist durch eine spezifische Grenzenlosigkeit gekennzeichnet, die im Grunde Reflex eines psychischen Grenzverlusts zwischen Selbst und Anderer ist (vgl. unten den Fall xx in Kap. xx).

Aufgrund dieser durchweg unbewussten Abläufe gehen – wie bereits erwähnt – inzwischen auch eher kognitiv-behavioral ausgerichtete Stimmen der Forschung über Hate Crime-Prävention davon aus, dass eine Intervention „cannot [just] be reduced to enhancing cognitive, social and/or employability skills“ (Gadd, 2008). Vielmehr sei das Arbeit mit „subconscious“, „dynamic, and „emotional factors““ wie dem des Konflikt- und Ambivalenzempfindens als essentielle Dimension in die Präventions- und Integrationsarbeit mit einzubeziehen (Dixon/ Court 2003). Dabei argumentiert die psychodynamische Literatur im Bezug auf Ambivalenzen jedoch auch dahin, dass diese nicht nur einen Problembefund und Lösungsbedarf, sondern eine *essentielle mentale Ressource* der individuellen Identitäts-Entwicklung darstellen – wie soziale Vielfalt eine essentielle gesellschaftliche Ressource jeglichen Gemeinwesens darstellt. Überhaupt ist *persönliche Identität* ein sinnvolles Konzept nur dann, wenn Identität meint, dass die Person etwas zuvor Divergierendes, subjektiv Widersprüchliches und Ambivalentes zu verbinden und integrieren gelernt hat. Identität hat man nur insofern, als man Ambivalenzen erfahren und als zusammengehörig *identifiziert* hat – gerade auch dort, wo es viele bewusstseinsferne Konfliktanteile zu erschließen galt.

Demgegenüber wird die hohe „narzisstische Kränkbarkeit“ von gewalttätigen Menschen mit „einer Insuffizienz in ihrem Selbst beziehungsweise Selbsterleben“ also mit einem Mangel an „Identität“ erklärt (Battegay 78 xx). Er rührt daher, dass frühe Einbußen des individuellen Erlebens und Verarbeitens von Konflikt, Stress und Ambivalenz erlitten wurden, so dass Ambivalenz nicht als potentieller innerer Reichtum des eigenen Selbst, sondern als existenzielle Bedrohung erlebt wurden. Die *psychoanalytische Narzissmus-Theorie* hat deshalb bereits vor Jahrzehnten die besondere Brisanz der „narzisstischen Aggression“ unterstrichen (Kohut). Das präzise Verständnis von Narzissmus wird hierbei keineswegs – wie es zunächst den Anschein haben mag – als ein (zu) hohes Maß an Selbstliebe begriffen, sondern im Gegenteil als ein Mangel der Fähigkeit, sich selbst und andere zu lieben und anzuerkennen – oder auch nur ruhig ertragen zu können.

Somit begreifen auch narzissmus-theroetische Ansätze die Fähigkeit zu Ambivalenz und Vielfalt in der Betrachtung seiner selbst und anderer als ein wesentliches – und befriedendes – Entwicklungsgut des Menschen, das Identität und ein stabiles Selbst hervorbringt, während dessen Mangel eine hohe Gewaltlatenz bedingt. Insofern überrascht nicht, dass sich in der Untersuchung von Handlungen der „narzisstischen Wut“ – zumal wenn sie vorwiegend quantitativ-empirisch erfolgte – zunächst die Frage zu stellen schien: „Does self-love or self-hatred lead to violence?“ (Bushman/ Baumeister).⁷ In psychodynamischen Einschätzungen hingegen wird vollends offensichtlich, dass Hate-Crime-Gewalttaten regelmäßig auf eine komplizierte mentale Dynamik zurückgehen, in der beides zusammenwirkt: ein übersteigertes, idealisiertes Selbstbild und genauso tiefgreifende Einbrüche des Selbstbewusstseins. Dieses berührungslose, dissoziative Nebeneinander von zwei einander widersprechenden, aber in sich völlig monochromen Gefühlskomplexen wird auch hier entwicklungspsychologisch darauf zurückgeführt, dass die Person durch die Umstände ihres Aufwachsens von früher Zeit an gezwungen war, persönliches Konflikt- und Ambivalenz-Erleben zu negieren und in diametralen Polen mental voneinander abzuspalten.

Noch anschaulicher wird der psychische Zusammenhang zwischen Ambivalenz-Abspaltung und destruktivem Agieren in der jüngeren psychodynamischen Literatur zum *Borderline-Syndrom*, das in seinen vielfältigen klinischen Abstufungen – der hoch- oder tief-integrierten

⁷ B.J. Bushman & R.F. Baumeister: “Threadend egotism, narcissism, self-esteem, and direct and displaced aggression: Does self-love or self-hatred lead to violence?” In: *Journal of Personality and Social Psychology* (1998) 75: 219-229.

Borderline-Störung – auch im Hintergrund von Gewaltstraftaten aufgefunden wird (Böhme in Kernberg et al. 195ff.; Dulz in Kernberg et al. 6, zur „fundamentalen Gewalt“; Green in Kernberg et al. 635). Ist doch das „basale Axiom der klassischen Borderline-Konzeption“ die „Gut/Böse-Spaltung“, in der die Person ihre Welt in einer von Ambivalenz befreiten Weise sozusagen als *Schwarz-weiß-Konstrukt* wahrnimmt. Nicht umsonst sind es stets Kriterien des ‚Fremden versus Eigenen‘ und des ‚Zugehörigen versus Ausgeschlossenen‘, anhand derer sich z.B. auch die Gewalttätigkeiten zwischen Jugendbanden und Cliques entspinnen, von denen Baran und andere Teilnehmer regelmäßig berichteten. Die „vorherrschende Trennung in ‚nur gute‘ und ‚nur böse‘ Selbst- und Objektimages“ mag aber auch weitergehende persönliche Lebensbereiche betreffen und wird dann zwangsläufig in ganz unterschiedlichen Situationen zu „starken konflikthaften“ Spannungen führen (Kind in Kernberg et al 42). Dabei können Borderline-Dynamiken mitunter quasi-psychotische Intensitäten erreichen, die bis hin zur „Unfähigkeit“ reichen, „erfolgreich Selbst- und Objektrepräsentanzen zu trennen“. In diesen Momenten wird dann jegliches „Aushalten von Nähe auf dem Boden von Ambivalenz“ unmöglich (Osofsky in Kernberg et al. 743, und Green s.o.) – und es kommt zu Delinquenz und/oder impulsivem Gewalttagieren.

Umso deutlicher wird, dass die sozialtherapeutische Intervention – gerade auch in den Kontexten der *politischen Bildung* – zunächst vor der wichtigen und schwierigen Aufgabe steht, bei den Teilnehmern die psychischen Basisfähigkeiten der konstruktiven Ambivalenz-Verarbeitung wieder aufzubauen. Angesichts solcher Herausforderungen leuchtet ein, warum der Einsatz eines prozess-offenen, narrativen und beziehungs-gestützten Verfahrens der Gruppenarbeit – wie VPN es praktiziert – so relativ erfolgreich ist und empfohlen werden kann. Denn psychodynamisch komplexe Entwicklungsaufgaben wie die der *konstruktiven Ambivalenz-Verarbeitung* werden auf anderen, einfacheren Wegen kaum erreichbar sein.

Wie ergiebig der *Ambivalenz*-Fokus für die analytische Erörterung von Interventionen gegen Hate Crime ist, erweist sich auch daran, dass er es ermöglicht, scheinbar nicht zueinander gehörige Phänomene in ihrem Zusammenhang zu begreifen – und hieraus umso trefflichere methodische Konsequenzen abzuleiten. So konnte im Interviewmaterial von Baran und Samet – wie auch anderer Teilnehmer – beobachtet werden, dass die aus Fremdheits- und Feindlichkeitsgefühlen entstehenden Gewalttätigkeiten der jungen Männer häufig in widersprüchlicher Weise auch von einem unbewussten Wunsch nach dem Gegenteil von Fremdheit/ Feindlichkeit getragen sind: Denn viele dieser Gewaltszenen sind im Grunde als

ein hoch ambivalenter, affektiv aufgeladener *Mechanismus der ‚Anfreundung‘* begreiflich, der das beängstigende Fremde in einer beinahe erotischen Dynamik obzwar gewaltsam zusammenführt und als Freunde aneinander bindet. Mit dem Thema *Anfreundung* – und Cliquesbildung – ist freilich ein weiterer Gegenstand aufgerufen, der für politische Bildung in einem weiteren, ‚post-klassischen‘ Sinn von großer Bedeutung ist. Über den Nachlauf seiner ersten Gewalthandlung berichtet Baran:

Baran: „Am nächsten Tag dann zur Schule gegangen ... alles beruhigt und so, große Pause, große Entschuldigung und Trallalla, macht nicht mehr sone Kinderscheiße wegen Mädchen, ... ich, ist nicht irgendein Mädchen is mein Mädchen ... dann war alles beruhigt alles in Ordnung ...“

Int: „... Wie kam das denn, dass das dann alles so in Ordnung war?“

Baran: „Ganz ehrlich das ist immer so, aus Feinde werden gute Freunde – ist immer so, bei allen ... meine Freunde im Haus hier oben vierter Stock, wir waren früher auch Feinde und überall ... mit denen Fußball gespielt, dauernd gestritten, gekloppt, und dann am nächsten Tag sind die wieder runter gekommen ... nee, der ist ein guter Junge der hat was ... und bei mir war auch dasselbe, ich hab mir nix gefallen lassen und die haben sich nix gefallen lassen und dann war das gut, und jetzt sind wir Freunde, also nicht Freunde-Freunde, also wir respektiert uns gegenseitig ...“

Hier wird die Ambivalenz zwischen Fremdheit und Freundschaft zu einer Szene von beinahe choreographischer Qualität. Die sich zunächst unbekannt und sich gegenseitig verdächtigenden jungen Männer schlagen sich, um darüber dann zu Bekannten und zu Freunden werden zu können – was freilich nicht selten misslingt und dann fortgesetzte, eskalierende Gewaltdynamiken zur Folge hat.

Eine ganz ähnliche Passage findet sich auch im Interview mit Samet – wie bei vielen anderen Interviewpartnern besonders aus migrations-geprägten Kontexten –, als das Gespräch auf die vielen interkulturellen Auseinandersetzungen kam, die junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben („ich hab mich noch nie mit nem Deutschen geschlagen, und es war ne Menge damals, aber das waren immer Ausländer ... wir hatten 15 Nationen an der Schule ...“). Im Gespräch über diese Multikulturalität ergab sich folgende Passage:

Int.: „Hat man da auch Kontakt so bekommen , dass man sich mehr kennen gelernt hat z.B. mit den Russen?“

Samet: „Ich hab auch Freunde gehabt dann am Ende, wir sind Freunde geworden, weil wir uns gemessen haben in einer Schlägerei, das war eigentlich öfter, wir haben uns erst geschlagen und danach waren wir Freunde (lacht) ...“

Interv.: „... und das war öfters so ...“

Samet: „... ja das war öfters so, ja leider war das öfters so ... also die guten Freunde die hat man kennen gelernt weil man sich geschlagen hatte (lacht) ... ja bei einem besonders ... einer der hatte eine Spitznamen den hatten die Bär genannt also Bär, weil der kräftig war, mit dem hab ich mich geschlagen, weil er der Meinung war ich hab seine Freundin angeguckt ..., die haben uns, auseinander genommen ... kam er nach ner Stunde, weiß ich noch genau, hat fast geheult so aufgeregt war der, und er sagt, pass auf meine Freundin will mit mir Schluss machen, weil ich mich mit dir geschlagen habe, bitte bitte komm mit und sag ihr dass wir uns wieder vertragen ... hat der gesagt , da hat er mir leid getan, ich bin dann mitgegangen und hab ihr gesagt, wir haben nur Spaß gemacht, das war nicht ernst und hab ich ihm dann die Hand gegeben und dann sind die zusammengeblieben ... und so sind wir dann Freunde geworden also ... ja weiß ich noch genau ...“

Aggressiv-kämpferische Formen der Verarbeitung von Fremdheitsgefühlen erweisen sich in mehr als nur diesen beiden Interviews als ein vielfach auch kulturübergreifendes Muster im Verhalten straffälliger junger Männer. Nebenbei kommt hier auch ein weiterer thematischer Aspekt von Ambivalenz-Abspaltung zum Vorschein, der noch eigens behandelt werden wird (vgl. unten Kap. xx): das Frauenbild der jungen Männer, das hier in der Freundin des ‚Russen‘ (und bei Baran in den stereotypischen Beleidigungen von Mutter und Schwestern) aufgerufen ist. Die *zivilgesellschaftliche Brisanz* dieses Musters der ‚Anfreundung‘, die von der sozialräumlichen Umgebung gemeinhin eher verharmlost wird, ist bei unserer Zielgruppe vollends unübersehbar. Denn, was leicht als normale männliche Entwicklungsphase missverstanden wird, lässt hier seinen direkten Zusammenhang zu teils schwersten Gewaltverbrechen erkennen. Im psychodynamischen Kern dieser Handlungsabläufe steht jedoch durchweg die relative (Un-)Fähigkeit der Einzelnen, basale Ambivalenzen wie die zwischen Fremdheit/Freundschaft oder Feindlichkeit/Sympathie zu verarbeiten und im Sinne von Identitätsbildung aufzuheben.

Umso deutlicher wird der große Stellenwert, den dieses Muster des Ambivalenz-Handelns für Anliegen der *politischen und zivilgesellschaftlichen Bildung* hat. Denn besieht man die in den angeführten Interviewpassagen enthaltenen Erzählungen, so ist bei diesen jungen Männern zwar durchweg von sehr persönlichen und hoch emotional besetzten Lebensthemen die Rede: Freundschaften zu Peers/ anderen Männern, die ersten Beziehungen zu Frauen/ der ‚eigenen Freundin‘, als brisante Provokationsformel dabei immer auch: die Beziehung zur eigenen Mutter (‚Hurensohn‘; ‚he, ich fick deine Mutter‘ etc.), dann zielgruppenspezifisch eher unterbelichtet, aber umso virulenter: die Beziehung zum Vater/ Familienoberhaupt und innerfamiliären Autorität, der die stets bedrohte Ehre der Person und Familie repräsentiert (zumal die VPN-Teilnehmer nicht selten schon selbst Vater geworden sind). Es sind kaum Themen vorstellbar, die persönlicher und intimer wären; und man kann erfahrungsgemäß davon ausgehen, dass sie häufig von weitgehend unbewussten Ambivalenzen betroffen sind. Jedoch: Trotz und gerade wegen dieser Intimität – und Ambivalenzhaltigkeit – handelt es sich bei diesen Themen gleichzeitig um Gegenstände, die von hoher politisch-gesellschaftlicher Relevanz sind und die im Sinne von nachhaltiger *politischer Bildung* einer genauen persönlichen Auseinandersetzung bedürfen: Entwürfe von Männlichkeit und männlichem Handeln, das Verhältnis zu Frauen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Ethnien, Liberalität in intimen/sexuellen Belangen, zivile Freiheiten und Grundrechte insgesamt, aktive Toleranz für soziale Vielfalt, d.h. für ‚Andere und Anderes‘ – dies sind Themen und Handlungsbereiche, die schlechterdings nicht erfolgreich bewältigt werden können, wenn die unausbleiblichen Ambivalenzen, die sie gerade in den Entwicklungsjahren junger Erwachsener – zumal aus sozialen Brennpunkten – aufrufen, zu einem Hauptaugenmerk des Arbeitens gemacht werden.

Vor diesem theoretischen Hintergrund wird erkennbar, wie sinnvoll und zielführend es ist, dass der verantwortungspädagogische Ansatz des VPN-Verfahrens diesem gesellschaftlichen Zentralanliegen einen hohen Stellenwert einräumt, und vor allem: wie sinnvoll die Art und Weise ist, in der er dies tut und in der er die Wirkungstiefe seiner politische Bildung sichert. Denn aus aus vielen einschlägigen Interview-Passagen geht unmissverständlich hervor: Das VPN-Verfahren handelt offensichtlich aus dem Bewusstsein heraus, dass Themen der politischen Bildung stets gleichermaßen persönlich-intime wie politisch-gesellschaftliche Angelegenheiten darstellen und dass sie tunlichst gerade als solche, d.h. als ‚*politisch-persönliche Themen*‘ aufgegriffen werden sollten.

Mit Blick auf Baran z.B. heißt dies: Indem Baran, wie oben gezeigt, aus dem narrativen Prozess des persönlich engagierten Erzählens vor einem interessierten, beziehungs-offenen Anderen (bzw. einer Gruppe) unversehens dahin gerät, seine prinzipielle Unsicherheit und Aggression gegenüber Fremdem bzw. ‚Anderem und Anderen‘ zu erkennen, hat er einen ganz zentralen Gegenstand von politischer Bildung sozusagen ganz nebenbei bearbeitet. Denn er hat aus sich selbst heraus einen direkten, persönlichen Erfahrungsbezug zu den Themen ‚Fremdes‘/ ‚Anderes‘ erschlossen, der eine entsprechend große emotionale Valenz für ihn hat. Kein noch so sorgsam didaktisiertes und unterrichtlich organisiertes Lernmodul zum Thema ‚archaische Männlichkeitsbilder, Gewalt und bürgerliche Freiheiten‘ hätte es vermocht, ein solches Maß an persönlicher Engagiertheit hervorzubringen.

In diesem Sinn wird politische Bildung im VPN-Verfahren dezentral als „Querschnitt-Thema“ entlang des lebensweltlich-narrativen Arbeitens behandelt. Der verantwortungspädagogische Ansatz zielt grundsätzlich darauf ab, Erzählepisoden aus dem persönlichen Erleben der Teilnehmer zu aktivieren, um diese dann so einlässlich wie möglich zu vertiefen und auszuleuchten – und zwar zunächst ganz um ihrer selbst und ihre persönlichen Erfahrungswertes willen. Erst dann, im zweiten Zugang werden immer auch die politisch-gesellschaftlichen Anliegen verdeutlicht, die den jeweiligen Erlebnis- und Erzählepisoden innewohnen. Politische Bildung wird hierbei also weniger als ein präzise abgegrenztes Modul mit vorbereiteten Unterrichtsmaterialien gehandhabt, dem eine bestimmte Anzahl von Sitzungen/ Stunden und ein festes Kurrikulums von politisch-gesellschaftlichen Themen zugeordnet werden kann. Vielmehr setzt das Verfahren konsequent darauf, dass sich in allen Modulen und Phase des Trainings ‚politisch-persönliche Themen‘ ergeben – sei es in der Biografiearbeit, in der Tat-Aufarbeitung oder anderen –, und dass diese Themen dann als organische Anknüpfungspunkte für Anliegen der zivilgesellschaftlichen Erziehung dienen können. In methodischer Hinsicht scheint hierbei stets die Grundhaltung zu gelten, dass es der Mühe wert und dass die aufzubringende curriculare Gelassenheit lohnend ist, diese Prozesspunkte abzuwarten, weil sich dann umso effektiver und nachhaltiger mit der Thematik arbeiten lässt – so wie sich die Thematik ‚Männlichkeit, Angst/Aggression gegen Fremdes/ Anderes‘ für Samet und Baran (und andere) beinahe selbsttätig aus ihren Erzählung über Schlägereien ergeben hatten und somit unmittelbar mit biografischem Leben erfüllt waren. Insofern kann hier also von einem *Wirkfaktor der ‚politisch-persönlichen Bildung‘* gesprochen werden.

Des Weiteren konnte hierzu eine Beobachtung gemacht werden, die an den oben erörterten Wirkfaktor der *Erinnerungsbildung* anschließt. Denn die *politisch-persönlichen Themen*, die auf diese Weise von Einzelnen in der Gruppe entwickelt wurden, sind offensichtlich in einigen Fällen geradewegs zu Leitmotiven des Gruppengesprächs geworden. Als geflügelte Worte bzw. geflügelte Episoden/Narrative konnte dadurch stets mit zwei, drei Worten auf sie verwiesen werden, wenn eine bestimmte, vormals behandelte Thematik wieder an die Oberfläche des Gruppenprozesses drängte, dann erinnerten sich die Teilnehmer sofort, welches politisch-persönliche Thema gemeint war. Mit anderen Worten: Die *politisch-persönlichen Themen* oder Motive von Einzelnen wurden manchmal intuitiv als Ankerbegriffe eines gemeinsam geteilten Gruppengedächtnisses genutzt – und erwiesen sich so als überaus geeignet, den Wirkfaktor der gemeinsamen Erinnerungsbildung zu unterstützen. Um der Kürze halber am Beispiel Barans zu reden, hieße das: Der Satz: „Nein, war ja alles neu – in der ersten Woche Oberschule –, man weiß gar nix, da tickt man aus“ bzw. das bloße Stichwort *War-ja-alles-neu-damals* könnte als eine solche geflügelte Episode bzw. als geflügeltes Kurz-Narrativ gedient haben, das von den TrainerInnen oder den Teilnehmern in Erinnerung gerufen wird, wenn im Gruppenprozess sich neuerlich ein Auftauchen der Thematik ‚Fremdheit/Ambivalenz, Angst und Aggression‘ abzeichnet – und in die gedächtnisbildende Gruppenmatrix mit eingefügt werden kann.⁸

xxx 4.1 ‚Politisch-persönliche Bildung‘ – die lebensweltlich-narrativen Bezüge des Politischen

Dies geht auch aus folgenden Interview-Erzählungen hervor ...

(hier noch mehr Szenen/ Geschichten aus dem Umfeld politische Bildung xx)

Zum methodischen Element der ‚politischen Bildung‘ konnte abschließend festgestellt werden, dass das Arbeiten mit zivilgesellschaftlichen Themen im Rahmen des VPN-Verfahrens deshalb so relativ wirksam ist, weil man hier – im Zuge der jüngeren Methodenentwicklung – immer mehr dahin gekommen ist, vorrangig die individuellen Bezüge und *lebensweltlich-narrativen Belange* der Teilnehmer aufzusuchen, sie in Form von

⁸ Barans Episode scheint damals in seiner Gruppe nicht hinreichend in dieser Weise als Leitmotiv und Ankerbegriff genutzt worden zu sein, was eventuell (neben seiner prinzipiellen ADHS-Befindlichkeit) die Ursache dafür sein mag, dass er noch im Interview zunächst die Eifersuchts-Version seiner Geschichte vorbrachte.

persönlichen Erzählung zu erschließen und, ausgehend hiervon, die darin enthaltenen gesellschaftlichen Themen ad hoc in den Vordergrund zu rücken.

Dass sich die großen – und zunächst abstrakten – Themen von Demokratie, Menschenrechte/ Kinderrechte, Gewaltenteilung, Minderheiten, Gender, Rechtsstaatlichkeit, Bürgerpflicht etc. nur über dieses Relais der individuellen, lebensweltlich-narrativen Verknüpfungen wirksam behandeln lassen, ist im Grunde wenig verwunderlich. Denn die Verknüpfung von Thema und Person ist es, die das unverzichtbare emotionale Engagement erzeugt, ohne das die anspruchsvollen Prozesse der introspektiven Einsicht, des Verständnisses für andere und der daraus erwachsenden nachhaltigen Verhaltensänderung kaum erfolgen können. Hat man doch in der politischen Bildungsarbeit vielfach die bittere Erfahrung machen müssen, dass zivilgesellschaftliche Anliegen, wenn sie argumentativ, kognitiv und informativ an Jugendliche herangetragen werden, manchmal desto mehr Abwehr, Hohn und Zynismus erregen, je mehr die Themen an sich vernünftig, wohlmeinend und ‚gutmenschlich‘ intendiert sind. Und wenngleich dies gerade in denjenigen Sozialräumen besonders der Fall zu sein scheint, die randständig, prekär und bildungsfern beschaffen sind – und die aber gleichzeitig der Auseinandersetzung mit diesen Themen am allermeisten bedürfen –, gilt das Wirkungsprimat der *persönlichen, lebensweltlich-narrativen Bezüge* im Grunde bereits für eine gemäßigte Zone des gesellschaftlichen Lebens. Lässt sich doch auch ganz allgemein beobachten, dass in politischen Dingen manchmal umso abstrakter argumentiert und umso prinzipienfester debattiert wird, je mehr die persönlichen Erfahrungshintergründe ausgespart bleiben (sollen), mit denen das jeweilige Thema für die Einzelnen unterlegt ist – und die anzusprechen einen gewissen Vertrauensrahmen voraussetzt. Und gilt doch auch hier, dass sich die politischen Argumente und Handlungen umso mehr verschärfen und *radikalisieren*, je mehr jene stets ko-präsenten persönlichen Hintergründe der politischen Streitsache ins Unbewusste und Unerzählte absinken. Das häufig gemutmaßte Resonanzverhältnis zwischen den jugendlichen Hate-Crime-Tätern und einem relativ breiten Spektrum an norm-gesellschaftlicher Gewalt- und Hass-Latenz in deren sozialem Umfeld dürfte mit diesem Zusammenhang von Lebens-/Erzählferne und Radikalisierung zu tun haben.

Dass es somit in der politischen Bildung prinzipiell geboten ist, den persönlichen Erlebensbezügen der Teilnehmer Raum zu geben, wird deshalb kaum bestritten (Sander) – was freilich nicht heißt, dass man bereits wüsste, welche Methoden und Ansätze es bedarf, um sie tatsächlich hinreichend zur Wirkung zu bringen. Deshalb führt die gute Absicht hier

häufig nicht über singuläre Gesten des Und-wie-geht-es-Euch-mit-diesem-Thema hinaus – und kann dies auch nicht. Denn die Intention, den Faktor der *„persönlich-narrativen Erlebensbezüge“* zu aktivieren und einen prozess-offenen Vorgehensmodus zu beschreiben, steht mit herkömmlichen pädagogischen Bildungstraditionen des Informierens und Unterweisens in einem offenkundigen Konflikt, der methodisch vermittelt werden muss.

Durch seinen intuitiv gewählten Ansatz der *„politisch-persönlichen Bildung“* – und die damit verbundene Priorisierung des Lebensweltlich-Narrativen scheint das Gruppenverfahren des VPN-Trainings – zumal im Kontakt mit der besonders randständigen Sozialgruppe der jugendlichen Gewaltstraftäter – hier zu einer wegweisenden methodologischen Antwort gelangt zu sein.

xxx 4.2 Zum Methodenbaustein der pädagogischen Übungen.

Am eben behandelten Wirkfaktor der *„politisch-persönlichen Bildung“* ist – sozusagen nebenher – neuerlich die Bedeutsamkeit des übergreifenden *Faktors der Erinnerung* und des *„emotionalen Gedächtnisses“* erkennbar geworden. Denn die Nutzung von narrativen Anknüpfungspunkten an die persönlich-lebensweltlichen, biografischen Erfahrung der Einzelnen, die VPN auch in der Thematisierung von politischen Gegenständen und zivilgesellschaftlichen Tugenden beherzigt, erwies sich vor allem deshalb als wirksam, weil sie ein hoch *erinnerungs-aktives* Methodenelement darstellt. Hierbei wird ein Wirkungsgrad erreicht, wie ihn ein vorwiegend kognitiv-sachbezogener Ansatz der politischen Bildung, der vorwiegend dem Informieren und Argumentieren verpflichtet ist, prinzipiell nicht erreichen kann. Besonders eindrücklich war dies in den Interviews auch an den eben (bei Baran) erwähnten Fällen abzulesen, in denen persönliche Anknüpfungspunkte manchmal zu Leitmotiven und geflügelten Episoden/ Kurz-Narrativen wurden, die dann fest ins Gruppengedächtnis und somit auch ins individuelle Gedächtnis jedes Einzelnen eingingen.

Bemerkenswert war ferner, dass sich Effekte des *„emotionalen Gedächtnisses“* nicht nur im Kontext von einlässlichen Gesprächen über persönliche Belange einstellten (Lebensgeschichtliches, Freunde, die Freundin, die eigene Mutter), sondern auch dort, wo sich die Teilnehmer auf die im Training durchgeführten *pädagogischen Übungen und Spiele* bezogen. Von Anfang an war unübersehbar, dass viele Interviewpartner sehr früh von sich aus

auf diese Übungen zu sprechen kamen. Und gerade auch diejenigen Teilnehmer taten dies, die ansonsten große Schwierigkeiten empfanden, sich überhaupt im Einzelnen an das Training zu erinnern und konkrete Abläufe von Gruppengesprächen narrativ wiederzugeben. Dies scheint zunächst kaum erklärungsbedürftig, wenn man an die aktivierende und motivierende Dynamik denkt, die Spiele und Übungen per se mit sich bringen. Entsprechend hatte sich auch die Interviewauswertung für eine Weile irreführen lassen und nahm an, die Spiele und Übungen hätten vor allem eine *auflockernde* und *unterhaltende Funktion*, die von der mitunter anstrengenden Gruppendynamik entlastet. Dass diese Spiele und Übungen keineswegs nur als sekundäre und begleitende, sondern als zentrale Faktoren des pädagogischen Verfahrens fungierten und als solche zur Stärkung des emotionalen Gedächtnisses beitrugen, hatte sich in der Auswertung erst später herausgestellt.

Gleichzeitig wurde erkennbar, dass es in der praktischen Durchführung von Übungen und Spielen in einem pädagogischen Prozess durchaus große und für die Wirksamkeit maßgebliche Unterschiede gibt. Insbesondere ergab sich die Beobachtung, dass Übungen und Spiele, so wie VPN sie einsetzt, offensichtlich keineswegs so selbstverständlich unter das *kognitiv-lerntheoretische, behavioristische Paradigma* und dessen Bandurasche Kategorien subsumiert werden können (Heitmeyer), wie man dies bei Übungen gemeinhin annimmt. Denn dass ein behavioristisches Verhaltenstraining, das allein auf Prinzipien des wiederholend-konditionierenden Lernens bzw. der behavioristischen Verhaltenstherapie basiert, die bei manchen Teilnehmern feststellbaren Effekte der Vertiefung des *emotionalen Gedächtnisses* bewirken kann, kann als zweifelhaft gelten.

Auffällig war jedenfalls: Beide bisher erkennbare Typen von Interviewpartner – sowohl der vergleichsweise erinnerungs-mächtige Samet als auch der relativ erinnerungsschwache Baran – kamen an früher Stelle des Gesprächs *auf Übungen und Spiele zu sprechen*, die sie zusammen mit der Gruppe und den TrainerInnen erlebt hatten. Beide dachten gern daran zurück, und es war offensichtlich, dass es sich hierbei für beide um ‚*emotional positiv konnotierte*‘ Erinnerung handelte. Was sich jedoch lediglich bei Samet ein wenig abzeichnete und dann erst bei anderen Interviewpartnern voll bestätigt werden konnte, war: Obwohl und gerade weil diese Übungen von den biografischen Befragungen der Einzelnen zunächst relativ entlastet sind und einen insgesamt freudvollen Charakter haben, vermögen sie es, den Teilnehmern persönliche Selbsterfahrungen von hoher verantwortungs-pädagogischer Wirkungskraft zu vermitteln. Zudem zeigte sich, dass die hierbei gebildeten – und

offensichtlich sehr leicht abrufbaren Erinnerungen – nicht nur emotional positiv konnotierte, prosoziale Erlebnisse darstellen, sondern dass sie von den Teilnehmern auch als perspektiven-erweiternde und reflexions-wirksame Erinnerungen und Assoziationen im oben definierten Sinn empfunden werden.

xxx 4.3 Pädagogische Übungen 1: Schlüsselszenen von Ohnmacht und kreativer Problemlösung – Üben, Nachbetrachten und Erinnerungsbildung

Woran war dies abzulesen? Ohne hier zu viele Übungsepisoden in zu ausführlicher Weise darzustellen – eine Übung, auf die sehr viele Interviewpartner Bezug nahmen, ist folgendermaßen aufgebaut: Die beiden TrainerInnen spannen zwischen sich ein Seil auf, das sie auf eine Länge von einigen Metern in Händen halten. Die Gruppe hat die Aufgabe, gemeinsam dieses Seil zu überwinden, ohne es zu berühren. Sobald dies aber gelungen ist, heben die TrainerInnen das Seil in größere Höhe und stellen die Gruppe neuerlich vor dieselbe Aufgabe. Dies erfolgt Schritt für Schritt, bis das Seil – zumindest nach Maßgabe einer engen Auslegung der Übungsaufgabe – schlechterdings nicht mehr zu überwinden ist.

Einige der pädagogischen Impulse, die diese Übung ganz unabhängig von Klientel und Trainingskontext hat, sind offensichtlich: Denn die an die gesamte Gruppe gestellte Aufgabe ist freilich nur erfüllbar, wenn die Teilnehmer effektiv kommunizieren, ihre Bemühungen planvoll und einvernehmlich koordinieren und sich gegenseitig helfen. Unüberlegte, impulsive und rein individuelle Vorgehensweisen, wie Jugendliche dieses sozialen Sektors sie gerne einsetzen, behindern die Lösung eher – und dies wird hier unmittelbar erlebbar. Auch muss stets auf die verschiedenen körperlichen Voraussetzungen der Einzelnen Rücksicht genommen werden. Ferner ist es bei dem stets ansteigenden Schwierigkeitsgrad der Übung ganz unausbleiblich, dass Frustrationen und Gefühle der Ohnmacht entstehen, die gemeinsam ausgehalten werden müssen. In den frühen Phasen hingegen wird Freude und Erfolgsgefühl zu erleben und zu teilen sein, was keineswegs jedem leicht fällt. Auch sollten beide Emotionen, die der Freude und der Frustration, tunlichst auf die weitere Fortführung der produktiven Ideensuche umgelenkt werden können. Einige der dabei entstehenden Strategien mögen dann einen zusätzlichen Eigenwert haben. Wenn eine Gruppe z.B. auf die Idee käme und bei geeigneten Umständen auch erfolgreich darin sein sollte, den Raum zu verlassen, im Gebäude ein Stockwerk höher zu steigen, quer zu gehen und so das Seil indirekt zu

überwinden, dann hat sie sich erfolgreich weiteren Übungsverschärfungen durch die TrainerInnen entzogen. Oder aber eine Gruppe unternimmt den Versuch, die TrainerInnen so lange zu bereden und zu überzeugen, bis diese gestimmt sind, das Seil wieder niedriger zu hängen, damit die Übung in befriedigender Weise fortgesetzt werden kann.

Ohne Zweifel haben diese und ähnliche Übungen zahlreiche pädagogische Aspekte aufzuweisen. Und leicht erkennbar ist, dass gerade die Themen Frustrationstoleranz, kreative Problemlösung und persuasive Artikulation für diese Zielgruppe von besonders hoher Relevanz sind. Bei all dem ist jedoch auch zu unterstreichen: Das eigentliche Potential an nachhaltiger Wirkung kommt erst in der *ausführlichen Nachbetrachtung und persönlichen Bearbeitung* der Übung im vertrauensvollen Gruppenzusammenhang zur vollen Entfaltung. Denn eine Sache ist es, eine Übung als solche mit den Teilnehmern praktisch durchzuführen – und sich dabei stillschweigend auf deren – sozusagen: inhärente – pädagogische Wirksamkeit zu verlassen. Eine andere Sache hingegen ist es, den Verlauf und die emotionale Dynamik, die sich in den verschiedenen Phasen der Übung für die Einzelnen ergeben hatte, möglichst weitgehend nachzuvollziehen, zu verbalisieren und festzuhalten. Denn erst wenn die Erlebnisse, die die Teilnehmer tatsächlich gemacht haben – und die brisante emotionale Erfahrungsbereiche der Frustration, der konflikthafter Zusammenarbeit, der schwierigen Lösungssuche, auch der gemeinsamen Freude betreffen –, im Gruppengespräch verifiziert, persönlich durchdrungen und mental gesichert sind, können sie zum festen Besitz der Person und ihres emotionalen Gedächtnisses gezählt werden.

Genau diese *Prozesse der Aufarbeitung* des persönlichen Erlebens im Gruppengespräch waren es, die sich bei näherem Hinsehen als wesentliches Wirkungselement der VPN-Übungen herausstellten. Denn auch hier zeigte sich neuerlich: Die zentralen Erlebnisszenen, die sich während spezifischer Übungsverläufe in einer Gruppe ergeben, können erst auf dem Wege der *genauen Erlebnisschilderung* zu erinnerungswirksamen Leitmotiven des Gruppengesprächs werden – wie dies oben anhand von Barans narrativer Biografiearbeit verdeutlicht wurde (als das leitmotivische Kurz-Narrativ: „War ja alles neu ... da tickt man aus“). Als man z.B. an der Aufgabe mit dem Seil zu verzweifeln und die Nerven zu verlieren drohte und sich dies in einem zentralen Wort oder Satz erinnerungsbildend niederschlug („ich fress‘ dich [das Seil] auf“); oder als man aus Überforderung ein wenig herumalberte und sich dann plötzlich, überraschend ein hilfreicher Lösungsweg gefunden hatte und diese Lösung zur Gruppen-Metapher für überraschende, aus der Entspannung heraus gefundene Lösungen wird

(„wisst ihr noch? erst mal chillen“); oder aber als man seine Ohnmacht erkannte, den Zorn empfand und ihn mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten überwinden konnte etc. – dergleichen situative Zäsuren im Verlauf einer Übungen bedürfen der gemeinsame Nachbetrachtung und Benennung in der Gruppe, um gesichert zu werden. Weniger also der Auflockerungs-Charakter der Übungen war es, wie es zunächst geschienen hatte, als vielmehr die spezielle Weise der narrativen Aufarbeitung von individuellen Übungserfahrungen der einzelnen Teilnehmer in der Gruppe, die als ein wesentlicher Grund dafür erkennbar wurde, dass die VPN-Übungen in den Interviews so häufig angesprochen wurden – und eine so *große Erinnerungswirksamkeit* aufwiesen.

xxx 4.4 Pädagogische Übungen 2: Erfahrungen der nonverbalen Interaktion und deren reflexiver Versprachlichung

Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass der Methodenbaustein ‚pädagogische Übungen‘ durch einen hohen Anteil an *nonverbaler, mimisch-gestischer und szenisch-situationeller Interaktion* ausgezeichnet war. Offensichtlich nutzt das VPN-Verfahren diese Tatsache, um entsprechende Fähigkeiten anzusprechen und zu entwickeln. Dies schien insbesondere für diejenigen Teilnehmer bedeutsam gewesen zu sein, die über eher geringe Fähigkeiten der verbalen Selbstäußerung verfügten. Denn bei den Interviewpartnern, die dem Typus Barans entsprachen und also wenig erinnerungsfähig waren, konnte beobachtet werden, dass sie sich umso mehr auf die Übungen bezogen, je weniger sie in der Lage waren, andere, eher diskursiv-verbale Interaktionen der Gruppe zu rekapitulieren und zu schildern. Aufgrund ihres eher artikulations-fernen persönlichen Habitus scheinen diese Teilnehmer die Übungen gewissermaßen als erste Ankerpunkte für die Bildung von persönlichen Erlebnissnarrativen zu nutzen. Insgesamt wird man hierbei davon ausgehen können, dass die beständige Wechselbewegung, die das VPN-Verfahren zwischen der szenisch-praktischen Interaktion in der Übung einerseits und der retrospektiven Selbst- und Fremdbeobachtung in der Nachbesprechung andererseits herstellt, den Fähigkeiten zur nonverbalen, körpersprachlichen Interaktion zugutekommt, wie auch der Fähigkeit, diese reflexiv zu erschließen und als verbale Äußerung zu versprachlichen.

Bemerkenswerterweise trägt das VPN-Verfahren dem Wirkfaktor der ‚Entwicklung von *Fähigkeiten der nonverbalen Interaktion* und der Versprachlichung‘ auch dadurch Rechnung,

dass es Übungen mit einbezieht, die einzig auf dieses Ziel gerichtet sind. Hierbei werden auch Videoaufzeichnungen eingesetzt, so dass die gestische Körper- und Handlungssprache der Teilnehmer der (Selbst-)Beobachtung der Teilnehmer maximal zugänglich wird. Um eine dieser Übungen anzuführen, sei hier auf das ‚Gehe durch den Raum‘ verwiesen. Die recht einfach aufgebaute Übung läuft folgendermaßen ab:

Es wird im Raum mit Kreppband eine Start- und eine Ziellinie auf dem Boden markiert. Den Teilnehmern wird die Aufgabe erteilt, sich von der Ausgangsposition aus zügig zur Ziellinie zu bewegen. Dieser zunächst von nichts gestörte Gang wird von den Teilnehmern auf mitunter recht individuelle und körpersprachlich aussagekräftige Weise vollzogen. Und das Ansehen der Videoaufzeichnungen bereits dieser ersten Übungsphase mag Anlass zu Betrachtungen über denkbare Korrespondenzen zwischen der Art der Person, den Raum zu durchqueren, und ihrem Verhalten in der Gruppe bzw. ihrer Vorgeschichte und Delinquenz geben. So mag mancher Teilnehmer den Raum stramm und kräftig, mit fest gespanntem Schultergürtel und starrer Armhaltung durchschreiten, so, als ob stets Stärke zu zeigen wäre. Ein anderer wird sich eventuell vielfach zur Seite und nach hinten umsehen, als ob ihm aufgelauert würde oder/und er der Bestätigung durch die Gruppe bedürfte. Wieder ein anderer wird den Raum vielleicht mit betonter Lässigkeit durchschreiten.

Wenn dann im zweiten Durchgang ein Stuhl oder andere Hindernisse zwischen Start und Ziel gestellt werden, ergeben sich umso reichhaltigere Beobachtungen. Denn dieses Hindernis fordert gerade bei diesem Klientel zu manchem gestischen Statement heraus. So z.B. mag der Stuhl als persönliche Provokation aufgefasst werden, an der man nur mit stolzer Manneshaltung und stechendem Blick langsam vorbeizugehen vermag, als müsste man darauf achten, dass keine verächtlichen Blicke oder versteckten Attacken von ihm ausgehen. Ferner mag der Stuhl ‚selbstbewusst‘ ignoriert und links liegen gelassen werden. Oder aber das Hindernis wird ausweichend, im großen Bogen umgangen, als ob ihm eine nicht einzuschätzende Fremdheit und Bedrohlichkeit innewohnte.

Ab der dritten Übungssequenz beteiligen sich die TrainerInnen selbst, indem sie durch verschiedene Provokationen und Störungen auf den Gang der Einzelnen Einfluss nehmen. Und spätestens hier wird man leicht nachvollziehen können, dass die körpersprachlichen und gestischen Reaktionen der Einzelnen viel sinnbildlichen Aufschluss über deren generelle Muster des Reagierens und Handelns geben. Umso mehr können in der gemeinsamen

Nachbetrachtung und Besprechung der Videoaufzeichnung in der Gruppe prägende Selbstbeobachtungen erzielt und maximal gesichert werden – die den einzelnen Teilnehmern somit auch nach der Haftentlassung zur Verfügung stehen, wenn es darum zu tun ist, sich in positiver, prosozialer Weise weiterzuentwickeln.

Übungen mit diesem Wirkungsschwerpunkt unterstützen also nicht nur die Entwicklung von Fähigkeiten der *nonverbalen, körpersprachlichen Kommunikation*, denen als solche bereits große Bedeutung zukommt. (Sind doch die Eskalationsdynamiken, die Hate Crime Gewalttaten zugrunde liegen, zumeist maßgeblich von nonverbalen Interaktionsfaktoren – nach dem Muster ‚Der Ausländer hat mich irgendwie schief angesehen‘ – bestimmt.) Darüber hinaus stellen diese Übungen – wie alle anderen Übungen sowie die anderen Methodenbausteine des VPN-Verfahrens – spezifische Wege dar, auf denen wiederum neue Elemente des gemeinsam geteilten Gruppengedächtnisses aller Teilnehmer geschaffen werden können, so dass weitere, gut abrufbare Erinnerungen entstehen, die den weiteren Gruppenprozess bereichern und vertiefen können.

Dennoch ist neuerlich ausdrücklich davor zu warnen, den vereinfachenden Schluss zu ziehen, dass pädagogische Übungen per se diese Wirkung hätten und dass der behände Einsatz von Übungen deshalb voraussetzungslos empfehlenswert ist. Vielmehr muss präzisiert werden, dass die hier beobachtbaren Funktionen des Gruppengedächtnisses bzw. des ‚emotionalen Gedächtnisses‘ und ‚emotionalen Lernens in der Gruppe‘ nicht auf die Übungen an sich, sondern auf die spezifische Art und Weise zurückzuführen sind, in der das VPN-Verfahren diese Übungen umsetzt und ausarbeitet.

xxx 4.5 Pädagogische Übungen 3: Körperliches Spannungsempfindungen, Selbstwahrnehmung und biodynamische Entspannung

Ein spezieller Aspekt, der für die Erinnerungs- und Verhaltenswirksamkeit der von VPN eingesetzten pädagogischen Übungen mit ausschlaggebend zu sein scheint, ist die Selbstwahrnehmung von *leiblich-körperlichen Spannungsempfindungen* und entsprechenden psychosomatischen Phänomenen der Stressverarbeitung. Bei dieser Fähigkeit ist es insbesondere um die Wahrnehmung des psycho- und biodynamischen Gleichgewichts von Anspannung und Entspannung bzw. Verkrampfungen und Entkrampfung zu tun, sowie dessen

Anfälligkeit für Störungen durch situationsbedingte Beeinflussung und Provokationen von außen. Diese wichtige Fähigkeit wird freilich von allen genannten Übungen angesprochen; und von zentraler Bedeutsamkeit ist sie selbstverständlich deshalb, weil sich die basale Aufgabe aller Resozialisierung – nämlich: sich von impulsivem Gewalthandeln abzuwenden und persönliche Friedfertigkeit auszubilden – in biodynamischer Hinsicht simplermaßen als Weg von der *Verkrampfung zur Entkrampfung* beschreiben lässt. Jedoch: Auch hinsichtlich dieses speziellen Aspekts war zu beobachten, dass das VPN-Training intuitiv Übungen mit einbezieht, die in ganz gezielter Weise vor allem die Wahrnehmungsfähigkeit von leiblich-körperlichen Spannungsempfindungen anvisiert, wie auch die Fähigkeit, diese Spannungen durch Selbstbeobachtung und Konzentration zu lockern.

Eine dieser Übungen hat folgenden Ablauf: Ein Tischtennisball wird auf die Öffnung einer Flasche gelegt, und die Aufgabe besteht darin, ihn im flüssigen Zuschreiten auf die Flasche mit dem Zeige- oder Mittelfinger von der Öffnung zu schnippen, ohne die Flasche selbst zu berühren oder gar umzustößen. Diese Aufgabe wird von den TrainerInnen exakt so formuliert, wobei jedoch der Ton der Ansage zunächst so gewählt wird, dass er zu Zügigkeit, Flinkheit und Entschlossenheit animiert. Im Regelfall treffen die Teilnehmer den Ball nicht, oder sie stoßen die Flasche um. Auch in einem zweiten und dritten Durchgang gelingt ihnen dies nur in Ausnahmefällen, und der sich in der Gruppe aufbauende Frustrationsdruck erhöhte die Fehlerquote weiter.

Zu einem Zeitpunkt, an dem die verkrampften Versuche und frustrierenden Ergebnisse zu einer festen gemeinsamen Erfahrung geworden sind, modifizieren die TrainerInnen ihre Anweisung. Sie halten die Teilnehmer dazu an, sich zuerst einmal zu entspannen, vor dem Start tief durchzuatmen und die Schultern zu lockern, dann mit möglichst großer innerer Ruhe und Konzentration zügig, aber nicht hastig an die Aufgabe heranzugehen. Dabei solle jeder Einzelne auf sich achten und beobachten, welches Ausmaß an Ruhe und Verlangsamung er benötigt, um die Aufgabe mit Erfolg und mit Freude zu bewältigen. Ergänzend werden kurze Entspannungsübungen eingesetzt (wie sie seit kurzem zunehmend auch im Profisport angewendet werden). Im weiteren Verlauf begleiten und ermuntern die TrainerInnen die Teilnehmer so lange darin, an innerer Ruhe zu gewinnen, bis ihnen das Schnippen des Balles gelingt. Alle Mitglieder beobachten sich und die Kollegen darin, wie sie damit befasst sind, das ihnen nötige Maß an Konzentration zu finden und ihren persönlichen Lernprozess durchlaufen.

In der Nachbetrachtung und Besprechung der Übungserfahrung ist der Akzent vor allem darauf gelegt, die Erlebnisse, die die Einzelnen im Spektrum von *psycho- und biodynamischer Verkrampfung und Entspannung* gemacht haben, möglichst einlässlich und emotional gehaltvoll zu artikulieren und auf Situationen ihrer lebensweltlichen Realität zu übertragen. Darin geht diese Nachbetrachtung freilich weit darüber hinaus, lediglich die pädagogischen Lehren zu ziehen und entsprechende Sentenzen festzuhalten, was einem rein kognitiv-behavioralen Ansatz entspräche. Gewiss: Es wird bei derlei Übungen durchaus darauf hingewiesen werden können, dass das bekannte Sprichwort: „In der Ruhe liegt die Kraft“ große Gültigkeit hat, dass aber das Umfeld zumeist eher die Unruhe steigert und man also häufig Mittel und Wege finden muss, sich selbst zu beruhigen, sich von Umweltnervositäten zu distanzieren und entschieden auf das eigenen Selbst zu konzentrieren. Auch wird man stets zurecht unterstreichen können, dass beträchtliche persönliche Veränderungen, Entwicklungen und Lernprozesse kaum bewältigt werden können, wenn der äußere Druck zu groß ist, ferner: dass jeder seinen eigenen Weg finden, sein Maß an Zumutung und gut ausgesuchter Hilfestellung erkennen muss und dabei auch das Recht auf seine eigene, persönliche Einschätzung hat.

Jedoch: Jenseits dieser pädagogischen Lehren besteht der Kernfaktor des *prozess-orientierten Gruppenverfahrens* darin, zunächst das persönliche Erleben in der Übungsszene selbst zu erschließen und in kurze, bildliche Begriffe zu fassen. Denn, wie gesagt: Es sind diese – geflügelten – Begriffe und Bilder, die in den festen Erinnerungsbestand und in die Kultur einer Gruppe eingehen können und an die man sich und die Anderen leicht erinnern kann, wenn im weiteren Prozess gewisse Beobachtungen ermöglicht und Einsichten vermittelt oder vertieft werden sollen. So z.B. mag das Bild eines ‚zertretenen Tischtennisballs‘ ein solches geflügeltes Bild einer bestimmten Gruppe geworden sein, nämlich dann, wenn eines der Mitglieder im Zorn/Spaß ausgerufen haben sollte: „Ich klatsch das Scheißding und schieb es Euch sonst wohin“, und wenn dieser Ausruf in der Nachbesprechung zum Sinnbild und gemeinsamen Leitmotiv für jene Situationen der Verkrampfung, Ohnmacht und des Zuschlagens geworden sein sollte. Emotional involvierte Erinnerungsbildung dieser Art kann sicherlich als eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von *emotionaler Intelligenz* angesehen werden – und sie ist letztlich unabdingbar, wenn die Fähigkeit zur Übernahme von persönlicher Verantwortung entstehen soll.

Im Rückblick auf die hier angeführten Übungen kann abschließend neuerlich unterstrichen werden, welche Bedeutung es hat, dass die Analyse der Interviews überraschenderweise den – gar nicht bewusst intendierten – Faktor der ‚*Bildung des emotionalen Gedächtnisses*‘ als den übergreifenden Wirkfaktor des VPN-Verfahrens ermittelte und dass sich dies auch anhand des Methodenbausteins der Übungen bestätigte: Emotionales Gedächtnis und die Fähigkeit zur Bildung und Rekapitulation von emotional gesättigten, persönlichen Erinnerungen sind etwas anderes und weiter reichendes, als die spezifischen Verhaltensänderungen, die ihr Ergebnis sind. Emotionales Lernen und Gedächtnisses bringen nicht nur Veränderungen von bestimmten, eng umgrenzten *Verhaltensweisen* hervor. Sie erzeugen *Bewusstsein* und eine grundlegende persönliche *Haltung*, die vorher in der Weise nicht bestand. Der Unterschied zwischen diesen beiden Wirkungsdimensionen ist hoch bedeutsam, denn bei ‚Hate Crime‘-Tätern ist es unstrittiger Weise nicht nur die – eventuell rein strategische – Veränderung von spezifischen *Verhaltensweisen*, sondern es ist die Erweiterung des persönlichen *Bewusstseins* und der *Grundhaltung* zu sich selbst, zu anderen und zur freiheitlichen Gesellschaft als ganzer, die erfolgen muss, wenn das Bemühen um Resozialisierung und Rückfallverhinderung nachhaltige Wirkungen zeitigen soll.

Dass dem so ist – und dass deshalb auch der im angelsächsischen Sprachbereich häufig vollzogene pragmatischen Schwerpunktsetzung zu widersprechen ist, die auf *Verhaltensänderung* und nicht auch auf *Haltungs- und Einstellungsänderung* abzielt – lässt sich im Wesentlichen mit zwei Sachverhalten begründen: Zum einen sind ‚Hate Crime‘-Tatmuster von einer so stark emotionalisierten und tief biografisch unterlegten Natur, dass kognitiv motivierte, behaviorale Verhaltenskorrekturen allein kaum mehr als vorübergehend wirksam sein können (Foster/ Hagan). Und zum anderen stellen ‚Hate Crime‘-Delikte immer auch ein Phänomen dar, das in den gesellschaftlichen Kontext und in die dort vorzufindenden Haltungen und Einstellungen eingebettet ist. Diese Delikte verfügen stets über einen partiellen Rückhalt in dem, was die umgebende Sozialsphäre in informeller Weise als ‚gesunder Menschenverstand‘ oder als generelles So-Sein der Welt annimmt. Dies gilt für Taten mit neonazistischem Hintergrund (vgl. Brähler/ Decker) wie für solche mit religiös-fundamentalistischem Hintergrund gleichermaßen.

Solche auf generellen gesellschaftlichen Haltungen und Einstellungen aufruhende – tendenziell normalisierte – Handlungs- und Tatmuster sind mit kognitiven Mitteln allein schwer zu erreichen und können durch behaviorales Konditionieren nicht nachhaltig verändert

werden. Denn konditionierendes Wiederholungsüben vermittelt kaum persönliche Erfahrung und/oder emotionales Gedächtnis, und es bildet kein Bewusstsein und keine Haltung. Die analytische Auseinandersetzung mit dem VPN-Ansatz kommt somit zunehmend dahin, diejenigen Stimmen der Forschung zu unterstützen, die davon ausgehen, dass eine nachhaltige Resozialisierung und Integration von ‚Hate Crime‘-Straftätern eine Veränderung von persönlichen Grundhaltung und Bewusstseinslag voraussetzt. Dies impliziert des Weiteren, dass pädagogische und sozialtherapeutische Methoden erforderlich sind, die wesentlich über behaviorale Verhaltenskonditionierung hinausgehen und bewusstseins- und haltungs-bildende Wirkungspotentiale enthalten, weil nur diese überhaupt in die Lage sind, eine Nachsozialisierung im Sinne von *Haltung*, *Bewusstsein* und *Grundeinstellung* ins Werk zu setzen.

Mit Blick auf den VPN-Ansatz der „Verantwortungspädagogik“® ist bemerkenswert, dass die komplexe Fähigkeit der *persönlichen*, *Verantwortungs*‘-*Übernahme* hier zum zentralen konzeptionellen Fokus gewählt wurde. Dies scheint durchweg angemessen. Kommt doch in der lebensweltlichen Realität der Straftäter nach der Haftentlassung in der Tat alles darauf an, ‚Verantwortung‘ zu übernehmen, und das heißt: schlüssige Antworten auf und erfolgreiche Lösungen für schwierige Fragen der persönlichen Vergangenheit und Zukunft zu finden und diese dann auch unter konkreten lebensweltlichen Umständen und in persönlich involvierenden Handlungsszenen faktisch umsetzen zu können. Somit stellt die Aufgabe, ‚verantwortlich‘ zu agieren, den Einzelnen vor komplexe Herausforderungen. Sie erfordert ein ausgefeiltes psycho-affektives Situationskönnen, das im Allgemeinen unterschätzt wird und von dem wiederum zu sagen ist: Eine seine unabdingbaren Voraussetzung ist es, sich auf eine in individuellen Erlebnissen gegründete, persönliche *Haltung* stützen zu können.

Gerade auch mit Blick auf den Begriff der ‚Verantwortung‘ ist also ausdrücklich zu unterstreichen: Antrainierte, konditionierte Verhaltensänderung, die rein situations-fokussierter oder strategischer Natur sind, mögen hierbei ein nicht unwichtiges Einzelement darstellen. (Und VPN bringt Situationstrainings und Rollenspiele in spezifischer Weise durchaus zum Einsatz, vgl. Kap. xx.) Sie können aber als solche keine tragfähige Sicherheit vor den überaus verhänglichen Dynamiken der Rückfälligkeit schaffen. Auch übrigens eine moralische Motivation ist hier erfahrungsgemäß eher ungeeignet, die auf abstrakten Werten beruht und dem Verantwortungsbegriff scheinbar nahe liegt. Als sinnvoll und zielführend hat sich hingegen erwiesen, dass der VPN-Ansatz der „Verantwortungspädagogik“® in seiner –

zunächst intuitiv und eklektisch entwickelten – Praxis der Gruppenarbeit nolens volens die Faktoren der Bildung von emotional involvierten, persönlichen (Gruppen-)Erinnerungen, von emotionaler Intelligenz und letztlich von Bewusstsein und Haltung zur Wirkung bringt.

Eine weitere Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Fähigkeit zur persönlichen Verantwortungsübernahme scheinen – so lässt die Auswertung zunehmend erkennen – darin zu liegen, dass das eingesetzte Verfahren *beziehungs-gestützt, persönlich fokussiert, narrativ-offen* sowie *prozess-orientiert* vorgeht, womit eine ganze Reihe von Wirkfaktoren der zweiten Ordnung genannt sind, deren genauere Ausführung zum Teil noch aussteht. Jedoch: Was diese Attribute des Weiteren und im Einzelnen beinhalten, wird an späterer Stelle noch genauer zu beschreiben sein.

xxx 4.6 Die Haltung der TrainerInnen – die zugewandt-kritische Haltung (,Heissam‘)

Der Wirkfaktor der Erinnerungsfähigkeit und des emotionalen Gedächtnisses ist bisher in ganz unterschiedlichen methodologischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten, auch in solchen, die kaum zu erwarten standen und die somit als kontra-intuitive Belege der Hypothese ein besonderes methodologisches Schwergewicht innehaben. Vor allem jedoch wird im Laufe der Analyse auch nachvollziehbar geworden sein, wie unvermerkt voraussetzungsreich es eigentlich ist, Gewaltstraftäter in ihrer emotionalen Erinnerungsfähigkeit und emotionalen Intelligenz stärken zu wollen und dabei insbesondere auch die positiv besetzten, prosozialen und perspektiven-erweiternden Assoziationen und Erinnerungen zu erschließen.

Bemerkenswert ist das vor allem auch deshalb, weil dieses Vorgehen in *weitgehend intuitiver* Weise eingerichtet wurde. Obwohl nämlich die Teilnehmer die Thematik der (emotionalen) Erinnerungsfähigkeit vielfach – wenngleich zumeist eher implizit und nebenher – ansprachen, schienen die TrainerInnen sie kaum in ihre Überlegungen mit einbezogen zu haben. Dabei teilten die TrainerInnen die einschlägigen Beobachtungen zur Erinnerungsfähigkeit durchaus, wenn sie im Interview auf sie angesprochen wurden. Jedoch kamen sie nicht von sich aus auf sie zu sprechen. Auch spielt die Erinnerungsfähigkeit im theoretischen Konzept und Kurrikulum des VPN-Trainings keine explizite Rolle. Es mag also sein, dass es sich beim Wirkfaktor des emotionalen Gedächtnisses sozusagen um einen *doppelt informellen* Faktor

des VPN-Verfahrens handelt: Nicht nur ist er nicht ausdrücklich im Konzept aufgeführt. Er spielt auch in den subjektiven Theorien, die die TrainerInnen über die Trainingstätigkeit bildeten, keine wesentliche Rolle. Die Wirkungen der *Stärkung der emotionalen Gedächtnisfähigkeit* sind dem Verfahren offensichtlich auf doppelt informelle Weise immanent.

Umso mehr stellt sich die Frage, *wie und aufgrund welcher* mehr oder weniger intuitiv gewählten Interventionen sich diese Wirkungen bei den Teilnehmern einstellen – eine nicht einfache Frage, da offenkundig keinerlei bewusste Maßnahmen oder spezifische pädagogische Übungen eingesetzt werden, um das (emotionale) Gedächtnis von in der Gruppe erlebten oder auch anderweitigen aktuellen Erlebensszenen zu stärken und um gerade auch die positiv getönten Affektvalenzen des (Selbst-)Vertrauens und der prosozialen Erfahrung zu verankern. Auch scheint angesichts einer im Grunde überaus komplexen und voraussetzungsreichen Handlungskompetenz wie der des situativen Erinnerns emotionaler Erlebnisse von vornherein kaum absehbar, *welche isolierte pädagogische Maßnahme* oder Methodenkomponente hier eine positive Wirkung hervorbringen könnte – zudem angesichts eines Klientels, das immense psychische und interaktionale Abwehrformationen dagegen errichtet hat, emotional besetzte Erlebensszenen einlässlich zu vergegenwärtigen und mitzuteilen.

Ohne die Frage nach den Genesebedingungen dieses komplexen Wirkfaktors bereits hier letztgültig aufklären zu können – zu viele Variablen des Trainingsprogramms scheinen hierbei eine Rolle zu spielen –, lassen sich einige grundlegende Feststellungen treffen.

Zunächst einmal ist evident, dass einige Elemente des VPN-Trainingsprogramms direkt mit Prozessen des geistigen Widergewärtigens zu tun haben – vor allem das Ansprechen der eigenen Opfererfahrungen, die biografischen Familienthematiken und die zentrale ‚Aufarbeitung‘ des Straftathergangs und des Taterlebens. Man wird also füglich annehmen können, dass die darauf gerichteten Gruppenaktivitäten eine generelle Wirkung auf die persönliche Fähigkeit der Einzelnen haben, sich an persönliche Erfahrungen und Widerfahrnisse und somit an emotionale Erlebnisse insgesamt zu erinnern – insbesondere an belastende Erlebnisse. Aber es hieße wohl, zu schnelle Schlüsse ziehen, wollte man sich mit dieser pauschalen Erklärung begnügen. Denn die Aussagen der Teilnehmer, wenn sie herausragende, manchmal epiphanische Erinnerungen an Gruppenereignisse ansprechen, die

sie „wie heute“ gegenwärtigen, bezogen sich ja gerade nicht auf jene Elemente der ausdrücklichen lebensgeschichtlichen Erinnerung. Sie bezogen sich zumeist auf Erlebnisse in der Gruppe. Ferner waren sie – anders als Opfererfahrung und Tatbearbeitung – von positiven, prosozialen Affekten, interessierter Neugier oder angelegentlicher Verwunderung über neue Einsichten gekennzeichnet, bzw. sie enthielten jene positiv besetzten beruhigenden Bilder – die so genannten persönlichen ‚Stopp-Karten‘. Wie also vermochte es das VPN-Training auf intuitive Weise, diese Virulenz von positiv besetzten, prosozialen Erinnerungen hervorzubringen?

Als eine verfahrens-technische Bedingung für die ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ wird man sicherlich bezeichnen können, dass überhaupt einlässlich und tiefgehend über persönliche Erlebnisse und *affektbesetzte Ereignisse* gesprochen wird. Dass die VPN-GruppenleiterInnen im Zweier- und Gruppengespräch stets dazu ermuntern, sich persönlich wahrhaftig, authentisch und emotional beteiligt einzubringen und dass sie dies als LeiterInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst *beispielhaft praktizieren*, dass sie ferner glaubhaft signalisieren, die Berührung mit den nicht selten sehr belastenden Erlebnisthematiken und den durch sie angestoßenen Gruppendynamiken nicht zu scheuen, sondern sie geradewegs zu suchen – diese Haltung zeichnete sich in der Auswertung als eine der Grundvoraussetzung dafür ab, dass bei den Teilnehmern eine Stärkung des emotionalen Gedächtnisses erwirkt werden kann.

Hierbei handelt es sich keineswegs um einen trivialen Befund. Denn viele der im Strafvollzug eingesetzten Verfahren scheinen gerade diese *Aufmerksamkeit für persönliche, affekt-besetzte Erlebnisse* nicht oder nur wenig realisieren zu können – insbesondere dort nicht, wo mit Gruppen gearbeitet wird. Die Einschätzungen derjenigen Teilnehmer von VPN-Kursen, die aufgrund von vielfältigen Sozialtherapie-Erfahrungen die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Methoden hatten, waren dahingehend aufschlussreich (vgl. Kap. xx Vertrauen). Dabei trifft dies offensichtlich auch auf einige der Verfahren zu, die ausdrücklich deklarieren, die persönlich-emotionale Erfahrungsebene der Teilnehmer mit einbeziehen zu wollen. Denn diese Verfahren scheinen den Vorsatz, einen aufrichtigen, einlässlichen und beziehungsreichen persönlichen Austausch herzustellen, nicht in zielführender Weise und mit der ganzen hier gebotenen Ernsthaftigkeit zu verfolgen. Die genauere Untersuchung des diesbezüglichen Interviewmaterials machte zudem darauf aufmerksam, wie anspruchsvoll und voraussetzungsreich dieses Ziel ist. Offensichtlich bedarf es hierfür einer bestimmten

persönlichen Haltung und Interventionskompetenz der LeiterInnen, die jedenfalls nicht alleine dadurch eingelöst werden kann, dass Gesten der Ermunterung zum Erzählen gegeben werden. (Ferner scheint die glaubhafte Vermittlung einer solchen Haltung der persönlichen Aufgeschlossenheit und Vertrauenswürdigkeit wesentlich davon abzuhängen, ob die TrainerInnen institutionell unabhängig und somit nicht Teil der Anstalt sind; vgl. Kap. xx.)

Vielmehr scheint es bei dieser Zielgruppe entscheidend zu sein, dass die LeiterInnen auch ihrerseits authentisch und menschlich präsent sind, und zwar insbesondere in einer Hinsicht: dass sie nämlich auch die *eventuellen Zweifel*, die ihnen die Schilderungen der Teilnehmer eingeben mögen, unverhohlen äußern und dass sie – und mit ihnen die anderen Gruppenmitglieder – unbeirrbar nachfragen und insistieren, wenn ihnen die dargebotenen Erzählungen und Geschichten nicht komplett, stimmig oder erschöpfend zu sein erscheinen. Dabei scheint jedoch essentiell zu sein, dass jeglicher bevormundende oder suggestive Gestus vermieden wird und dass die LeiterInnen, im Gegenteil, eine Haltung einnehmen, die man eine *zugewandt-kritische Haltung* nennen könnte, und in der die LeiterInnen in interessiert-hinterfragender, persönlich respektvoller, aber auch zur Konfrontation bereiten Weise die genaue Auseinandersetzung mit den einzelnen Teilnehmern suchen (vgl. auch Bush/ Harris „supportive authority“).

Aus dem Interviewmaterial geht deutlich hervor, dass die VPN-TrainerInnen in ihrer speziellen Arbeitshaltung vielfach aus einer Erfahrung schöpfen, die auch in der Forschungsliteratur beschrieben ist: Bekanntlich sind die narrativen Einlassungen von Straftätern zunächst häufig dadurch gekennzeichnet, dass essentielle Geschehens- und Erfahrungsaspekte *beschönigt und verfälscht* werden oder gänzlich unerwähnt bleiben. Gerade bei stark affekt-besetzten Vergehenstypen, wie Gewaltstraftaten es sind, ist dies zumeist nicht – oder nicht nur – dem Bedürfnis nach Verdeckung von Strafwürdigkeit geschuldet. Vielmehr kommen hier mentale Abwehrmechanismen zum Tragen, die Täter einsetzen, um die mitunter sehr heftigen und auch für sie selbst schwer erträglichen und bedrohlichen Affekte nicht mit ganzer Bewusstseinsschärfe gewärtigen zu müssen. Entsprechend erwiesen sich auch die Teilnehmer der VPN-Trainings häufig als recht versiert darin, Kompromissbildungen bzw. Simulationen von authentischen Selbstäußerungen abzugeben, die zwar für eine landläufige sozialpädagogische Diskurserwartung befriedigend sein mögen, die aber in Inhalt und Duktus nicht bis zum tatsächlichen Geschehensablauf und Erlebenskern des Tathergangs vorstoßen.

Hingegen scheint das Vorgehen der VPN-GruppenleiterInnen seinen methodischen Schwerpunkt genau auf diesen Aspekt der *narrativen Unschärfe* gelegt zu haben. Denn in den Interviews mit den GruppenleiterInnen wurde vielfach deutlich: Die Momente des *Widersprechende-Beobachtungen-Äußerns*, des unbeirrbar persönlichen Sich-Interessierens und des *zugewandt-kritischen Nachfragens* – Momente, vor denen man in der alltäglichen Konversation gemeinhin eher zurückweicht – werden im Erleben der GruppenleiterInnen häufig als die wertvollsten und alles-entscheidenden Momente der VPN-Methode bezeichnet.

(Beispiele O-Ton von den GruppenleiterInnen xx).

Nicht nur also um das persönliche Sprechen an sich geht es, sondern um das gemeinsame *Erkunden der Grenzen im Erzählen* jedes einzelnen Straftäters der Gruppe – wie auch das einlässliche Bearbeiten von dessen eventuellen Selbsttäuschungen, Vorspiegelungen und narrativen Arrangements. Dieses narrative Erkunden stellt die eigentliche Substanz der *zugewandt-kritischen* Interventionshaltung der VPN-GruppenleiterInnen dar. Denn die Momente des vertrauensvollen Verhandels von Momenten des Zweifelns erlauben es den GruppenleiterInnen, eine von Respekt getragene Beziehung zu den Teilnehmern und zur Gruppe als ganzer herzustellen und wirksame Impulse der Verhaltens- und Einstellungsänderung zu erzeugen.

Entscheidend für die Tragfähigkeit unseres Befundes ist aber: Die Bedeutsamkeit, die die *zugewandt-kritische* Grundhaltung für die Stärkung des emotionalen Gedächtnisses hat, geht nicht nur aus den Interviews mit den GruppenleiterInnen hervor. Auch in den Teilnehmer-Interviews bestätigt sich dieser Befund. Denn das zugewandt-kritische Engagement, das die Teilnehmer zwar zunächst in Bedrängnis bringen mag, wird letztlich von ihnen sehr geschätzt. Nicht zufällig sind es dann vor allem die Interaktionssequenzen der kritisch-zugewandten Engagements, aus denen Gruppenereignisse hervorgehen, die „wie heute“ erinnert werden.

Als Beispiel hierfür besonders geeignet ist die Erzählung eines Teilnehmers namens Heissam, der insgesamt eher schwer zugänglich, kaum arbeitsbereit und mitunter auch störend war und dessen gedanklich-sprachliche Grundfähigkeiten vergleichsweise wenig fortgeschritten schienen, sodass die LeiterInnen gegen Ende des Gruppenprozesses Zweifel hatten, ob bei

Heissam durchgreifend günstige Wirkungen erzielt worden seien. Als sich Heissam nach dem Abschluss der Trainings überraschender Weise zum einjährigen Entlassungs-Coaching anmeldete, ergab sich die Gelegenheit zum vertieften Zweiergespräch. Die zentrale Frage an ihn war: Nachdem er, Heissam, sich doch so relativ wenig ansprechbar und konstruktiv verhalten habe, was sei es denn heute, was ihm aus der Gruppenerfahrung besonders erinnerlich geblieben ist, und welche seiner Gruppenerlebnisse wären es denn, die ihn jetzt bewegten, weiterhin die Hilfe des VPN-Angebots wahrnehmen zu wollen. Heissam antwortete umstandslos: „Der Grund ist, dass ihr dran geblieben seid! ... dass auf Euch Verlass ist!“ Das wäre es gewesen, was ihn überzeugt habe, was ihn überhaupt veranlasst hatte, dabei zu bleiben, und was jetzt auch der Grund sei, das Entlassungs-Coaching machen zu wollen.

Was Heissam mit diesem Ihr-seid-dran-Geblichen genau meinte, erschloss sich im weiteren Interview: Heissam hatte in seiner ‚Gewaltsitzung‘ eine seiner relativ frühen Gewalttaten berichtet, bei der er – noch kaum strafmündig – einen Eckladen seines Wohnviertels überfallen, die Inhaberin verletzt und die Kasse geraubt hatte. Dabei war Heissams Bericht sehr von jenen Auslassungen, Beschönigungen und Rechtfertigungen geprägt, die Gewaltstraftäter in dergleichen Darlegungen zunächst meistens einsetzen. Die Frau habe selber schuld, warum war sie überhaupt zu der Zeit vorn im Laden und nicht hinten, wo er sie vermutet hatte; er habe sie ja nur beiseite geschupst, sie sei eben dumm gefallen, er habe das gar nicht recht gemerkt etc. Die Trainer haben sich, wie üblich, in *zugewandt-kritischer* Haltung mit Heissams Erzählung auseinandergesetzt, verschiedene Beobachtungen angestellt und detaillierte Fragen zu Ablauf und subjektivem Erleben eingeworfen. Und sie haben, wie ebenfalls üblich, auch die Gruppe dazu angehalten, ihre – reichhaltige – Erfahrung mit Gewalttaten und deren nachträglicher Darstellung einzubringen und somit helfend zur Klärung beizutragen.

Auf diese Weise konnte Heissams Geschichte in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt werden, so dass der tatsächliche Hergang des Vergehens zum Vorschein kam. Heissam hatte nämlich aufgrund mancher früherer Erfahrungen mit dieser Eckladenbesitzerin aus seiner Nachbarschaft, mit der er „häufig Stress hatte“, einen „ziemlichen Hass auf die Frau“. Bei seinem Überfall wurde er dann von ihr überrascht, traf auf Widerstand, verlor die Kontrolle und hat ihr heftig körperlich zugesetzt. Er musste dann zudem feststellen, dass die Beute unerwartet gering war (weil die Ladenbesitzerin Vorsichtsvorkehrungen getroffen hatte), was

Heissam noch wütender machte und was zu weiterer Nötigung und körperlicher Gewalt führte. Erst von hier aus wurden letztlich auch die aus der Akte Heissams bekannten Verletzungen der Frau besser verständlich, die kaum durch ein bloßes Schubsen und Hinfallen bedingt gewesen sein konnten. (Die LeiterInnen haben alle Akten zur Einsicht, gehen jedoch mit deren Inhalten sehr zurückhaltend um, weil sie nachvollziehbarermaßen davon ausgehen. Denn die gemeinsame Erfahrung, eine Geschehens- und Erlebnisschilderung auf dem Wege eines Gruppenprozesses zu erarbeiten, ist ungleich wertvoller, als die Gruppe mit Fakten aus der Akte zu konfrontieren.)

Den zentralen Hinweis jedoch, der für die Vervollständigung von Heissams Erzählung und für seine persönliche Entwicklung in der Gruppe am wichtigsten war, hat er – in unwillkürlicher Weise – selbst gegeben. Denn in seiner Erstschilderung des Hergangs erwähnte er an relativ früher Stelle in einer kurzen Seitenbemerkung: „Nachher hat sie mir leid getan [die Ladenbesitzerin]“. Diese Bemerkung war in Ton und Inhalt so beschaffen, dass sie von der Gruppe und den LeiterInnen als authentisch und sympathisch, aber auch als eigentümlich zusammenhangslos erlebt wurde. Denn was sollte einem harten Kerl wie Heissam so sehr leid getan haben, wenn man nur ein wenig geschubst hat und unglücklich gefallen war. Die hier ansetzenden Nachfragen konnten dann nicht nur das wahre Ausmaß der Tat und des Kontrollverlusts, sondern vor allem auch Heissams komplizierte emotionale Beteiligung daran erarbeiten. Denn es zeigte sich, dass Heissam für seine Gewaltsitzung nicht nur deshalb diese relativ frühe Tat wählte, weil sie, verglichen mit seinen späteren Gewalteskalationen, noch relativ leicht wog, sondern unbewusst wohl auch deshalb, weil eine Frau, zudem im Alter seiner Mutter oder Großmutter, das Opfer war, was seinem moslemischen Hintergrund stark widersprach. Die Frau tat ihm also tatsächlich leid, und sein Anflug von Reue war vor diesem Hintergrund begreiflich. Heissam ist dann mithilfe der anderen Teilnehmer im Verlauf dieser Gruppensitzung ein Stück weit dahin gelangt, dass er eine Geschichte, die er selbst genau zu kennen meinte, auf eine neue Art erzählte, wie sie ihm bisher noch nicht zugänglich war.

Von essentieller Bedeutung für das gute Gelingen der Arbeit war es, dass der zunächst kaum erkennbare Hinweis, den Heissam unwillkürlich gegeben hatte, treffsicher erkannt und einlässlich aufgenommen wurde – und dass er dann in einem Gruppenprozess weiter entfaltet und zu einer gemeinsamen, für alle Beteiligten relevanten Geschichte geformt werden konnte. Dabei scheint die Aufgabe, dergleichen narrativen Prozess zu leiten und zu rahmen, dem

Beschreiten eines schmalen und unsicheren Weges gleichzukommen. Das Maß der für diese Zielgruppe erträglichen Öffnung von Tabuthemen darf nicht überstrapaziert werden, wenn nicht übermächtige Widerstände aufgerufen werden sollen, während die Gruppe freilich auch nicht unterfordert werden darf, wenn das Training nachhaltige Wirkung haben soll. In Heissams Gruppe ist dies offensichtlich gut gelungen, denn auf seine unwillkürliche und zunächst nur unscharf sichtbare Regung einer persönlichen Empathiereaktion wurde in der weiteren Arbeit häufig Bezug genommen. Für Heissam selbst schloss sich die Auseinandersetzung mit weiteren seiner Straftaten an, in deren Verlauf er in vergleichbarer Weise die Kontrolle über sich und seine Affekte verlor und es zu exzessivem Gewaltagieren kam. Für die anderen Gruppenmitglieder wurde jenes Nachher-hat-sie-mir-leid-Getan zu einer Art Leitmotiv, das mit einem Wort aufgenommen werden konnte, wenn es darum ging, an die schwierige Frage der Folgen für die Opfer heranzugehen.

Hinsichtlich des Wirkfaktors der ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ kann somit an dieser Stelle festgestellt werden: Es war genau dieser Moment, in dem jemand „drangeblieben“ ist, den Heissam im Nachhinein am lebhaftesten erinnerte, obwohl und gerade weil dieser Moment gewiss nicht einfach für ihn gewesen war. Dieses Erlebnis war es, das sich am meisten in sein emotionales Gedächtnis eingepägt hat. „Dass ihr dran geblieben seid! ... dass auf Euch Verlass ist!“ meint also im Grunde jene *zugewandt-kritische* und *respektvoll-konfrontationsbereite* Haltung der LeiterInnen und der Gruppe, die es Heissam ermöglichte, den Ablauf seiner Gewalttat in neuer Weise zu erzählen, darin auch Teile seiner eigenen Lebensgeschichte zu erschließen und sie in nachhaltig wirksamer Erinnerung zu behalten. Dass sich Heissam aus diesem Gedanken heraus für das Entlassungs-Coaching entscheidet, unterstreicht zudem: ‚Emotionale Erinnerungen‘ im hier verstandenen Sinn stellen nicht nur mentale Gehalte, sondern unmittelbar handlungsleitende Faktoren dar, die Veränderungen von Einstellung und Verhalten hervorbringen kann. Dabei steht Heissams Geschichte – wie alle hier angeführten Erzählepisoden – beispielhaft für weitere Äußerungen von anderen Teilnehmern, aus denen ebenfalls hervorging, dass die Momente der zugewandt-kritischen Auseinandersetzung sich besonders in die Erinnerung eingepägt haben und verhaltenswirksam geworden sind.

xxx 4.7 Erste Schlussfolgerung zum Faktor der emotionalen Erinnerung

Wenn also oben davon gesprochen wurde, eine der verfahrens-technischen Grundbedingung für eine ‚Stärkung des emotionalen Gedächtnisses‘ wäre es, dass „überhaupt einlässlich, aufmerksam und tiefgehend über persönliche, affektbesetzte Erlebnisse“ gesprochen würde, dann wird an dieser Stelle deutlich, welche nicht zu unterschätzenden Implikationen und Anforderungen mit der praktischen Umsetzung eines solchen Gruppengesprächs verbunden sind.

Mit Blick auf die Fachliteratur zur psycho- und sozialtherapeutischen Gruppendynamik wird man hier eine entsprechende Methodenempfehlung aussprechen dürfen, dass alle Maßnahmen, die in einer Trainingsgruppe die Bildung und Kultivierung eines sogenannten Gruppengedächtnisses und einer thematischen Gruppenmatrix unterstützen können, als hoch wirkungsvoll und somit als ratsam gelten können (Tschuschke 329 ff.). Die Kultivierung eines Gruppengedächtnisses kann auf vielfältige Weise verfahren. Sie lässt sich im Prinzip bereits dadurch voranbringen, dass die in die Gruppe eingebrachten Erlebnisse ausdrücklich wertgeschätzt und bewusst gesammelt werden – und dass sie immer wieder per Stichwort in Erinnerung gerufen werden, wodurch sie sich dann auch mit weiteren, jüngeren Geschichten zu thematischen Clustern verbinden können. Insbesondere solche Erlebniserzählungen, die für mehrere der Teilnehmer bezeichnend sind – bzw. zentrale Aspekte von Gewaltkarrieren darstellen –, lassen sich so als beispielgebende narrative Platzhalter im Gruppengedächtnis niedergelegt. Indem die LeiterInnen und die Teilnehmer dann den Habitus einüben und pflegen, bei Gelegenheit auf diese Stichpunkte und Erzählepisoden zurückzugreifen, etabliert sich eine Gruppenmatrix und Gruppenkultur, die „dem allgemeinen Kulturprozess“ analog ist (Haubl/Lamott 9). Diese Gruppenmatrix umfasst eine Art intuitives, mikrosoziales *Geschichtsbewusstsein* – über die gemeinsam geteilten Geschichten –, das den Teilnehmern eine neue Erfahrung sein dürfte und das ihnen dabei hilft, auch in der Zeit nach der Entlassung ein stärker erinnerungs-basiertes Leben zu führen. In jedem Fall wird die gemeinsame Bildung einer solchen *erinnerungsaktiven Gruppenmatrix* entscheidend dazu beitragen, Verhaltensänderungen nicht nur kognitiv und ethisch zu begründen, sondern auch emotional und lebensgeschichtlich-narrativ in den Einzelnen zu verankern.

xxx 5. Integrierte Biografie- und Tataufarbeitung – bei Nutzung von Aufstellungs-Übungen sowie von so- genannt konfrontativen Elementen

Sobald die aufgeführten Wirkfaktoren des VPN-Ansatzes – z.B. Vertrauensbildung, Erinnerungsbildung/ emotionales Gedächtnis, Ambivalenz-Verarbeitung, ‚narratives Erzählen‘ – hinreichend gewährleistet sind, können die Teilnehmer in den Einzel- und Gruppengesprächen die Arbeit an der genaueren Erörterung von bedeutsamen Erlebnissen der eigenen Lebensgeschichte und deren Bezügen zu den jeweiligen Straftaten und Tatmustern aufnehmen. Für den engen *handlungslogisch-biografischen Zusammenhang*, der zwischen der emotionalen Dynamik von Tathandlung und Taterleben einerseits und dem Affektgeschehen aus der familiären Lebensgeschichte andererseits besteht, lassen sich aus der VPN-Erfahrung zahlreiche Beispiele – von zum Teil extremen Gewalttaten – anführen. Dabei hat sich in der Anwendung des Ansatzes der *integrierten Biografie- und Tataufarbeitung* immer wieder gezeigt, dass sich die Zusammenhänge zwischen Tat und Leben sowie die detaillierten Handlungsmotivationen des Tatgeschehens dem Bewusstsein der Täter in aller Regel weitgehend entziehen. Ferner wurde jedoch erkennbar: Wenn auch nur erste Anflüge eines Bewusstseins hierüber angestoßen werden können, ergeben sich oft auch starke Wirkungen in Richtung nachhaltiger Veränderungen im Verhalten der Person.

xxx 5.1 Richard der „Schlucker“ – Familiendynamik und grenzenlose Wut des Totschlags

So z.B. konnte Richard, der mitunter überaus exzessive und kontroll-verlorene Gewalttaten begangen hatte, in der Gruppe und im Einzelgespräch als sehr ruhige, in sich gekehrte Person gelten, die sich zunächst so gut wie gar nicht öffnete, jedoch auf ihre ganz eigene, schweigsame Weise durchaus anwesend zu sein – und vermehrt auch Anteil zu nehmen – schien. Nachdem die Gruppe und ihre Teilnehmer hinreichend Grundvertrauen und Sicherheit gewonnen hatten, entschieden sich die LeiterInnen deshalb dazu, Richard etwas direkter anzusprechen – wobei es für derlei Interventionen stets wichtig ist, ein möglichst genau austariertes Zusammenwirken von Einzelgesprächen und Gruppensituationen herzustellen:

Eine kleine, günstig platzierte *Konfrontation/ Provokation* konnte dann bei Richard einen wesentlichen Prozessanstoß geben. Einer der LeiterInnen hatte sich in einem bestimmten

Moment der Gruppenarbeit intuitiv entschlossen, ihn – in eher nebenher gesprochener Weise – einen „Schlucker“ zu nennen: „Und Du, Richard, bist ja eher so der Schlucker vom Typ her“, meinte der Leiter in einer Zwischenbemerkung, nachdem die Gruppe mit einem relativ regen Gespräch befasst war und Richard äußerlich kaum Anteil nahm. Richard aber – wie um diese Benennung zu bekräftigen – entgegnete nichts, und der Gesprächsfokus wandte sich wieder der Gruppe zu. Gleichwohl konnte diese kurze Intervention auf allseitige Akzeptanz rechnen. Denn der Leiter hatte seine Anmerkung in einer Weise platziert, die neuerlich die Vertrauensgrundlage dieser Form der Gruppenarbeit unterstrich – wie auch die Souveränität jedes Einzelnen in ihr. Das heißt: Richard war mit der Grundhaltung seines Leiters bereits hinlänglich vertraut und konnte sich gewiss sein: „Ja, mein Trainer nimmt sich das Recht einer persönlichen Anmerkung mir gegenüber, er meint das keinesfalls böse, auch wenn mich die Anmerkung erschreckt oder unsicher macht. Und ich meinerseits hab das Recht, nichts darauf zu sagen, wenn ich nicht möchte“.

Diese *methodologische Prämisse* muss hier ausdrücklich in Erinnerung gerufen werden, um nicht etwa dem Missverständnis zu erliegen, diese Intervention mit den Provokationsübungen von Verfahrensansätzen des sog. Heißen Stuhls in Zusammenhang zu bringen – von denen sie entschieden abgegrenzt werden müssen. Denn diese kleine Szene zwischen dem Leiter und Richard kann zwar ihrer Natur nach als eine *Provokation/ Konfrontation* bezeichnet werden – und würde jedenfalls eine große Wirkungsdynamik entfalten. Andererseits handelte es sich aber eigentlich um das genaue Gegenteil von ‚Provokation‘ im Sinne von Provokations- und Konfrontationsübungen. Denn der Leiter ist hier auf der Basis seiner persönlichen Einschätzung über den Stand der Vertrauensbeziehung zwischen ihm und Richard – wie auch der Beziehung Richards zur Gruppe – seinem spontanen Eindruck dahingehend gefolgt, dass gerade ein günstiger Moment für eine direktere Form der Kontaktaufnahme mit Richard bestand. Das heißt: Seine Intervention war eigentlich keineswegs ‚provokativ‘ im Sinne von ‚provozierend‘, sondern sie war *beziehungs-orientiert* und auf Vertrauen basiert. Keineswegs aber hatte sie die Intention, Aggression zu verursachen, sondern wollte im Gegenteil persönliche Nähe sondieren, Verständnis und Kontakt herstellen und eine situative Entwicklungsmöglichkeit nutzen.

Umso tiefgehender und nachhaltiger mag der Effekt auf Richard gewesen sein: Denn immerhin war Richard – bei aller nach außen hin gewährten Ruhe – einigermaßen bewegt und aufgewühlt von dieser Anmerkung. Sie „hat ihn später in der Zelle sehr beschäftigt“ (Leiter),

und er drängte *im Einzelgespräch* danach, genauer zu erfahren, was damit gemeint war. Er selbst nämlich habe es nicht verstanden und wüsste nicht, warum er ein „Schlucker“ genannt wurde. Von dieser engagierten Gesprächssituation aus war es nicht schwer, Richard die Rückmeldungen zu geben, dass er doch jemand sei, der insgesamt kaum direkt in das Gruppengespräch eingreift und aber dennoch innerlich beteiligt ist, und dass er Dinge, die ihn bewegen, nicht offen äußert, sondern eher „schluckt“. Ferner konnte bereits hier begonnen werden darüber nachzudenken, inwiefern jenes ‚Schlucken‘ mit seiner Lebensgeschichte und Herkunftsfamilie zu tun hat, und des Weiteren, ob dieses ‚Schlucken‘ nicht auch als emotionaler Vorlauf seiner immens gewaltsamen Ausbrüche mit bedacht werden muss – in denen das ‚Geschluckte‘ sozusagen explosiv nach außen drängt. Sensibilisiert durch die Gruppenarbeit hat Richard diese Überlegungen durchaus nicht von vorherein von sich gewiesen.

In der Tat waren *Richards Gewaltausbrüche* von ziemlich explosiver und drastischer Natur. Bei einem dieser Vergehen hatte Richard einen Mitbewohner in seiner betreuten Wohngemeinschaft beinahe erschlagen – wobei der Auslöser und die Umstände dieser Tat eigentümlich undramatisch waren. Man hatte nämlich zunächst in durchaus gewöhnlicher und friedlicher Weise in der Wohngruppe zusammen ferngesehen. Lediglich war ein Zwist über Süßigkeiten ausgebrochen. Als dann Richard – nach einem Toilettengang in den Aufenthaltsraum zurückkehrend – den Eindruck hatte, ein Teil der ihm gehörenden Süßigkeiten sei entwendet worden, fasste er einen impulsiven Verdacht bezüglich einer Person, die nicht mehr im Raum war. Zunächst aber brachte er gegenüber den noch Anwesenden eine nüchterne Frage und eine sich daran anschließende Vermutung zum Ausdruck, die er in überaus ruhiger und abgemessener Weise vortrug. Erst anschließend brach sich sein immenser Zorn Bahn und Richard begab sich zum Zimmer jenes Mitbewohners, der die Süßigkeiten mutmaßlich entwendet hatte. Dort bündelte sich Richards Affekt und er versetzte diesem Mitbewohner einen einzigen Faustschlag, der von solcher Gewalt war, dass dieser einen komplizierten und lebensgefährlichen Schädelbruch erlitt.

Auch andere, auf den ersten Blick konventionellere *Tatszenen* Richards warfen bei genauerem Hinsehen Fragen nach den Motiven und Ursachen der seltsam *eigendynamischen* und schier grenzenlos scheinenden Wutdynamik auf. So gab es eine Situation, in der sich Richard mit seiner Freundin in einer Diskothek befand. Während er auf der Toilette war, sprach ein (beiden unbekannter) junger Mann seine Freundin an. Als Richard diesen Mann dann – hier

wiederum durch eine vergleichsweise ruhige, äußerlich gelassene, aber wohl doch auch einigermaßen furchteinflößende Äußerung – veranlasste, umgehend die Disko zu verlassen, befriedigte Richard diese Lösung jedoch nicht. Er ging diesem Mann, der bereits freiwillig das Feld geräumt hatte, nach und verstrickte ihn in Provokationen, im Zuge derer er ihn letztlich verprügelte, wobei er ihm, wie auch bei anderen Opfern, sehr ernsthafte Verletzungen zufügte.

Eine weitere Tatsache Richards wies einen *vage rechtsextremistisch* unterlegten Kontext auf, der sich aber – zumindest in diesem Fall – als eher unmaßgeblich erwies. Immerhin befand Richard sich hier spät abends im Beisein einer größeren Gruppe von Freunden, die als Skinheads zu erkennen waren. Als ein Fahrradfahrer den Jugendlichen den Ausruf ‚Nazi-Pack‘ entgegenwarf, rissen diese ihn vom Rad und verprügelte ihn. Sobald der Mann verletzt und wehrlos am Boden lag, setzten die Gruppe und Richard ihren Weg fort. Als jedoch Richard zurückblickte und sah, dass der Mann den Kopf bewegte, geriet er neuerlich in Zorn, lief zurück und schlug und trat weiterhin auf ihn ein, was neuerlich schwerste Verletzungen zur Folge hatte. Immerhin schien sich Richard hier selbst unheimlich geworden zu sein, oder aber es trieb ihn eine Sorge um die Folgen seiner Tat. Jedenfalls informierte er umgehend selbst den Rettungswagen.

Angesichts von dergleichen Tatszenen stellte sich umso mehr die Frage, was da bei Richard vorab „geschluckt“ wurde, wenn es dann, angestoßen durch Kleinigkeiten – und über einen Umweg von eigentümlich abgemessen und ruhig wirkenden Gesten – mit so maßlos gewalttätiger Vehemenz zum Ausbruch kommen konnte. Und nachdem Richard in der Frage- und Denkweise, in der die VPN-LeiterInnen die Einzel- und Gruppengespräche gestalteten, ein wenig Fuß gefasst und Vertrauen gewonnen hatte, vermochte er es durchaus, solchermaßen bildlich-metaphorischen Überlegungen des ‚Schluckens‘ und ‚Ausbrechens‘ zu folgen, sie auf sich selbst zu beziehen und zu beginnen, im Gespräch mit den LeiterInnen erste mentale Suchbewegungen nach Gründen und Ursachen seines So-Seins zu unternehmen – und Möglichkeiten der Abhilfe in den Blick zunehmen. Dabei war die *biografische Grundkonstellation* gerade bei Richard vergleichsweise kompliziert. Denn während die überwiegende Mehrzahl dieser Straftätergruppe früher selbst in der Familie – zumeist vom Vater, Stiefvater oder den Brüdern – teils massiv geschlagen und misshandelt wurden, war dies bei Richard nicht erkennbar der Fall. Mit Fug und Recht konnte Richard später – als er sich mehr artikulierte – sagen: „ich versteh‘s nicht ... bei mir zuhause war‘s nicht so ...ich

bin nie geschlagen worden, aber ich bin trotzdem ne Zeitbombe, die jederzeit losgehen kann. ... Ich hab ne total normale Familie ... mein Vater hat mich nicht angefasst“.

Entsprechend aufschlussreich war die *familienbiografische Sondierung*, die in diesem Fall relativ weit gehen konnte. Denn nicht nur wurden programmgemäß das narrative Interview und Genogramm durchgeführt. Auch waren die Eltern zum zweimaligen Familientag erschienen, der fester Bestandteil des VPN-Ansatzes ist, und zeigten sich prinzipiell gewillt, mit zur Besserung der Situation beizutragen. Im Zuge dieser Gespräche konnte dann bei Richard – mit Hilfe der GruppenleiterInnen – immerhin so viel an neuer Einsicht über seine Kindheit und Jugend und deren Zusammenhang mit seinen Gewaltausbrüchen entstehen, dass Richard nicht mehr vollends ohne Anhaltspunkte weiterhin davon ausging, er entstamme einer „total normalen“ Familie. Denn nach übereinstimmender Einschätzung der TrainerInnen, die Richard im Familiengespräch begleiteten, war dessen Vater – ein NVA-Offizier (einer militärischen Einheit der ehemaligen DDR), der zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand war – ein eklatantes Beispiel für einen „emotional völlig abwesenden Vater, der zudem den Sohn permanent entwertete“, und zwar – dies wurde in den Einzelgesprächen mit Richard zunehmend erkennbar – keineswegs erst seit dessen Straffälligkeit, sondern in systematischer Weise bereits lebenslang. Richards Mutter hingegen gab das Bild einer eher passiven, schweigsamen und diffus emotionalisierten Person, die während der Gespräche „im Grunde dauernd geheult“ hat, ohne jedoch des Weiteren persönlich profilierte Äußerungen vorzubringen. Somit stand zu vermuten, dass auch die Mutter in der Dynamik dieser Familien nicht viel dazu beitragen konnte, dem Sohn ein Grundgefühl von Akzeptiert-Sein und Selbstwert zu vermitteln.

xxx 5.2 Ferdinand Sutterlüty's qualitativ-empirische ‚Gewaltkarrieren‘-Studie – und die Bedeutung von systematischen innerfamiliären Demütigungserfahrungen

Der Aspekt der Entwertung und Missachtung führt uns auch zu einem wichtigen Befund aus der jüngsten empirisch-klinischen Gewaltforschung. Er wurde kürzlich von dem oben bereits zitierten Sutterlüty erbracht, der ebenfalls junge StraftäterInnen mit äußerst brutalen und unkontrollierten Gewaltausbrüchen und entsprechenden Delikten zum Thema hatte (vgl. oben Kap. xx, S. xx). Sutterlüty's Studie ist umso beachtlicher, als er sich im nachvollziehbaren Gegensatz zur rein „soziologischen Gewaltforschung“ positioniert, die sich vor allem

quantitativ-empirisch „mit den gesellschaftlichen Ursachen, aber kaum mit den (interpretationswürdigen) Akten der Gewaltausübung selbst“ (347) und zu wenig einlässlich mit den individuellen Aspekten der Biografien der Täter beschäftigte (353) – und dessen Analyse insgesamt auch zu rationalistisch-behavioristisch orientiert ist, obwohl doch mittlerweile längst Konsens ist, dass „Rational-Choice-Theorien“ dergleichen Gewaltgeschehen „nicht überzeugend erklären“ können (ebd. 533). Sutterlüty setzt sich demgegenüber mit der besonderen emotionalen Qualität und euphorischen Affektbesetzung – und auch mit der symbolisch-szenischen Bedeutungshaftigkeit der Details – von Tathergang und Taterlebens auseinander (356ff.).

Für unseren Blick auf Richard – wie auch auf den gleich hier unten angeführten Max – sind besonders Sutterlüty's Feststellungen über die biografische Funktion von familiären „Dynamiken der Missachtung“ relevant, die häufig – neben den überwiegend vorfindlichen Familienszenarien der massiven Gewalt gegen Kinder – übersehen werden (181ff.). Wie sich nämlich in der Arbeit der VPN-TrainerInnen mit Richard (und Max) zeigte, so galt auch für einige der brutalsten Täter von Sutterlüty's Untersuchung, dass „deren Geschicke über Jahre hinweg nicht nur von der bereits geschilderten Gewalt, sondern wesentlich auch von den demütigenden Verhaltensweisen [ihrer] Väter bestimmt waren“ (181). Ob es eher eine „passive Anerkennungsverweigerung“ war oder ob es „Handlungen der aktiven Demütigung“ von ‚schwarzen Schafen‘ der Familie waren, die die väterliche oder/und mütterliche Beziehungsdynamik charakterisierten, – nicht wenig sprach in der Analyse dafür, dass ein familiärer Beziehungsstil der Demütigung und Missachtung noch gravierendere Wirkungen bei den Jugendlichen hinterlassen kann als massive körperliche Gewalt. Denn: „Anders als bei den auf Gewalt zurückgehenden Ohnmachtserfahrungen in der Familie setzt sich die familiäre Missachtung typischerweise von der Kindheit bis ins Jugendalter fort“. Sie umfasst somit die gesamte Kindheits- und Jugendbiografie und ist somit auch dadurch zusätzlich verankert, dass sie „in relativ stabile familiäre Interaktionsstrukturen [eingelagert ist]“ und somit dem sozialen Umfeld nicht unbedingt auffällig erscheinen mag (191f.).

Diese Befunde haben freilich auch Implikationen für die Methode der Intervention und fordern eine erhöhte biografie-analytische Aufmerksamkeit. Für Richard jedenfalls schien es ein ungewohntes oder vollends ungekanntes Erlebnis gewesen zu sein, von Dritten gefragt zu werden, was es denn sei, was „er von seinem Vater eigentlich will“, sich darüber, auch mithilfe der VPN-Gruppe, ein Stück weit klarer zu werden und zuletzt – im Beisein des

Vaters, also sozusagen öffentlich – antworten zu können: „dass er (der Vater) mir nicht mehr auf den Sack geht, und dass er zuhört, wenn ich was sage“.

Dass ein Gutteil seiner immensen, lange aufgestauten Wut in dieser *familiendynamischen, transgenerationalen Situation* seine Wurzeln hat, d.h. dass sie mit der stark beeinträchtigten Beziehung seines Vaters (und auf andere Weise auch seiner Mutter) zu ihm als dem einzigen Sohne der Familie zu tun hat, war eine Erfahrung, die Richard vorab ebenso unglaublich erschienen war, wie sie ihm dann im direkten Erleben des Familiengesprächs und im Austausch der Gruppe zwingend eingeleuchtet hat. Allzu eklatant nämlich war die Übereinstimmung, die Richard zwischen seinem affektiven Erleben der Tat einerseits und einiger seiner Gefühle in der Beziehungsverstrickung mit seinem Vater und seinen Eltern andererseits feststellen musste. Insbesondere anhand der Geschehenselemente der ‚großen Ruhe‘ und ‚klaren Ansage‘ unmittelbar vor dem schlagartigen Ausbruch wie aber auch der Unbändigkeit und Unstillbarkeit während des Tatgeschehens waren Parallelen erkennbar.

Gerade die Einzelgespräche mit Richard ließen an der Betroffenheit und an dem Offenbarungscharakter, den dieser biografische Sachverhalt für ihn hatte, keinen Zweifel. Und was davon auch in der Gruppe zur Sprache kommen konnte, wird seine aufklärende und lösende Wirkung auf die anderen Teilnehmer nicht verfehlt haben, für die es häufig eine relativ neue, aber intuitiv rasch wertgeschätzte Erfahrung ist, wie viel man doch unter ähnlich disponierten jungen Menschen voneinander lernen kann, wenn man denn – obzwar stets auch mit der gehörigen Vorsicht – etwas mehr dahin gerät, über sich und dasjenige zu sprechen, was einen persönlich betrifft – und worüber man jedenfalls vorher in der eigenen Clique (oder ‚Kumpelhorde‘) keinesfalls sprach.

Deutlich wird hier, wie essentiell es für diese prozesshafte, narrativ fundierte Interventionsmethode ist, eine *biografisch-thematische Verzahnung* zwischen Tatgeschehen und Lebensgeschichte anzusteuern. Die biografischen und familiendynamischen Sondierungen im Einzel- und Gruppengespräch zielen deshalb darauf ab, diese handlungslogischen Verbindungen zwischen Tat und Leben aufsuchen und dem Teilnehmer verständlich und nachfühlbar zu machen. Denn wenn einem Teilnehmer im genaueren Nachvollzug seiner Tatszene Zusammenhänge zwischen der emotionalen Dynamik seines Taterlebens und dem Affektgeschehen aus seiner familiär bedingten Lebensgeschichte

greifbar werden, ist viel gewonnen, und die Aussichten für eine nachhaltige Veränderung seiner Einstellungen und seines Verhaltens sind gut.

Was für den außenstehenden Betrachter zunächst ein verblüffender – und eventuell zwiespältiger – Aspekt von Richards Fall sein könnte: Vieles wies darauf hin, dass sich Richards durch die VPN-Arbeit gefestigte Selbstbestimmtheit und genauere Selbstsicht teilweise bereits in eben jener extrem-rechts gerichteten *Skinhead-Clique von Gleichaltrigen* vorbereitet haben, die ihm zur *Ersatzfamilie* für seine emotional blockierten – und ihn entwertenden – Eltern wurde. Teile dieser Cliquenerfahrung waren für Richards emotionales und psychosoziales Überleben wichtig.

Dass diese für Richard aus persönlichen Gründen bedeutsamen jungen Leute nichtsdestotrotz extremistisch gesinnt waren, d.h. dass sie die entsprechenden Einstellungen und menschenfeindliche Ressentiments aufwiesen, mitunter lautstark vertraten und in ihren Aggressionen auf entsprechende Opfergruppen abzielten, ist dabei jedoch ein Faktum von unmissverständlicher sozialer, gesellschaftlicher und strafrechtlicher Relevanz. Deshalb muss im Trainingskurs auch direkt mit den Einstellungen gearbeitet werden. Jedoch macht Richards Fall – wie schon der von Max und Baran oder auch die Fallstudie von Michaela Köttig (2002, hier in Kap. xx) – neuerlich darauf aufmerksam, wie stark der Aspekte der ideologischen Orientierung bei dieser Tätergruppe (und bei Brennpunktjugendlichen und jungen Erwachsenen überhaupt) vor dem Hintergrund des persönlich bzw. familienbiografisch bedingten Affekthaushalts der Person gesehen werden muss.

So hat sich in der praktischen Arbeit von VPN durchweg unmissverständlich gezeigt: Keineswegs alle Gewaltstraftäter, mit denen VPN arbeitete, waren vorab als *extremistisch* oder *fundamentalistisch* erkennbar. Bei vielen ist eine politische Einstellung oder ideologische Tatmotivation zunächst kaum zweifelsfrei belegbar (und schon gar nicht aktenkundig dokumentiert). Jedoch umgekehrt gilt: Beinahe jeder Täter weist die entsprechenden Vorurteile und Ressentiments der Ausländerfeindlichkeit, Homophobie etc. auf – die jedoch laut der einschlägigen empirischen Untersuchungen von Brähler/Becker sowie von Heitmeyer (2002/ 2007) auch ca. ein Fünftel bis ein Viertel der vermeintlich nicht extremistischen ‚Normalbevölkerung‘ – in mehr oder weniger moderierter Weise – betrifft und dabei die Beteiligung aller Altersstufen erkennen lässt. Einen Gewaltstraftäter, der nicht auch durch Affekte der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* gekennzeichnet wäre, gibt

es praktisch nicht. Weil aber diese Affekte, wie bei Richard exemplarisch deutlich wurde, stark biografisch – und nicht so sehr intellektuell-weltanschaulich – bestimmt sind, gilt umso mehr, dass die Methode der Intervention im Sinne der oben beschriebenen ‚persönlich-politischen Bildung‘ ausgerichtet sein und Anteile von biografischer Erinnerungs- und Reflexionsarbeit haben sollte (vgl. oben xx).

xxx 5.3 ‚Max‘ 1: Vaterlosigkeit und die Delegationen einer mütterlichen Opfer-Disposition – neuerlich: zur Bedeutung familien-dynamischer Gesichtspunkte

Das *vergleichbare Täterprofil* eines weiteren VPN-Teilnehmers wies ebenfalls den Aspekt der eigentümlichen Ruhe und Abgeklärtheit vor der Tat auf, die man bei impulsiven Hate-Crime-Delikten im Allgemeinen nicht erwarten würde (was eventuell auch zu strafrechtlichen Komplikationen durch eine eventuell unterstellte Vorsätzlichkeit führen kann), die aber dennoch für einen kleinen – und sozialtherapeutisch besonders relevanten – Teil dieser Tätergruppe kennzeichnend ist. Bei Max, der ebenfalls wegen sehr impulsiver Gewalttaten verurteilt wurde, hatte sich der Vorlauf einer seiner Taten so zugetragen, dass er im Rahmen einer größeren Veranstaltung in einer Stadthalle lediglich von einem Freund gehört – und gar nicht selbst gesehen – hatte, dass ein Mädchen geschlagen worden sei und wer dies getan haben soll. Max hat es daraufhin unternommen, zuerst nachhause zu laufen, um sich sein Messer zu holen, und hat dann aber den bezeichneten Mann in einer Weise angegriffen, die wiederum alle Anzeichen einer hoch impulsiven, affekt-gesteuerten Hate-Crime-Tat hatte. Dabei spielte der Sachverhalt, dass der attackierte Mann Migrationshintergrund hatte und im allgemeinen Sprachgebrauch von Max' Clique und seines Stadtbezirks als ‚Ausländer‘ galt, in seiner Erzählung über diese Begebenheit keine wesentliche Rolle, was umso bemerkenswerter war, als dieser Aspekt bei den Straftaten von Max' Clique insgesamt durchaus in üblicher Weise zum Tragen kam.

Die biografische Tataufarbeitung – d.h. die genauere Erschließung der emotionalen Dynamik von Tathandlung und Taterleben einerseits und der korrespondierenden Aspekte der familiären Lebens- und Erlebensgeschichte andererseits – ergab für Max' Tat und Tatmuster folgendes Bild: Das bloße Gerücht, eine Frau sei geschlagen worden, hat bei Max deshalb einen so tiefgreifenden und unbändigen Impuls erzeugt, weil seine Lebensgeschichte dadurch geprägt war, dass er als Sohn einer alleinerziehenden Mutter aufwuchs, die wiederholt in

Partnerschaften mit gewaltsamen und sexuell übergriffigen Männern geriet, in der sie geschlagen wurde. Dem Sohn ist aus dieser Situation dann zunehmend die – gelinde gesagt: nicht alters-angemessene – Aufgabe erwachsen, „diese Männer aus der Wohnung hinaus zu prügeln“. Max‘ leiblicher Vater hingegen scheint depressiv und/oder alkoholabhängig gewesen zu sein und hatte sich jedenfalls wenige Jahre nach Max‘ Geburt das Leben genommen.

Obwohl aber die biografische Parallele zu den Partnern seiner Mutter bei dieser Tat von Max – und anders als bei einigen seiner weiteren Taten – besonders deutliche war, wusste Max‘ Trainer anschaulich darüber zu berichten, wie „vollkommen überrascht“ Max von diesem Zusammenhang gewesen ist. Er „konnte das gar nicht glauben“. Er „habe doch mit seiner Vergangenheit längst abgeschlossen“. Das war doch alles „Schluss und vorbei“. In dieser Sitzung haben dann auch einige der Gruppenkollegen Max ausdrücklich darin unterstützt, solchen möglichen Zusammenhängen Beachtung zu schenken und mehr über sie nachzudenken – und entsprechende Begebenheiten seines Lebens zu erzählen. Denn diesen Gruppenkollegen war die Erfahrung von biografischen Langzeitwirkungen bereits etwas mehr vertraut, auch deshalb, weil sie bei ihnen von weniger komplexer Natur waren und etwa dem Muster des Vom-Vater-geschlagen-Werden-und-dann-selbst-zum-Schläger-Werden entsprachen.

Hierbei wurden in dieser Gruppe – die vergleichsweise fortgeschritten und gut disponiert war – auch Überlegungen dazu angestellt, inwiefern nicht auch die Tatsache, dass Max „große Angst hatte, so zu werden wie sein Vater“ – nämlich depressiv und suizidal – ein große Rolle für seine Gewaltausbrüche spielten. Ungeschickterweise hatte die Mutter, als Max sechs oder sieben Jahre alt war, mit ihm eine Art medizinischen Gentest machen lassen, der zu dem Befund kam, dass eine solche Anlage durchaus vorlag, aber keineswegs zum Ausbruch kommen müsse. Dieser Aspekt stellt sicherlich eine wesentliche biografische Komponente dieses Falls dar (die auch deutlich macht, wie wenig der medizinisch-technische Bereich geeignet ist, bei psychischen und psychosozialen Entwicklungsbedarfen helfend einzuwirken.)

Immerhin hatte Max mit seinem „Schluss und vorbei“ zumindest in der einen Hinsicht nicht ganz unrecht, als seine Mutter, die auf den beiden VPN-Familientagen anwesend war und augenscheinlich mit zum Prozess beitragen wollte, es inzwischen vermocht hatte, mithilfe von

Psychotherapie und Beratung ihr fatales Beziehungsmuster zu durchbrechen. Sie war also davon abgekommen, übergriffige und gewaltsame Männer zum Partner zu wählen. Was aber offensichtlich noch ausstand, aber an jenen Familientagen und mit dem VPN-Training immerhin begonnen werden konnte, war die Korrektur der eklatanten Spätwirkungen, die diese Vorgeschichte beim Sohn hinterlassen hatte.

xxx 5.4 ‚Max‘ 2: Eine Aufstellungsübung zur aktuellen persönlichen Situation

Ein spezieller Methodenbaustein, der bei *integrierter Biografie- und Tataufarbeitung* dieser Art mitunter hilfreich sein kann, hatte bei Max zu recht eindrücklichen Ergebnissen und Wirkungen geführt: Denn an einem geeigneten Punkt des Gruppengesprächs haben sich die LeiterInnen entschlossen, Max eine *Aufstellungs-Übung* vorzuschlagen. Dabei wurde jedoch von vornherein in Rechnung gestellt, dass das sehr anspruchsvolle, mitunter große emotionale Intensitäten erzeugende Mittel der ‚Familienaufstellung‘ hier kaum in seiner reinen Form eingesetzt werden kann. Denn die psychische Stabilität der Teilnehmer eines VPN-Kurses dürfte in aller Regel hierfür nicht ausreichend sein – wie auch das prinzipiell stresserzeugende Gefängnis-Setting einer so weitgehenden psychodynamischen Übung kaum entgegen kommen dürfte und jedenfalls ein umsichtiger Umgang geboten ist. Überhaupt hat sich in der ‚Familienaufstellungs-Industrie‘ der vergangenen Dekade vielfach gezeigt, dass die emotionalen Intensitäten dieses Verfahrens mitunter selbst bei normal-stabilem Klientel zu großen psychischen Bedrängnissen führte. Vor allem scheinen hierbei nicht selten die Mindestanforderungen an eine verantwortliche Prozessbegleitung erheblich unterschritten worden zu sein, so dass Personen ernststen psychischen Schaden nahmen (vgl. oben Anm. xx).

Demgegenüber ist die biografische Arbeit im Rahmen der VPN-Kurse dadurch gekennzeichnet, dass sie stets prioritär die Sorge um die richtige Dosierung der emotionalen Intensität und die psychische Stabilität der jeweiligen Teilnehmer im Auge hat, ohne die sozialtherapeutisches Arbeiten und effektive Haftentlassungs-Vorbereitung nicht erfolgreich verlaufen kann. Diese Sorge mag im Einzelfall dazu führen, dass bei gewissen Teilnehmern nur sehr wenig biografische Arbeit unternommen wird oder dass diese vorwiegend oder ausschließlich im Einzelgespräch erfolgt, während in der Gruppe dann immerhin die jeweiligen biografischen Themen im Allgemeinen angesprochen werden können – wobei

immer auch deutlich wird, dass diese Themen oft mehrere Teilnehmer betreffen und somit von einem Großteil der Gruppe gemeinsam getragen werden.

Auch deshalb wurde Max vorgeschlagen, eine räumliche Aufstellung „seiner allgemeinen Lebenssituation“ zu versuchen, indem er einige der hierfür derzeit wichtigen Aspekte und Personen benennt, durch andere Teilnehmer figural besetzt und sie im Gruppenraum in eine ihm passend scheinende räumliche Ordnung bringt. Konkret war die Frage: Welche Dinge, Themen und Personen werden für Dich, Max, nach der Entlassung wichtig sein – und auch ausschlaggebend sein für den Erfolg Deines Lebens in Freiheit? Und welche räumliche Position würdest Du ihnen geben? Die Gruppe war hinreichend vertrauensvoll – und auch bereits genügend mit dieser Methode bekannt. Sie zögerte deshalb nicht, mithilfe der LeiterInnen Max zu assistieren, in dem sie Fragen und Erinnerungen an Themen aus der gemeinsamen Gruppenerfahrung aufwarf, so dass – unter anderen – je eine Figur für die ‚Vergangenheit‘, die ‚Musik‘ (als Max‘ Hobby), die ‚Mutter‘, die ‚Fröhlichkeit‘ und die ‚Wut‘ benannt werden konnten.

Wie dies bei Aufstellungen üblich ist, wurden diese Figuren dann von Max in eine Konstellation von verschiedenen Positionen gerückt, wonach dann die anderen Teilnehmer wie auch die Figuren und Max selbst nach den Eindrücken und Assoziationen befragt werden, die das entstandene räumliche Bild bei ihnen hervorruft. Hierbei herrscht assoziative Freiheit, d.h. es kann auch auf etwaige Eindrücke aus der früheren gemeinsamen Gruppenarbeit oder aus dem Anstaltsleben oder auch auf weit entlegenen Quellen von spontanen Assoziationen Bezug genommen werden. Entsprechend dieser Kommentare kann das Bild dann – im Einvernehmen mit Max – umgestellt werden, und es können neuerlich die Eindrücke der Einzelnen besprochen und Schlussfolgerungen über Ressourcen und Gefährdungen von Max gezogen werden.

Das Bild der ersten Aufstellung war überaus eindrücklich: Max stellte seine ‚Fröhlichkeit‘ zentral vor sich auf – als das Wichtigste in seinem Leben. Nicht weit daneben stand die Musik als sein lieb gewonnenes Hobby. Seine ‚Mutter‘ kam schräg links von ihm zu stehen, so dass er sie – wie er meinte – im Blick behalten konnte. Obwohl nämlich die Mutter laut eigenem Bekunden ihr Beziehungsmuster der Wahl von gewalttätigen männlichen Partnern inzwischen korrigiert hatte, konnte Max dahingehend nach wie vor noch kein volles Zutrauen aufbringen, so dass er die Mutter – wie früher – stets sorgend und kontrollierend im Blick behalten wollte.

Seine ‚Vergangenheit‘ hätte Max von sich aus gar nicht aufgestellt. Es leuchtete ihm aber ein, dass dies sinnvoll ist, und er besetzte seine ‚Vergangenheit‘ dann mit einer eher schwächtigen Person und stellte sie sehr weit und leicht schräg hinter sich. Was Max noch hinter sich stellte – und zwar in Besetzung durch eine sehr kräftige und korpulente Person – war seine ‚Wut‘, von der Max sagte, er habe sie jetzt voll im Griff und könne mit ihr umgehen.

Die Positionierung seiner ‚Wut‘ regte die Gruppe und die LeiterInnen zu den meisten Fragen und Kommentaren an. Denn die Tatsache, dass die ‚Wut‘ so wuchtig und ominös im Rücken von Max Aufstellung nahm, bildete doch zu seiner Ansicht, sie voll unter Kontrolle zu haben, einen gewissen bildlichen Widerspruch. Überlegungen dergestalt kamen auf, dass eigentlich die ‚Wut‘ es sei, die besser im Blick sein müsste und der stetigen Kontrolle bedürfte. Demgegenüber sollte und könnte doch die Kontrolle der ‚Mutter‘ letztlich nicht die Aufgabe ihres Sohnes sein. Zudem könnte man doch die ‚Mutter‘ im Falle von Max inzwischen beruhigt hinter sich postieren – und somit dahin stellen, wo sie sozusagen auch hingehört. Auch wurde die Frage gestellt, ob die ‚Wut‘ nicht mehr in Reichweite der ‚Fröhlichkeit‘ sein müsste, weil diese beiden Gefühle doch Gegensätze wären und vielleicht eines das andere moderieren bzw. beruhigen könnte. Weitere Umstellungen der Formation gaben dann neuerliche Anlässe für weitere Überlegungen und Beobachtungen. In dieser Weise haben sich dergleichen Aufstellungen oft als hilfreich erwiesen, die biografische Arbeit zu vertiefen und deren jeweilige Zentralaspekte mit größerer Erinnerungswirksamkeit bei den Teilnehmern zu verankern.

Wie also schon Richard, so ist auch Max ein eindrückliches Beispiel dafür, dass methodische Mittel aus der *Familietherapie* oft sehr geeignet und auch erforderlich sind, um erfolgreich mit Hate-Crime-Tätern zu arbeiten – und dass der VPN-Methodenbaustein der biografischen Arbeit und der Familientage durchaus noch größere Aufmerksamkeit verdienen würde und eventuell systematisch erweitert werden könnte. Dies kann freilich nicht heißen, dass die Arbeitsdimension der ‚*persönlich-politischen Bildung*‘ zu vernachlässigen wäre. Denn auch für Max galt, was bei Richard und vielen Anderen aus dieser Untergruppe der extrem unkontrollierten jugendlichen Affekttäter auffallend war, dass sie trotz ihrer zutiefst individuellen, biografisch und familien-dynamisch bedingten Disposition zum Gewalthandeln auch die einschlägigen politischen Einstellungen und Ressentiments sowie die Affekte der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* aufwiesen und öffentlich vertraten – und dass sie auch entsprechende Opfergruppen behelligten und angriffen.

Der enge handlungslogisch-biografischen Zusammenhang zwischen der emotionalen Dynamik des Täterlebens und dem Affektgeschehen aus der familiären Lebensgeschichte ist also durchweg – auch für diese teilweise atypische Tätergruppe – in einem *kognitiv-weltanschaulichen Rahmen* von vielfältigen Vorurteilen sowie von tiefem, antiliberalem Argwohn gegenüber aller menschlichen Freiheit und Vielfalt und gegenüber ziviler Staatsbürgerlichkeit bestimmt. Deshalb wird man die grundsätzliche Entscheidung des VPN-Ansatzes, stets auf beiden Ebenen zu arbeiten – und sowohl das *Persönlich-Biografische* als auch das *Weltanschaulich-Politische* zu berücksichtigen und miteinander zu verbinden –, als wesentlichen Erfolgsfaktor des Verfahrens betrachten können.